



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 1 UMGANG MIT DEM TASCHENGELD

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Finanzkompetenz – Umgang mit Geld/ Budgetplanung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 1 Unterrichtsstunde – 45 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Das Taschengeld im Blick - Check deine Ausgaben!

Ziel

Die SuS reflektieren ihr eigenes Ausgabeverhalten und lernen den Taschengeldplaner als Planungsinstrument kennen.

Inhalte

- Reflexion des Ausgabeverhaltens
- Planungsinstrumente
- Rechtliche Einordnung – Taschengeldparagraf



Taschengeld - warum, wofür, wie viel?

Geld spielt in vielen Situationen eine Rolle, indem es als Mittel zum Zweck zum Beispiel für Freizeitaktivitäten eingesetzt wird. So muss eine Mitgliedschaft in einem Sportverein, das Handy, die Computerspiele bzw. der PC gezahlt werden, aber auch das Geldausgeben an sich beim „Shopping“ wird zunehmend zu einer Freizeitbeschäftigung.

Jugendliche verfügen meist über ein Taschengeld und/oder verdienen sich mit einem Job Geld dazu. Das Taschengeld ist ein wichtiges Mittel, um den Umgang mit Geld zu lernen und ein Gefühl für Preise und Verhältnismäßigkeiten zu bekommen. Denn es ist besser mit wenig Geld kleine Fehler zu machen, als mit viel Geld große Fehler. Im Rahmen des Taschengeldes können Jugendliche selber entscheiden, wie sie ihr Geld verwenden und lernen mit den Folgen von (Fehl-)Entscheidungen umzugehen.

Dies ändert sich mit dem ersten eigenen Gehalt und dem Einzug in die erste eigene Wohnung. Es müssen Rechnungen beglichen, Einkäufe getätigt und bestenfalls Rücklagen gebildet werden.

Um an der aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen anzuknüpfen, erfolgt der Einstieg mit der Reflexion des eigenen Ausgabeverhaltens. In der ersten Aufgabe beschäftigen sich die SuS mit ihrem Verhältnis zu Geld und Freizeitaktivitäten.

☞ Aufgabe 1: Stummer Impuls

Fotos mit unterschiedlichen Freizeitaktivitäten/ Situationen werden an die Tafel gehängt. Die SuS äußern sich zu den Bildern bzw. diskutieren ihre Eindrücke. In allen Bildern spielt in unterschiedlicher Ausprägung Geld eine Rolle, auch wenn es nicht offensichtlich gezeigt wird. Hier ist Geld immer mit einer Freizeitaktivität verbunden.

Die Diskussion kann mit der Frage enden, wie die SuS ihre Einnahmen und Ausgaben im Blick behalten. Eine Möglichkeit wäre der Taschengeldplaner.

☞ Aufgabe 2: Taschengeldplaner

Zuerst schätzen die SuS, wofür sie ihr Taschengeld bzw. ihre Einkünfte ausgeben. Dabei wird angenommen, dass SuS kein Haushaltsbuch führen und daher keinen Überblick über die konkreten Ausgaben haben. Nach Ausfüllen des „Taschengeldplaners“ wird eine Top 5-Liste erstellt, in der deutlich wird, wofür die Klasse hauptsächlich das Taschengeld verwendet. Diese Liste wird in Baustein 3 (Was kostet das Leben?) wieder aufgegriffen. Dabei wird sich zeigen, dass sich das Ausgabeverhalten drastisch ändert, wenn man eine eigene Wohnung finanzieren muss.

i Um den Aspekt der Budgetführung auch mit Taschengeld üben zu können, empfiehlt sich der Einsatz von Planungsinstrumenten, entweder in Papierform oder als App. Insbesondere wenn Jugendliche eine größere Anschaffung planen und daraufhin sparen, kann ein Taschengeldplaner dabei behilflich sein. Ein einfaches Heft oder auch eine Tabelle ist für



den Zweck völlig ausreichend. Ansprechender für Jugendliche sind Apps. Das Smartphone ist bei Jugendlichen immer dabei und so können auch Ausgaben sofort erfasst werden. Es gibt eine Vielzahl von – auch kostenlosen – Apps zur Budgetplanung. Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass keine weitreichenden Berechtigungen verlangt werden oder InApp-Käufe möglich sind. Ein Server in Deutschland bzw. Europa wäre optimal, damit deutsche/ europäische Datenschutzrechte gelten. Ein gutes Beispiel ist die App „Finanzchecker“ (für Android und iOS) oder „Taschengeld App - Dein Geld im Blick“ (Android).

Hausaufgabe

Zur Kontrolle, wie realistisch die Schätzwerte der SuS waren, kann als Hausaufgabe zum Führen des Taschengeldplaners für ein bis zwei Wochen aufgefördert werden.

Aus praktischen Erfahrungen – u.a. mit Ratsuchenden aus der Schuldnerberatung – ist bekannt, dass die Schätzungen meist niedriger ausfallen als die tatsächliche Ausgabenhöhe. Insofern ist es ein wesentlicher Bestandteil der Budgetplanung, die Ausgaben erst einmal zu notieren, um das eigene Ausgabeverhalten zu kennen und das Budget einteilen zu können. Darauf wird im Baustein 3 detaillierter eingegangen.

Zum Abschluss der Einheit erhalten die SuS ein **Merkblatt** mit einigen Begriffen und wichtigen Aspekten zum Thema.

Rechtlicher Hintergrund - Der Taschengeldparagraf

Für den Abschluss von (Kauf-)Verträgen ist die sog. Geschäftsfähigkeit Voraussetzung. Kinder unter sieben Jahren sind nicht geschäftsfähig. Jugendliche von 7 bis 18 Jahren sind laut Gesetz "beschränkt geschäftsfähig". Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige können grundsätzlich nur dann einen Vertrag schließen,

- wenn die Eltern die Zustimmung vorher oder nachher erteilen oder
- wenn es sich um Geschäfte im Rahmen eines erlaubten Arbeitsverhältnisses handelt.

Ohne vorherige Einwilligung geschlossene Verträge werden erst voll wirksam, wenn die Eltern im Nachhinein zustimmen (sog. Genehmigung).

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz regelt der **Taschengeldparagraf (§ 110 BGB)**.

Der Wortlaut des § 110 BGB:

"Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind."

Verträge, die unter den Taschengeldparagrafen fallen, sind demnach solche, die ein Minder-



jähriger mit dem Taschengeld bewirken kann. Ein im Rahmen des Taschengelds abgeschlossener Vertrag ist nur dann wirksam, wenn es sich um Geschäfte handelt, für die die Eltern das Taschengeld auch zur Verfügung stellen. In der Regel gilt das für Geschäfte des alltäglichen Bedarfs, z. B. Kinokarte, Süßigkeiten u.a. Eine festgelegte Höhe gibt es im Taschengeldparagrafen nicht. Es kommt darauf an, wofür die Eltern dem Kind das Geld gegeben haben. Das kann im Einzelfall von Familie zu Familie unterschiedlich sein. Abonnements sind unabhängig vom Preis (z.B. Zeitschrift 3,50 EUR pro Monat) grundsätzlich nicht zulässig, da die Minderjährigen Verpflichtungen für die Zukunft eingehen würden. In den Anwendungsbereich des § 110 BGB fallen auch Geldgeschenke und überlassenes Arbeitseinkommen an Minderjährige.

Bei der Überlegung, ob ein Vertragsschluss vom Taschengeld gedeckt ist, ist immer zu prüfen, wofür die Eltern „vernünftigerweise“ das Geld überlassen haben. In der Rechtsprechung wird teilweise auch berücksichtigt, ob der Kaufpreis in etwa in Höhe des Taschengeldes liegt. Damit ist auch klar, dass ein Vertrag, der mit angesparten Mitteln geschlossen wird und deutlich höher ist, nicht mehr unter den Taschengeldparagrafen fällt.

Wichtig: Es gibt keine Höchstgrenze! Entscheidend ist, was die Eltern mit den Kindern zur Verwendung des Taschengelds vereinbaren. Das gilt im Übrigen auch für Geldgeschenke und angespartes Taschengeld.

Empfehlungen zum Umgang mit Taschengeld

(auf Basis einer Expertise des DJI von 2014, „Taschengeld und Gelderziehung“)

- Taschengeld wird regelmäßig und in fester Höhe ausgezahlt. Der/die Jugendliche muss sich darauf verlassen können, dass er/sie jeweils am Montag beispielsweise 12 Euro bekommt. Der/die Jugendliche soll nicht nachfragen müssen.
- Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung. Eltern sollten die Einkäufe nicht bewerten. Mit dem Taschengeld kann das Kind machen, was es will und auch "unsinnige Dinge" davon kaufen. Es kann ein Lerneffekt sein, zu merken, dass das Geld weg ist und die Ware gar nicht taugt. Dennoch ist es sinnvoll festzulegen, wofür das Taschengeld verwendet werden darf. Je klarer diese Festlegung ist, desto einfacher fällt die Beurteilung, ob ein Vertrag vom Taschengeldparagrafen gedeckt ist. Sind beispielsweise Handykosten damit zu bezahlen? Gehören Schulausgaben dazu? Bei größeren Kindern evtl. Kleidung.
- Taschengeld ist kein allgemeines Erziehungsmittel. Die Taschengeldzahlung sollte nicht an gute Noten oder die Hilfe im Haushalt gebunden werden. Die Verquickung von Geld und Leistung kann nachteilig sein.
- Über Taschengeld wird in der Familie offen verhandelt. Die Taschengelddiskussion ermöglicht den Familien über Geld, Haushalten und Finanzen, Konsumwünsche usw. zu sprechen.
- Ständige Nachbesserungen oder Vorschuss sind keine Lösung. Zweck ist es, mit dem Geld über einen Zeitraum auszukommen. Wird ständig nachgeholfen, ist der Zweck verfehlt und der Lernerfolg heißt: Egal, was ich tue, meine Eltern zahlen mehr. Kommt es häufig vor, dass um Vorschuss gebeten wird, sollte geprüft werden, ob die Taschengeldhöhe noch zum Alter und den Bedürfnissen des Kindes passt. Die Eltern können auch unterstützen, indem sie Hilfestellung zur Einteilung des Geldes geben.



- Mithilfe im Haushalt gehört zu einem funktionierenden Familienleben und sollte nicht bezahlt werden. Für Extrajobs kann eine kleine Vergütung erfolgen.
- Sparen ist gut, aber nie das gesamte Taschengeld! Auch damit wird der Zweck des Budgetierens untergraben. Für größere Anschaffungen zu sparen ist sinnvoll; die Kinder sollten aber nicht angehalten werden, das gesamte Taschengeld in eine Spardose zu packen. So können keine Erfahrungen im Umgang mit Geld gemacht werden und das Kind ist schnell frustriert.
- Bei beengten finanziellen Verhältnissen kleine Beträge zur Verfügung stellen. Wenn der Haushalt nur wenig Mittel zur Verfügung hat, sollte den Kindern dies erklärt werden. Auch hier hilft es im Gespräch zu bleiben. Wenn möglich, den Kindern wenigstens kleine Beträge zur freien Verfügung geben.

Anlagen:

- 1 Unterrichtsraster Taschengeld
- 1-1 Bildmotive
- 1-2 Taschengeldplaner
- 1-3 Merkposten Taschengeld

Stand: 30.08.2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unterrichtsreihe "Die erste eigene Wohnung" **Baustein 1 Einstieg in die Unterrichtsreihe: Umgang mit dem Taschengeld**

Unterrichtsschritt	Sach- und Verhaltensaspekte	Aktions-/ Sozialform/ Medien
Einstieg/ Problemgewinnung	<p>Fotos mit unterschiedlichen Freizeitaktivitäten/Situationen werden an die Tafel/ auf den Boden gehängt/ gelegt. SuS äußern sich zu den Bildern.</p> <p>Begleitende mögliche Fragestellungen: Welche Bilder sprechen die SuS an? Wo finden sie sich wieder? Was verbindet die Bilder? (→ In allen Bildern spielt in unterschiedlicher Ausprägung Geld eine Rolle.)</p> <p>Bekommen SuS Taschengeld? Haben SuS einen Job, um Geld zu verdienen? Wofür geben SuS ihr verfügbares Geld aus? Worauf sparen SuS? Wie behalten die SuS ihre Einnahmen und Ausgaben im Überblick?</p>	<p>Stummer Impuls oder „Museumsrundgang“ mit Unterrichtsgespräch</p> <p>Material: Bilder mit Aktivitäten (Shopping-Queen, Sportler, Musik, Gamer/Techniker)</p>
Erarbeitung	<p>Übergang zum Taschengeldplaner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. SuS füllen den Taschengeldplaner aus. 2. Auswertung des Taschengeldplaners: An der Tafel oder am OHP o.ä. werden Zahlenspannen für jeden Posten des Taschengeldplaners notiert, SuS zeigen bei Zustimmung der Fragen auf. Am Ende ergibt sich hieraus eine TOP 5-Liste der Ausgaben der Klasse. Hierauf wird Bezug genommen werden, wenn über die Ausgaben bei Einzug in die erste eigene Wohnung gesprochen wird. <p>Fragen, die eingebracht werden können: Wie schätzen SuS die Ergebnisse ein? Gibt es Auffälligkeiten? Haben SuS schon mal einen Budgetplaner ausgefüllt?</p> <p>Um zu erfahren, ob die SuS ihre Ausgaben gut eingeschätzt haben, kann das Ausfüllen des Taschengeldplaners als Hausaufgabe über 1-2 Wochen aufgegeben werden. Anschließend werden die Schätzwerte mit den tatsächlichen Werten verglichen und ausgewertet. Meist liegen die Schätzungen insbesondere hinsichtlich der Ausgabenhöhe wesentlich niedriger als die tatsächlichen Werte. Daher ist das Führen eines Budgetplaners hilfreich, um sein Budget besser überblicken und einteilen zu können.</p>	<p>Einzelarbeit</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Material: Taschengeldplaner in Papierform und als Folie (AB 1-2 Taschengeldplaner), OHP</p> <p>Vertiefung: Hausaufgabe</p>
Abschluss	<p>Die SuS erhalten zum Abschluss das erste Merkblatt für ihre Zusammenfassung.</p>	<p>Merkposten Material: Merkblatt 1</p>

Kernbotschaft: Das Taschengeld im Blick – Check deine Ausgaben!





Quelle: <https://pixabay.com/de/handball-sport-kinder-sport-2361778/>

Baustein 1 – Taschengeld

verbraucherzentrale



Quelle: <https://pixabay.com/de/pokemon-pokemon-gehen-telefon-spiel-1553995/>



Quelle: <https://pixabay.com/de/shopping-einkaufen-shoppen-mode-2163323/>

Taschengeldplaner

Einnahmen			Ausgaben	
	im Monat *	im Jahr		im Monat
Taschengeld			Fastfood / Snacks / Getränke	
Geldgeschenke			Handy / Spiele / Musik	
Nebenjob (regelmäßig)			Computer / Internet	
Ferienjob			Ausgehen / Party	
Einkommen			Kino	
Sonstiges			Hobby / Sport	
Summe Einnahmen			Zeitschriften / Bücher	
			Bus / Bahn	
Deine Bilanz			Kosmetik / Frisör	
			Klamotten	
Summe Einnahmen			Urlaub / Ferien	
- Summe Ausgaben			Geschenke für andere	
zur Verfügung			Zigaretten	
			Sparen	
			Sonstiges	
			Summe Ausgaben:	
*jährliche Einnahmen durch 12 teilen, dann bei Monat eintragen				

1. Merkposten zum Taschengeld

Was machst du, um deine Ausgaben gut zu überblicken?

Einen Taschengeldplaner kannst du in einem Buch führen, auf dem PC in einer Excel-Tabelle oder dir hierfür eine App im App-Store oder Play-Store herunterladen, zum Beispiel:

Die TOP 5 Ausgaben in deiner Klasse!

1

2

3

4

5



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 2 „RAUS VON ZUHAUSE!? MEIN LEBEN NACH DER SCHULE“

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Alltagskompetenz – Erste eigene Wohnung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 1 Unterrichtsstunde, 45 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Mach dir Gedanken, wie du dir vorstellen kannst zu leben.

Ziel

Die SuS sollen für die eigene Lebensplanung in Bezug auf das Wohnen sensibilisiert werden. Die SuS lernen verschiedene Wohnformen kennen und erhalten einen Überblick über die Aufgaben in einem eigenen Haushalt.

Inhalte

- Soziale Lebensformen/ Wohnformen mit ihren Vor- und Nachteilen
- Aufgaben und Anforderungen in einem eigenen Haushalt



Raus von Zuhause?! Mein Leben nach der Schule

Die Gründung eines eigenen Haushalts und damit auch die räumliche Abnabelung vom Elternhaus ist für viele junge Erwachsene ab 18 Jahren ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit. Auch wenn in den letzten Jahren ein Anstieg des Auszugsalters zu beobachten ist¹, stellt für viele der Beginn des Studiums oder einer Ausbildung den passenden Augenblick dar, um von zu Hause auszuziehen. Der Wunsch, mit dem Partner/der Partnerin zusammenzuziehen oder sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres nicht nur rechtlich, sondern auch räumlich von den Eltern zu lösen, ist ebenfalls ein starkes Motiv auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Die Realisierung eines eigenen Lebenskonzeptes mit der Gründung eines Haushaltes ist mit zunehmenden Anforderungen und Verantwortlichkeiten verbunden. Eine gute Planung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in organisatorischer ist grundlegend, um Probleme und Unzufriedenheit zu vermeiden oder zu vermindern.

Mit einem Blick in die Zukunft sollen die SuS in diesem Baustein zunächst Vorstellungen entwickeln, wie sie leben möchten, wenn sie aus dem Elternhaus ausziehen. Die Wahl der Wohnform sowie des Wohnortes auch unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte sind dabei zu berücksichtigen. Als Planungsgrundlage hilft es, Vorlieben herauszufinden, aber auch zu erkennen, dass häufig wirtschaftliche Gründe zu anderen Ergebnissen bzw. zu Einschränkungen führen. Ziel ist es, zunächst die verschiedenen Haushalts- oder Lebensformen, insbesondere WG- und Single-Haushalt, mit ihren Vor- und Nachteilen kennenzulernen und Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu identifizieren, die mit dem Leben in einem eigenen Haushalt einhergehen.

1. Haushaltsformen und Wohnort

i Die Vorstellungen, wie die erste eigene Wohnung sein soll, können zunächst recht anspruchsvoll sein, doch meist muss aufgrund eines knappen Budgets bei der ersten Wohnung erstmal klein begonnen werden. Daher sind es WG-Zimmer, Ein-Zimmer-Appartements oder auch Zimmer in Wohnheimen für Auszubildende oder Studenten, die hier in Frage kommen. Auch werden bereits möblierte Zimmer angeboten, die mit Bett, Schrank, Schreibtisch und Regalen ausgestattet sind. Zum Beispiel sind Zimmer in Wohnheimen immer möbliert. Küche und Bad muss man sich mit anderen Studenten oder Auszubildenden teilen. Dafür sind die Mieten besonders günstig und es fallen keine Kosten für die Einrichtung an.

Ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft ist ebenfalls mit geringeren Kosten verbunden als ein Ein-Zimmer-Appartement. Man kann Aufgaben teilen, ist aber auch immer von Mitbewohnern umgeben. Wenn man lieber seine Ruhe haben möchte ist ein WG-Zusammenleben nicht unbedingt das Richtige. Die persönlichen Vorlieben spielen somit neben den finanziellen Möglichkeiten eine wichtige Rolle.

¹ FAZ 2016: Mit 25 Jahren noch im Kinderzimmer. Im Internet: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wohnen/immer-mehr-junge-europaeer-bleiben-laenger-zuhause-wohnen-14210867.html> (Zugriff 20.04.2018)



Mit einem weiteren Blick in die Zukunft ist aber auch klar, dass sich im Laufe des Lebens meist die Haushaltsform und das Zusammenleben verändern. Man zieht mit seinem/ seiner Partner/in zusammen und gründet eventuell eine Familie. Daher gibt es insgesamt eine Vielzahl an Lebens- und Haushaltsformen, die je nach Lebensphase eine Rolle spielen:

- Ein-Personenhaushalt
- Zwei-Personen-Haushalt
- Wohngemeinschaften
- Ehepaare-ohne-Kinder
- Ehepaare-mit-Kind(ern)/ Familien-Haushalt
- Paare-mit-Kind(ern) (unverheiratet)
- Ein-Eltern-Haushalt
- Mehrgenerationen-Haushalt
- Living-Apart-Together (Form des Zusammenlebens in zwei Haushalten/ Wohnungen)
- Patchwork-Haushalt (Alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) plus eine Einzelperson (unabhängig von Geschlecht und Alter) oder plus eine weitere alleinerziehende Person mit Kind(ern) im gleichen Haushalt.)

Die Wahl des Wohnortes ist in der Regel abhängig vom Studien- oder Ausbildungsstandort, aber auch vom sozialen Umfeld. Freunde und Familie in der Nähe zu wissen, ist manchen wichtiger als anderen. Bei der Wohnungsauswahl sind persönliche Vorlieben, wie die Nähe zur Natur, und die Infrastruktur, wie die Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Einkaufsmöglichkeiten, zu berücksichtigen. Auch die Möglichkeit mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren zu können, ist ein Kriterium bei der Auswahl des Wohnortes.

Um einen ersten Überblick zu Positionen der SuS zum Thema „Erste eigene Wohnung“ zu erhalten, kann das folgende Entscheidungsspiel umgesetzt werden.

Aufgabe 1: Entscheidungsspiel

In der Klasse wird z.B. mit Kreppband eine Linie auf dem Boden gezogen. Die SuS positionieren sich auf der Stelle der "Meinungslinie", mit der sie ihre subjektive Einstellung/ Meinung verdeutlichen. Oder die SuS positionieren sich zu den jeweiligen Fragen in den vorgesehenen Ecken im Klassenraum.

Frage	Links	Mitte	Rechts
Hast du dir schon mal Gedanken über deine erste Wohnung gemacht?	Ja	Hin und wieder	Nein
Wann würdest du ausziehen?	Mit Beginn der Ausbildung/ dem Studium	Nach der Ausbildung/ dem Studium	Ich ziehe erst von zu Hause aus, wenn meine Eltern mich „rausschmeißen“
Wo möchtest du wohnen?	Stadt		Land/ländlich
Was ist dir wichtig?	Nähe zu Familie und Freunden		etwas Neues ausprobieren
Wie würdest du gerne wohnen wollen?	Alleine	Mit Partner/in	In einer Wohngemeinschaft



☞ Aufgabe 2: Brainstorming – Vor- und Nachteile alleine zu wohnen oder in einer WG

Die Einstellung zum WG-Leben oder dem Leben in einer Single-Wohnung aus dem Entscheidungsspiel können als Grundlage dienen, die Vor- und Nachteile einer WG und einer Singlewohnung zu diskutieren. Eine Gegenüberstellung mit beschrifteten Moderationskarten ergibt einen Überblick. Anhand der Übersicht können die SuS ihre Vorstellungen zur eigenen Wohnung vorstellen und begründen, was ihnen am Beispiel der Wohnformen wichtig ist.

Hierbei können folgende Punkte helfen:

WG	Alleine leben
Gesellschaft, gemeinsame Unternehmung, erste Kontakte in einer neuen Stadt	Privatsphäre, Ruhe, Rückzugsmöglichkeit, mehr Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit
Aufteilung von Kosten für den Lebensunterhalt und Aufteilung von Aufgaben, wie putzen, einkaufen, kochen...	Kosten sind höher, aber weniger Rücksichtnahme und Konfliktpotential
Gemeinsam einkaufen, kochen und essen	Alleine kochen, keiner isst den Kühlschrank leer
Gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Bad (ggf. Absprachen und Kompromisse)	Mehr Freiräume
Niedrigere Wohnkosten und ggf. Anschaffungskosten	Hohe Wohnkosten und Anschaffungskosten z. B. für Küche

2. Eigener Haushalt, eigene Aufgaben

i In einer WG können bestimmte Aufgaben im Haushalt verteilt werden. Aber ein Haushalt hat viele Aufgaben und Funktionen, die Verantwortung und Organisation verlangen. Dabei geht es nicht nur um die klassische Hausarbeit, sondern um die Funktionen von Privathaushalten als Versorgungssysteme, die durch die Aktivitäten ihrer Mitglieder gekennzeichnet sind. Dazu gehören sowohl Tätigkeiten, die innerhalb als auch außerhalb des Haushaltes, stattfinden, wie Freizeitaktivitäten oder der Gang zum Frisör.

Viele der Aufgaben und Tätigkeiten sind einem nicht unbedingt bewusst, weil sie oft selbstverständlich in den Alltag eingebunden sind. Häufig wird aber erst mit dem Auszug deutlich, dass der eigene Haushalt zwar Freiheit bedeutet, aber auch Haushaltsaktivitäten, Verantwortung und Verpflichtungen mit sich bringt.

Zum Beispiel muss der Mieter in einem Mietverhältnis dafür Sorge tragen, dass die Wohnung gepflegt und die Miete gezahlt wird. Aber auch die persönliche Fürsorge und Regeneration, die Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens sind Aktivitäten, die im Haushalt stattfinden und für die man selber verantwortlich ist.



Bei der Gründung eines Haushalts bzw. bei der Planung in eine eigene Wohnung zu ziehen, fallen Aufgaben an, die **einmalig organisiert** und umgesetzt werden müssen. Das sind beispielsweise:

- Budget planen
- Girokonto einrichten
- Wohnung suchen
- Mietvertrag unterschreiben
- Renovierungsarbeiten
- Umzug organisieren (Kisten, Helfer, Transporter, Parkplatz)
- Stromvertrag abschließen
- Ummelden
- Telekommunikationsvertrag abschließen
- Versicherungen (Haftpflicht) abschließen

Weitere Informationen/Aufgaben zu den Verpflichtungen in einer eigenen Wohnung werden im Baustein 7 „Verträge und Verpflichtungen“ behandelt.

Mit dem Einzug in die eigene Wohnung beginnt ein Alltag, der mit Aufgaben zusammenhängt, die **regelmäßig und unregelmäßig** anstehen. Darüber hinaus hat der Privathaushalt durch die Aktivitäten seiner Mitglieder Funktionen, die ökonomisch gesehen, den Haushalt zu einem Versorgungssystem macht.

Folgende **Aufgabenbereiche** fallen dem Privathaushalt zu:

➤ **Hauswirtschaftliche Tätigkeiten**, z. B.

- Haushaltsorganisation/-führung, z. B.
 - Regelung finanzieller Angelegenheiten, z. B. Miete und Rechnungen zahlen
 - Planung des Haushaltsbudgets
 - Planung von Einkäufen
 - mit Strom, Wasser und Heizung umsichtig umgehen
 - Kommunikation, z. B. mit Vermieter (Telefonate, E-Mails, Briefe)
 - amtliche Angelegenheiten
 - Steuererklärung
- Einkaufen, z. B. Lebensmittel und Haushaltswaren, Hygiene- und Reinigungsartikel
- Lagerung, z. B. von Lebensmitteln
- Zubereitungen, z. B. von Mahlzeiten
- Pflege der Wohnung, z. B. Putzen und Aufräumen, Abspülen, Müll trennen und entsorgen
- Pflege der Wäsche, z. B. Wäsche waschen, trocknen, bügeln



- **Handwerkliche Tätigkeiten**, z. B. Reparaturmaßnahmen, Gartenarbeit
- **Gesundheit und Hygiene**, z. B. gesunde Ernährung, Körperpflege
- **Regeneration und Schlaf**, z. B. Erholung, Auskurieren einer Krankheit
- **Geselligkeit**, z. B. Freunde treffen, Feiern
- **Freizeitaktivitäten**, z. B. Sport
- **Ehrenamt**, z. B. im Sportverein
- (Vorschau für Familienhaushalt)
- **Pflege und Betreuung von Haushaltsmitgliedern**
- **Erziehungsarbeit**

👉 **Aufgabe 3: Die Aufgaben im eigenen Haushalt! Was gehört dazu?**

Die SuS tragen die Aufgaben, die in einem Haushalt anfallen, zusammen. Dabei geht es nicht nur um die klassische Hausarbeit, sondern auch um die Aufgabenbereiche, die das persönliche Wohlbefinden und auch ökonomische und ökologische Aspekte betreffen.

Die Ergebnisse können direkt in die Merkposten für die Zusammenfassung geschrieben werden. Alternativ können an der Tafel die o.g. **Aufgabenbereiche** als Überschriften aufgeführt werden; die SuS ordnen ihre Beispiele den Bereichen zu.

Folgende Fragen, die den SuS als Fragekarten zur Verfügung gestellt werden können, bieten Hilfestellung, um auf die Aufgaben zu kommen, die im Haushalt anfallen.

Beispielfragen zu den Aufgabenbereichen in einem Haushalt:

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:

- *Wann und wie bekommt der Vermieter seine Miete?*
(Meist zum 1. oder 15. des Monats. Dafür muss ein Dauerauftrag eingerichtet werden.)
- *Was machst du, wenn das Abflussrohr in der Küche total verstopft ist?*
(Liegt die Verstopfung in der Wand, muss der Vermieter informiert werden, der sich um einen Handwerker kümmern muss.)
- *Wie kannst du deine Ausgaben kontrollieren?*
(Zur Planung der Haushaltsfinanzen eignet sich das Führen eines Haushaltsbuchs.)
- *Du lebst alleine in einer Wohnung und bist alleine für die Haushaltsarbeit verantwortlich. Was fällt an Hausarbeit an?*
(Das Zeitmanagement verändert sich. Einkaufen, Putzen, Waschen, Reparaturen nehmen Zeit in Anspruch.)
- *Wie kannst du Wasser sparen? Warum ist das nützlich?*
(Duschen statt Baden, Wasser beim Zähneputzen aus, Waschen, wenn Maschine voll ist usw. Sparsamer Umgang mit Wasser und Heizung spart Geld und schont die Umwelt.)



- *Wie kann man im Haushalt Strom sparen?*
(Energiesparlampen, Licht ausschalten, energiesparende Küchengeräte. Sparsamer Umgang mit Strom spart Geld und schont die Umwelt.)
- *Pro Jahr schmeißt jeder deutsche 82 Kilo Lebensmittel in den Müll. Wie kannst du das für deinen Haushalt verhindern?*
(Die Planung des Einkaufs und die richtige Lagerung können Lebensmittelverschwendung verhindern. Das schont auch den Geldbeutel.)
- *Jeder Deutsche produziert 37 Kilo Plastikmüll im Jahr? Was könntest du tun, um Müll zu sparen oder Plastik wiederverwertbar zu machen?*
(Keine Plastiktüten, Müll reduzieren, Müll trennen)

Gesundheit und Hygiene:

- *Wie viel Flüssigkeit (Wasser) solltest du am Tag zu dir nehmen? Warum ist Flüssigkeit wichtig?*
(Zur Erhaltung der Gesundheit sollten mindestens 1,5 Liter Flüssigkeit, bestenfalls Wasser, am Tag getrunken werden.)
- *Wie viel Obst und Gemüse solltest du bestenfalls zu dir nehmen am Tag?*
(Zur Erhaltung der Gesundheit sollten sollte man 2 Handvoll Obst und 3 Handvoll Gemüse am Tag essen: 5 Handvoll am Tag.)

Regeneration und Schlaf:

- *Was machst du, um dich zu erholen nach einem anstrengenden Tag?*
(Beispiele für verschiedene Regenerationsmöglichkeiten können hier genannt werden.)
- *Wie viel Stunden Schlaf helfen dir, am nächsten Tag leistungsfähig zu sein?*
(In der Regel sechs bis acht Stunden.)

Freizeitaktivitäten:

- *Was machst du gerne in deiner Freizeit?*
(Beispiele für Freizeitaktivitäten können hier genannt werden.)

Auswertung:

Ziel ist es, dass die SuS erkennen, dass eine Vielzahl an Aufgaben mit einem eigenen Haushalt verbunden sind, die über die klassische Hausarbeit, wie Putzen und Waschen hinausgehen. Viel wichtiger ist, dass die Eigenständigkeit mit Verantwortung für sich selber einhergeht. Privathaushalte haben aber auch Verantwortung, wenn es um das Thema Umweltschutz geht. Hier können sie einen großen und wichtigen Beitrag leisten.



Anlagen:

- 2 Unterrichtsraster „Raus von Zuhause?! Mein Leben nach der Schule“
- 2-1 Kurzgeschichte „Henry zieht aus“
- 2-2 Fragen Entscheidungsspiel
- 2-3 Fragekarten Aufgaben im Haushalt
- 2-4 Merkposten „Raus von Zuhause!? Mein Leben nach der Schule“

Stand: 30. August 2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kurzgeschichte:

HENRY ZIEHT AUS

Henry hat seinen Schulabschluss endlich geschafft. Er wird eine Lehre zum Kfz-Mechatroniker anfangen. Heute ist er von seinen Geschwistern echt genervt - seine Eltern sagen ihm was er im Haushalt zu tun hat - jetzt reicht es - der Entschluss steht fest - "Ich ziehe aus". In der Zeitung sucht er nach einer Wohnung oder soll es doch besser eine Wohngemeinschaft werden? Da gibt es noch ein möbliertes Zimmer - so viele Abkürzungen. Er ist total verwirrt und verliert immer mehr den Durchblick.

Fragen zum „Entscheidungsspiel“

? Frage ?	Links	Mitte	Rechts
Hast du dir schon mal Gedanken über deine erste Wohnung gemacht?	Ja	Hin und wieder	Nein
Wann würdest du ausziehen?	Mit Beginn der Ausbildung/ dem Studium	Nach der Ausbildung/ dem Studium	Ich ziehe erst von zu Hause aus, wenn meine Eltern mich „rausschmeißen“
Wo möchtest du wohnen?	Stadt		Land/ländlich
Was ist dir wichtig?	Nähe zu Familie und Freunden		Mal was Neues ausprobieren!
Wie würdest du wohnen wollen?	Alleine	Mit Partner/in	In einer Wohngemeinschaft

Eigener Haushalt, eigene Aufgaben

<p>Wann und wie bekommt der Vermieter seine Miete?</p>	<p>Du lebst alleine in einer Wohnung und bist alleine für die Haushaltsarbeit verantwortlich. Was fällt an Hausarbeit an?</p>
<p>Was machst du, wenn das Abflussrohr in der Küche total verstopft ist?</p>	<p>Wie kannst du Wasser sparen? Warum ist das nützlich?</p>
<p>Wie kannst du deine Ausgaben kontrollieren?</p>	<p>Wie kann man im Haushalt Strom sparen?</p>
<p>Jeder Deutsche produziert 37 Kilo Plastikmüll im Jahr. Was könntest du tun, um Müll zu sparen oder Plastik wiederverwertbar zu machen?</p>	<p>Pro Jahr schmeißt jeder deutsche 82 Kilo Lebensmittel in den Müll. Wie kannst du das für deinen Haushalt verhindern?</p>

Eigener Haushalt, eigene Aufgaben

<p>Wie viel Flüssigkeit (Wasser) solltest du am Tag zu dir nehmen? Warum ist Flüssigkeit wichtig?</p>	<p>Wie viel Obst und Gemüse solltest du bestenfalls zu dir nehmen am Tag?</p>
<p>Was machst du, um dich zu erholen nach einem anstrengenden Tag?</p>	<p>Wie viel Stunden Schlaf helfen dir, am nächsten Tag leistungsfähig zu sein?</p>
<p>Was machst du gerne in deiner Freizeit?</p>	

2. Merkposten: Raus von Zuhause?! Mein Leben nach der Schule“

Vor- und Nachteile alleine zu wohnen oder in einer WG

WG	Alleine Leben
Gesellschaft, gemeinsame Unternehmung, erste Kontakte in einer neuen Stadt	Privatsphäre, Ruhe, Rückzugsmöglichkeit, mehr Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit
Aufteilung von Kosten für den Lebensunterhalt und Aufteilung von Aufgaben, wie Putzen, Einkaufen, Kochen...	Kosten sind höher, aber weniger Rücksichtnahme und Konfliktpotenzial
Gemeinsam einkaufen, kochen und essen	Alleine kochen, keiner isst den Kühlschrank leer
Gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Bad (ggf. Absprachen und Kompromisse)	Mehr Freiräume
Niedrigere Wohnkosten und ggf. Anschaffungskosten	Hohe Wohnkosten und Anschaffungskosten, z. B. für die Küche

2. Merkposten: Raus von Zuhause?! Mein Leben nach der Schule“

Eigener Haushalt – eigene Aufgaben

**Welche Aufgaben fallen in einem eigenen Haushalt an?
Wofür bist du verantwortlich?**



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG BAUSTEIN 3 WAS KOSTET DAS LEBEN? BUDGETPLANUNG FÜR PRIVATE HAUSHALTE

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft,
Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Finanzkompetenz – Umgang mit Geld/ Budgetplanung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 2 Unterrichtsstunden – 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Schreibe deine Ausgaben auf und gewinne den Überblick!

Ziel

Die SuS können einen eigenen Budgetplan anlegen. Sie sind in der Lage langfristige finanzielle Planungen zu erstellen und bei sich verändernden Lebensumständen, den Budgetplan anzupassen.

Inhalte

- Kostenpositionen für eine eigene Wohnung kennen
- das eigene Budget kennen und planen können



Budgetplanung für private Haushalte

Die erste eigene Wohnung ist ein großer Schritt in die Selbstständigkeit. Die Jugendlichen haben zum ersten Mal völlig freien Spielraum zur Gestaltung ihres Alltags und nehmen ihre Finanzen in die eigenen Hände. Allerdings gehören zur Realisierung der Wünsche und Träume vielfach finanzielle und andere Ressourcen. Mit diesem Baustein sollen die Jugendlichen die Handlungskompetenzen hinsichtlich der Planung und Abwägung von Finanzierungsentscheidungen erwerben.

SuS erlernen Handlungsstrategien für die Planung und Finanzierung von Konsumwünschen, die an den eigenen Vorstellungen anknüpfen, aber auch die jeweiligen finanziellen Spielräume berücksichtigen. Erfolgreiches Wirtschaften im Haushalt ist anspruchsvoll und muss erlernt werden. Aus finanzieller Sicht ist die Planung des eigenen Budgets unerlässlich.

Definition Budget:

Als Budget bezeichnet man eine für einen bestimmten Zweck zur Verfügung stehende Geldsumme. Ein Synonym wäre Haushaltsplan. Weiterhin steht Budget auch für eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben.

Die Ziele einer guten Budgetplanung sind:

- Reflexion des Konsumverhaltens
- Eigenverantwortliches Wirtschaften
- Finanzielles Gleichgewicht (Defizite abbauen, Rücklagen aufbauen)
- Verbesserung der Haushalts- und Lebenssituation
- Positive Einstellung zum richtigen Umgang mit Geld gewinnen

Die Einnahmenseite

Viele Jugendlichen ziehen wegen eines Studiums oder als Auszubildende in die erste eigene Wohnung. Der erste Blick richtet sich hier daher auf die möglichen Einkünfte in dieser Phase.

a) Ausbildung

In der Ausbildung ist das Gehalt gestaffelt nach Ausbildungsjahren. Je nach Branche unterscheiden sich die Beträge sehr stark. Im Jahr 2017 haben Auszubildende im Durchschnitt 876 Euro verdient (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung <https://www.bibb.de/de/73539.php>)

b) Studium

BAföG wird abhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt. Der BAföG-Höchstsatz liegt aktuell bei 735 Euro. Den Höchstsatz können beispielsweise Studierende beziehen, die nicht mehr bei den Eltern wohnen. (<https://www.bafög.de/index.php>)



c) Schule

Auch Schüler und Auszubildende haben unter Umständen einen BAföG-Anspruch. Neben der Schulart wird aber noch nach weiteren Faktoren differenziert, insbesondere danach, ob der Antragsteller noch bei seinen Eltern wohnt oder aus wichtigen Gründen bereits seinen eigenen Haushalt führt. Der Höchstbetrag liegt bei 590 Euro.

(<http://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg/schueler-bafoeg.html>).

Die Ausgabenseite

Im ersten Baustein „Umgang mit dem Taschengeld“ haben die SuS sich damit beschäftigt, wofür sie ihr Taschengeld einsetzen und eine Top 5-Liste erstellt. Die Nennungen sind in der Regel eher kleinteilig und beinhalten beispielsweise Snacks, Getränke, Handy, Musik, Ausgehen, Internet, Kosmetik. Ist man für den gesamten Lebensunterhalt verantwortlich, kommen einige größere Kategorien hinzu. Ein Ziel dieser Lerneinheit ist es, den SuS die möglichen Ausgabenpositionen, die im Zusammenhang mit der ersten eigenen Wohnung auftreten können, deutlich zu machen.

☞ Aufgabe 1 Brainstorming: Kostenaspekte einer Wohnung/ eines eigenen Haushalts

In der ersten Runde notieren die SuS alle Ausgaben, die sie im Zusammenhang mit einer Wohnung/ der Lebenshaltung vermuten auf Kärtchen und pinnen diese an eine Wand. In der zweiten Runde werden daraus sinnvolle Kategorien erstellt, d.h. zusammengehörende Ausgaben werden gebündelt. Beispiel: Lebensmittel, Snacks, Getränke... → Essen und Trinken; Telefon, Internet, Rundfunkbeitrag, Kabelgebühren... → Kommunikation. In einer dritten Runde schätzen die SuS die Höhe der jeweiligen Kategorien und schreiben die Zahl daneben.

Auswertung:

Zur Beurteilung, ob die Schätzwerte realistisch sind, wird auf Vergleichswerte (z. B. Referenzbudgets) zurückgegriffen. Wie haben sich die Positionen im Vergleich zu Baustein 1 (Taschengeldverwendung) verschoben?

Ausgabenkategorien in EUR (Medianwerte pro Monat, unter 27-Jährige)		
Wohnen	315	
	Miete inkl. Nebenkosten	253
	Heizenergie	34
	Strom	28
Essen und Trinken	160	
Körperpflege/ Gesundheit	40	
Hauswirtschaft	34	
Bekleidung und Zubehör	50	
Kommunikation	55	
Mobilität	70	
Bildung und Freizeit	136	
Versicherungen (nicht LV, Rente u.a.)	22	

Dazu kommen noch spezifische Bedarfe wie Geschenke, Urlaub, Haustiere, Haushaltsausstattung und -geräte, Reparaturen von Fahrzeugen, kapitalbildende Versicherungen oder Geldanlagen usw.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V., Referenzbudgets 2017

Hintergrundinformation

Wie einzelne Haushalte ihr Geld verwenden ist abhängig von Einkommen, Familiengröße, Vorlieben, Planungskompetenzen u.v.m. und daher sehr individuell. Für die Budgetplanung und Einschätzung des eigenen Ausgabeverhaltens sind Vergleichswerte sehr hilfreich. Die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh) hat daher die sogenannte Referenzbudgets entwickelt. Dabei handelt es sich um Vergleichsübersichten zu den Lebenshaltungskosten privater Haushalte, basierend auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – der amtlichen Statistik zum wirtschaftlichen Verhalten privater Haushalte. Die Referenzbudgets ermöglichen einen objektiven Vergleich der Ausgaben mit denen einer Referenzgruppe, stellen aber keine Richtwerte dar.

Weiterführender Artikel:

https://haushalt-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2018/09/HUW_20_2018_Preu%C3%9Fe_Referenzbudgets_2018.pdf

Die oben stehende Auflistung ist auf Basis der Referenzgruppe der unter 27-Jährigen in der untersten Einkommenskategorie (bis 855 Euro) erfolgt. Die Ausgaben wurden dabei gebündelt und stellen keine vollständige Auflistung der Referenzbudgets dar. Eine Aufsummierung führt zu falschen Ergebnissen, da nicht jeder befragte Haushalt in jeder Kategorie Ausgaben hatte. Zur Bewertung ist auch zu beachten, dass insbesondere die Miete je nach Wohnort erheblich abweichen kann.



☞ Aufgabe 2 Budgetplanung

Um einen Überblick über die Kosten der Lebenshaltung zu bekommen empfiehlt es sich, die Ausgaben in feste und flexible Ausgaben zu sortieren. Die SuS erhalten eine Budgetplaner-Vorlage und zwei Beispielbudgets (Larissa und Niklas). In beiden Beispielfällen handelt es sich um Auszubildende, die bereits alleine wohnen. In Gruppenarbeit oder Zweiertteams sollen anhand der Beschreibung die Budgets ermittelt und mittels Ereigniskarten unvorhergesehene Ereignisse simuliert werden. Das können kostenpflichtige Ereignisse, aber auch Geschenke sein. Die SuS überlegen, was diese Ereignisse für die Budgetplanung bedeuten. Zum Beispiel, dass die festen Ausgaben sich langfristig erhöhen.

Wichtig: Es muss immer genügend Spielraum bleiben, um unvorhergesehene und dringende Ausgaben tätigen zu können. Die Planung sollte nie so knapp sein, dass am Ende des Monats die Bilanz bei null ist. Zumindest nicht über einen längeren Zeitraum.

i Hintergrundinformation:

Eine Budgetplanung ist nur dann erfolgreich, wenn Ein- und Ausgaben sorgfältig notiert werden. Erst die Kenntnis über das tatsächliche individuelle Ausgabeverhalten ermöglicht künftige Planungen und/ oder Optimierungen. Zur Erfassung kann ein traditionelles Haushaltsbuch verwendet werden; es reicht aber auch ein einfaches Heft. Jugendlichen steht die Verwendung einer App vermutlich näher. In den App-Stores gibt es eine Vielzahl von Apps, die einem die Arbeit zwar nicht abnehmen, aber einfacher wirken lassen. Beim Einkauf können Ausgaben direkt im Smartphone verbucht werden. Oft erfolgt dann eine automatische Auswertung in anschaulichen Grafiken. Einfach zu nutzen ist beispielsweise der „Finanzchecker“ (für iOS und Android).

Budgetplanung ist besonders dann empfehlenswert,

- wenn Rücklagen gebildet werden sollen,
- wenn finanzielle Veränderungen absehbar sind und Anpassungen erfolgen müssen,
- wenn größere Anschaffungen geplant werden oder
- Ratenverpflichtungen zu zahlen sind u.v.m.

Bei knappen Haushaltskassen lohnt es sich, die Finanzen genau zu prüfen. Das erleichtert den Überblick und ermöglicht, andere Verwendungen für sein Geld zu finden. Es geht auch nicht darum, jeden Cent umzudrehen, sondern mit dem Überblick über die Finanzen bessere Entscheidungen treffen zu können. Sind die Zahlen erst einmal bekannt, hat man die Möglichkeit, zu überlegen, ob man lieber viel Geld für auswärts essen oder doch lieber für den geplanten Urlaub verwendet. Und man kann Sparpotenziale entdecken. Getreu dem Motto: „Weise deinem Geld den Weg, statt dich zu wundern, wo es hingeht!“



So funktioniert's:

1. Regelmäßige Einnahmen aufschreiben.
2. Alle festen Ausgaben ermitteln.
Das sind Ausgaben, die regelmäßig anfallen und sich nicht kurzfristig ändern lassen wie Miete, Telefon, Mitgliedsbeiträge usw.
3. Budget für veränderliche Ausgaben ermitteln.
 $\text{Einnahmen} - \text{feste Ausgaben} = \text{verfügbares Budget für veränderliche Ausgaben}$
4. Alle veränderlichen Ausgaben notieren.
5. Einmal im Monat Bilanz ziehen.
Ist das Ergebnis positiv – Ziel erreicht. Ist das Ergebnis negativ – In welcher Kategorie kann gespart werden?

Fazit:

Budgetplanung ist im Zusammenhang mit der ersten eigenen Wohnung nicht nur relevant, um mit dem verfügbaren Geld über den Monat zu kommen. Die Budgetplanung hilft auch herauszufinden, ob langfristige Belastungen dauerhaft möglich sind, z. B. die Prämie für Versicherungsverträge, die Finanzierung eines PKWs oder ein Fitnessstudiovertrag – und eben auch im Vorfeld der Entscheidung für eine eigene Wohnung, abhängig davon, ob die gesamten Belastungen tragbar sind.

Tipp

Zur Erarbeitung der finanziellen Situation eines Auszubildenden sind verschiedene Spiele verfügbar, die allerdings mit Kosten verbunden sind:

- Das Spiel ums Wirtschaftsgeld – Eibe Rostock e.V., Kosten € 20, <https://www.eibe-ev.de/>
- Geld regiert die Welt, regierst du dein Geld? Herausgeber: Netzwerk Finanzkompetenz, NUA, Kosten € 40
<https://www.nua.nrw.de/medienshop/bereich/details/material-fuer-die-bildungsarbeit/themen/schule-der-zukunft/geld-regiert-die-welt-regierst-du-dein-geld-fuer-die-sekundarstufe-i/>
- 1x1 Was kostet das Leben? Drei-W-Verlag, Kosten € 48,50
<http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/praevention/praeventionsspiel-ein-x-eins.html>

Weiterführende Informationen:

https://haushalt-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2018/09/HUW_20_2018_Preu%C3%9Fe_Referenzbudgets_2018.pdf

Referenzbudgets – private Ausgaben im Vergleich; Beratungsdienst Geld und Haushalt der Sparkassen Finanzgruppe

<https://referenzbudgets.beratungsdienst-guh.de/>



Anlagen

- 3 Unterrichtsraster Budgetplanung
- 3-1 Fallbeispiele mit Ereigniskarten
- 3-2 Budgetplan
- 3-3 Merkposten Budgetplanung

Stand: 31. August 2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Baustein 3 Budgetplanung – Was kostet das Leben? Budgetplanung für den privaten Haushalt

Unterrichtsschritt	Sach- und Verhaltensaspekte	Aktions- /Sozialform/Medien
Einstieg/ Problemgewinnung	<p>Folgendes Zitat wird an die Wand/ Tafel geschrieben:</p> <p style="text-align: center;">„In der letzten Woche des Monats gibt es nur noch Nudeln ohne alles.“</p> <p>SuS äußern sich dazu, wie sie diese Aussage verstehen. Ergänzende Fragen: Was ist damit gemeint? Was fällt euch zum Thema Budget ein? Was bedeutet Budget? Einnahmen - Ausgabenbilanz</p>	<p>Diskussion</p>
Erarbeitung	<p>Aufgabe 1: Kostenaspekte einer Wohnung/ eines eigenen Haushalts</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. SuS überlegen sich, welche Kosten im Falle eines eigenen Haushalts auf sie zukommen und notieren diese auf Kärtchen. Die Kärtchen werden an die Wand/ Tafel gepinnt. 2. Eventuell fehlende Ausgabeposten werden (durch gezieltes Nachfragen) ergänzt. 3. Zur Vereinfachung können Kategorien gebildet werden, in denen zusammen gehörende Posten gebündelt werden: Ernährung, Bekleidung, Kommunikation... 4. Jetzt wird zu den einzelnen Ausgabenposten der geschätzte Betrag pro Monat ergänzt. 5. Schätzwerte können mit den Zahlen aus den Referenzbudgets der dgh überprüft und ggf. angepasst werden. <p>Auswertung: Was sind die Top 5? Bezug zu Baustein 1 Taschengeld herstellen. Was hat sich verändert?</p> <p>Ergänzende Fragen: Das sind viele Ausgabeposten? Fallen die Kosten immer an? Wie kann man verhindern, dass man Ende des Monats nur noch „Nudeln ohne alles“ essen kann?</p> <p>Lösung: Budgetplanung oder Haushaltbuch führen Die SuS betrachten die gesammelten Ausgabenposten und teilen sie in feste und flexible Ausgaben ein. Welchen Vorteil hat es, diese Einteilung vorzunehmen?</p>	<p>Brainstorming Kartenabfrage</p> <p>Material: Karten, Stifte,</p> <p>Gruppenarbeit</p>

Baustein 3 Budgetplanung – Was kostet das Leben? Budgetplanung für den privaten Haushalt

	<p>Aufgabe 2: Budgetplanung Der typische Aufbau eines Budgetplaners/ Haushaltsbuch wird vorgestellt: Einnahmen - feste Ausgaben = verfügbares Geld für tägliche Lebenshaltung. Spalten zum Eintragen der veränderlichen/ flexiblen Ausgaben. Im Unterschied zum Taschengeldplaner, der nur Einnahmen und Ausgaben erfasst.</p> <p>Anhand von Fallbeispielen stellen die SuS ein monatliches Budget auf. Zusätzlich bekommt jede Gruppe bis zu vier – zufällig ausgewählte – Ereigniskarten. Die Aufgabe besteht darin, zu erarbeiten, wie die Planung aufgrund des unvorhergesehen Ereignisses verändert werden muss bzw. ob die Umsetzung überhaupt möglich ist.</p> <p>Hilfreiche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Ausgabe wichtig und notwendig? • Gibt es Ausgaben, die wegfallen bzw. reduziert werden können? • Fällt die Ausgabe einmalig oder dauernd an? • Gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten? Welche Ausgabenkategorien lassen sich schnell verändern? <p>Die einzelnen Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse.</p> <p>Ziel: Diese Aufgabe soll die Funktionen einer Budgetplanung verdeutlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ für Anschaffungen ansparen ➤ Rücklagen bilden ➤ Einsparmöglichkeiten finden... 	<p>AB 3-1 Fallbeispiele Larissa und Niklas, Ereigniskarten AB 3-2 Budgetplaner</p> <p>Kurzpräsentation der Gruppenergebnisse</p>
<p>Abschluss</p>	<p>Reflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum ist eine Budgetführung/ ein Haushaltsbuch sinnvoll? • Welche Hilfestellung kann ein Budgetplan geben? • Vorschau: Was bedeutet das für die erste eigene Wohnung? <p>Die SuS erhalten zum Abschluss das Merkblatt für ihre Zusammenfassung.</p>	<p>3-3 Merkposten</p>

Kernbotschaft: Schreibe deine Ausgaben auf und gewinne den Überblick!

Fallbeispiel Larissa

Larissa ist 18 Jahre alt und macht eine Ausbildung zur Bürokauffrau. Sie verdient monatlich € 850. Vor drei Monaten hat Larissa ein kleines Appartement bezogen. Die Miete beträgt kalt € 200. Nebenkosten und Heizung kosten € 70. Für Strom werden € 30 fällig.

In der Mittagspause geht sie gerne eine Kleinigkeit essen und plant dafür insgesamt € 100 jeden Monat ein. Für den Handyvertrag zahlt Larissa € 30 monatlich. Die Fahrkarte für Bus und Bahn kostet jeden Monat € 50. Dazu kommen noch € 20 für Versicherungen. Einkaufen muss auch sein: € 10 für Kosmetikartikel, € 60 für Kleidung und € 80 für Lebensmittel kommen zusammen.

Larissa geht gern ins Kino und trifft sich häufig mit ihren Freunden zum Ausgehen. Für Freizeitaktivitäten gibt sie € 80 aus.

Was Larissa sonst noch so zahlt, ist bereits im Budgetplaner eingetragen.

Aufgabe:

1. Vervollständige den Budgetplan.
2. Wie viel Geld hat Larissa nach Abzug der festen Ausgaben zur freien Verfügung?
3. Zieht eine Ereigniskarte und überlegt, ob das Ereignis mit Larissas Budget umsetzbar ist.
 - a. Wenn ja, was kann Larissa tun?
 - b. Wenn nein, welche Alternativen gibt es?

Fallbeispiel Niklas

Niklas ist 19 Jahre alt und in Ausbildung zum Mechatroniker. Er verdient monatlich € 900. Seit einigen Monaten wohnt er alleine in einer 1-Zimmer-Wohnung. Die Miete beträgt € 220. Nebenkosten und Heizung kosten € 70. Für Strom werden € 20 fällig.

Für Handy und Internet zahlt Niklas € 50 monatlich. Die Fahrkarte für Bus und Bahn kostet jeden Monat € 50. Dazu kommen noch € 25 für Versicherungen. Kochen ist nicht seine Leidenschaft; Niklas holt sich oft unterwegs eine Kleinigkeit: € 120 kommen für das Essen zusammen. Für Brot, Käse, Getränke usw. zahlt er noch 70 €.

Niklas spielt gerne Onlinegames und gibt für In-App-Käufe regelmäßig Geld aus, € 30 kommen monatlich zusammen.

Er hat aber noch ein anderes Hobby: Niklas ist Cosplayer und braucht für Kostüme, Zubehör, Treffen mit Cosplayern in anderen Städten mindestens 50 € im Monat.

Was Niklas sonst noch so zahlt, ist bereits im Budgetplan eingetragen.

Aufgabe:

1. Vervollständige den Budgetplan.
2. Wie viel Geld hat Niklas nach Abzug der festen Ausgaben zur freien Verfügung?
3. Zieht eine Ereigniskarte und überlegt, ob das Ereignis mit Niklas' Budget umsetzbar ist.
 - a. Wenn ja, was kann Niklas tun?
 - b. Wenn nein, welche Alternativen gibt es?

 <p>Ereigniskarte</p> <p>Der Weg zur Arbeit mit dem Bus ist lästig. Ein gebrauchter Kleinwagen kann für € 1.000 von einem Bekannten übernommen werden. Die Oma gibt € 500 dazu, der Rest muss in Raten bezahlt werden. Monatliche Kosten zusätzlich für Benzin, Versicherungen, Wartung: € 150</p>	 <p>Ereigniskarte</p> <p>Sport ist gesund – das Fitnessstudio wirbt mit einem tollen Angebot. Bei einer Jahresmitgliedschaft kostet der Monatsbeitrag nur € 25.</p> <p>Bei nur sechsmonatiger Mitgliedschaft steigt der Monatsbeitrag auf € 35.</p>
 <p>Ereigniskarte</p> <p>O weh!</p> <p>Der Kühlschrank ist kaputt. Das geht gar nicht. Ein neuer Kühlschrank muss sofort her. Im Elektromarkt ist ein Modell mit 3-Sterne-Fach für € 399 zu haben.</p>	 <p>Ereigniskarte</p> <p>Ein Urlaub mit Freunden ist geplant. Flug und Hotel kosten 300 €. Ein bisschen Taschengeld ist auch noch nötig. Insgesamt sollten € 450 - 500 zusammen kommen.</p> <p>Zum Glück hast du noch sechs Monate Zeit.</p>
 <p>Ereigniskarte</p> <p>Du hattest Geburtstag!</p> <p>Herzlichen Glückwunsch!</p> <p>€ 50 zusätzliche Einnahmen</p>	 <p>Ereigniskarte</p> <p>Ein Zusatzjob am Wochenende – Kellnern in deiner Stammkneipe – bringt dir die nächsten zwei Monate jeweils Einnahmen von € 100.</p>
 <p>Ereigniskarte</p> <p>Du liebst Filme und Musik. Da wäre doch ein Streaming-Abo ganz hilfreich, z. B. Spotify oder Netflix oder maxdome...</p> <p>Kosten: Spotify Premium 9,99 € monatlich Netflix 7,99 € - 13,99 € monatlich Maxdome 7,99 € monatlich</p>	 <p>Ereigniskarte</p> <p>Du möchtest vorsorgen und denkst an eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Nach ersten Informationen kosten die bei einer guten Versicherung zwischen 50 und 70 € in deinem Alter.</p> <p>Je länger du mit dem Abschluss wartest, desto teurer wird es.</p>
 <p>Ereigniskarte</p> <p>Weihnachtsgeschenke von Verwandten – € 150 insgesamt – erhöhen deine Einnahmen.</p>	 <p>Ereigniskarte</p> <p>Dein Freund gibt dir endlich das geliehene Geld zurück. Du hast € 50 mehr in diesem Monat.</p>

BUDGETPLANER

Einnahmen (pro Monat)	Betrag in Euro		
Lohn/ Azubigehalt			
Geldgeschenke			
Summe der Einnahmen			

Feste Ausgaben (pro Monat)	Monat 1	Monat 2	Monat 3
Miete			
Nebenkosten inkl. Heizung			
Strom			
Handy/ Internet			
Rundfunkbeitrag			
Fahrkarte Bus/ Bahn			
Versicherungen			
Sparen			
Flexible Ausgaben (pro Monat)			
Lebensmittel (inklusive Snacks, Imbiss)			
Hauswirtschaft			
Freizeit			
Musik/ Spiele/ Hobbies			
Kosmetik/ Drogerieartikel/ Gesundheit			
Kleidung/ Zubehör			
Geschenke			
Sonstiges			
Gesamtbetrag der Ausgaben			

Bilanz:

Einnahmen _____ €
 abzüglich **feste Ausgaben** _____ € = Zwischenergebnis _____ €
 abzüglich **flexible Ausgaben** _____ €
 = Betrag _____ € (Plus oder Minus)

BUDGETPLANER LARISSA (KOMPLETT)

Einnahmen (pro Monat)	Betrag in Euro		
Lohn/ Azubigehalt	850		
Geldgeschenke			
Summe der Einnahmen	850		

Feste Ausgaben (pro Monat)	Monat 1	Monat 2	Monat 3
Miete	200		
Nebenkosten inkl. Heizung	70		
Strom	30		
Handy/ Internet	30		
Rundfunkbeitrag	18		
Fahrkarte Bus/ Bahn	50		
Versicherungen	20		
Sparen			
Flexible Ausgaben (pro Monat)			
Lebensmittel (inklusive Snacks, Imbiss)	180		
Hauswirtschaft	20		
Freizeit	80		
Musik/ Spiele/ Hobbies			
Kosmetik/ Drogerieartikel/ Gesundheit	10		
Kleidung/ Zubehör	60		
Geschenke	15		
Sonstiges			
Gesamtbetrag der Ausgaben	783		

Bilanz:

Einnahmen	850 €	
abzüglich feste Ausgaben	- 418 €	= Zwischenergebnis 432 € (zur Verfügung für flexible Ausgaben)
abzüglich flexible Ausgaben	- 365 €	
= Betrag	<u>+ 67 €</u>	

BUDGETPLANER NIKLAS (KOMLPETT)

Einnahmen (pro Monat)	Betrag in Euro		
Lohn/ Azubigehalt	900		
Geldgeschenke			
Summe der Einnahmen			

Feste Ausgaben (pro Monat)	Monat 1	Monat 2	Monat 3
Miete	220		
Nebenkosten inkl. Heizung	70		
Strom	20		
Handy/ Internet	50		
Rundfunkbeitrag	18		
Fahrkarte Bus/ Bahn	50		
Versicherungen	25		
Sparen	10		
Flexible Ausgaben (pro Monat)			
Lebensmittel (inklusive Snacks, Imbiss)	190		
Hauswirtschaft	20		
Freizeit	30		
Musik/ Spiele/ Hobbies	80		
Kosmetik/ Drogerieartikel/ Gesundheit	15		
Kleidung/ Zubehör	30		
Geschenke			
Sonstiges			
Gesamtbetrag der Ausgaben	828		

Bilanz:

Einnahmen	900 €	
abzüglich feste Ausgaben	- 463 €	= Zwischenergebnis 437 € (zur Verfügung für flexible Ausgaben)
abzüglich flexible Ausgaben	- 365 €	
= Betrag	<u>+ 72 €</u>	

BUDGETPLANER NIKLAS

Einnahmen (pro Monat)	Betrag in Euro		
Lohn/ Azubigehalt			
Geldgeschenke			
Summe der Einnahmen			

Feste Ausgaben (pro Monat)	Monat 1	Monat 2	Monat 3
Miete			
Nebenkosten inkl. Heizung			
Strom			
Handy/ Internet			
Rundfunkbeitrag	18		
Fahrkarte Bus/ Bahn			
Versicherungen			
Sparen	10		
Flexible Ausgaben (pro Monat)			
Lebensmittel (inklusive Snacks, Imbiss)			
Hauswirtschaft	20		
Freizeit	30		
Musik/ Spiele/ Hobbies			
Kosmetik/ Drogerieartikel/ Gesundheit	15		
Kleidung/ Zubehör	30		
Geschenke			
Sonstiges			
Gesamtbetrag der Ausgaben			

Bilanz:

Einnahmen _____ €
 abzüglich **feste Ausgaben** - _____ € = Zwischenergebnis _____ €
 abzüglich **flexible Ausgaben** - _____ €
 = _____ €

BUDGETPLANER LARISSA

Einnahmen (pro Monat)	Betrag in Euro		
Lohn/ Azubigehalt			
Geldgeschenke			
Summe der Einnahmen			

Feste Ausgaben (pro Monat)	Monat 1	Monat 2	Monat 3
Miete			
Nebenkosten inkl. Heizung			
Strom			
Handy/ Internet			
Rundfunkbeitrag	18		
Fahrkarte Bus/ Bahn			
Versicherungen			
Sparen			
Flexible Ausgaben (pro Monat)			
Lebensmittel (inklusive Snacks, Imbiss)			
Hauswirtschaft	20		
Freizeit			
Musik/ Spiele/ Hobbies			
Kosmetik/ Drogerieartikel/ Gesundheit			
Kleidung/ Zubehör			
Geschenke	15		
Sonstiges			
Gesamtbetrag der Ausgaben			

Bilanz:

Einnahmen _____ €
 abzüglich **feste Ausgaben** - _____ € = Zwischenergebnis _____ €
 abzüglich **flexible Ausgaben** - _____ €
 = _____ €

3. Merkposten zur Budgetplanung

Was sind feste Ausgaben?

Beispiele:

Was sind veränderliche Ausgaben?

Beispiele:

Budgetplanung ist sinnvoll, um

- einen Überblick über die eigene finanzielle Lage zu bekommen,
- Rücklagen zu bilden, z. B. für größere Anschaffungen oder Urlaube,
- zu prüfen, ob eine Ratenzahlung zu schaffen ist,
- besser entscheiden zu können, wofür das Geld ausgegeben wird.

Welche Folgen haben unbezahlte Rechnungen?

Die TOP 5 Ausgaben, wenn man eine eigene Wohnung hat

1

2

3

4

5



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 4 DIE WOHNUNGSSUCHE

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Alltagskompetenzen – Erste eigene Wohnung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 2 Unterrichtsstunden – 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Die Kaltmiete ist nicht allein ausschlaggebend! Beachte die Nebenkosten!

Ziel

Die SuS kennen die Bedeutung der wichtigsten Begriffe in Wohnungsanzeigen und können sie für ihre eigene Wohnungssuche verwenden. Sie können auf der Grundlage ausgewählter Kriterien nach Wohnungen in Wohnungsanzeigen recherchieren, sie miteinander vergleichen und nach Prioritäten auswählen.

Inhalte

- Wohnungsanzeigen lesen und verstehen
- Wohnungen nach Kriterien suchen und auswählen, z. B. im Internet



Die Wohnungssuche – wenn die erste eigene Wohnung konkreter wird

Bevor die Entscheidung fällt in eine eigene Wohnung zu ziehen und mit der Wohnungssuche begonnen wird, sollte man sich einen Überblick über das eigene Budget verschaffen und ausloten, ob die finanziellen Mittel für Miete und Lebenshaltungskosten ausreichen. Die Budgetplanung mit einem Ausbildungsgehalt ist im **Baustein 3** „Was kostet das Leben? Budgetplanung für private Haushalte“ beschrieben. Auch sollten die SuS einen Überblick über verschiedene Wohnformen haben sowie ihre Vor- und Nachteile kennen. Haben sich die SuS im **Baustein 2** "Raus von Zuhause?! Mein Leben nach der Schule" bereits Gedanken über Wohnformen und Wohnort gemacht und kennen die Aufgaben in einem Haushalt, kann dies an dieser Stelle wieder aufgegriffen werden.

Beginnt die Wohnungssuche wird der Plan für die erste eigene Wohnung schon konkreter. Wohnungsanzeigen sind vor allem im Internet auf speziellen Portalen zu finden. In der lokalen Tageszeitung sind mittwochs und samstags in der Regel Annoncen geschaltet; hier kann sich auch ein Blick lohnen. Am Schwarzen Brett in Supermärkten oder in der Uni sind auch Aushänge für Zimmer- oder Wohnungsvermietungen zu finden.

Bevor die Wohnungssuche beginnt muss geklärt werden, wie hoch die Miete sein darf, welche Art von Wohnung (WG, Einzimmerwohnung usw.) und in welcher Stadt bzw. welchem Stadtteil oder Ort gesucht werden soll. Insbesondere bei der ersten eigenen Wohnung müssen häufig Abstriche gemacht werden, weil das Budget während der Ausbildung/ des Studiums meist knapp ist. Für eine gezielte Suche nach Wohnungen, die den finanziellen Möglichkeiten entsprechen, ist es relevant zu verstehen, welche Bedeutungen die Begrifflichkeiten in Wohnungsanzeigen haben, um die Wohnungssuche eingrenzen und Anzeigen für den eigenen Bedarf bewerten zu können.

Ansprüche an eine eigene Wohnung können vielfältig sein. Die finanzielle Realisierbarkeit stellt in der Regel die größte Restriktion dar. Daher wird der Fokus bei der Wohnungssuche in diesem Baustein auf finanzielle Aspekte gelegt.

i Ein Auszug Minderjähriger ist frühestens ab 16 Jahren mit Erlaubnis der Eltern möglich. Diese haben für Minderjährige das Aufenthaltsbestimmungsrecht und können damit bestimmen, wo ihre Kinder wohnen. In der Regel müssen sie bei Minderjährigen die finanzielle Absicherung übernehmen, während mit Beginn der Volljährigkeit ab 18 Jahren diese Verantwortung grundsätzlich auch auf die Kinder übergeht.

In Wohnungsanzeigen sind die Höhe der Miete, die Mietnebenkosten und in den meisten Fällen eine Kautions- oder eine Bürgschaft aufgeführt, die neben den persönlichen Vorlieben ausschlaggebend für die Wahl einer Wohnung sein können. Während die Miete eine feste Summe ist, die sich am Mietspiegel orientieren sollte, fallen die Mietnebenkosten abhängig vom Verbrauch von Wasser und Heizung, vom Zustand der Wohnung hinsichtlich Isolierung

und auch von der Größe und weiteren Faktoren in jeder Wohnung unterschiedlich aus. Weil die Nebenkosten zum Teil verbrauchsabhängig sind, sind sie darüber hinaus auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Bei der Suche nach einer Wohnung sind die Mietnebenkosten eine wichtige Größe, die bei der Budgetplanung berücksichtigt werden muss.

☞ Aufgabe 1: Wohnungsanzeigen lesen und verstehen

Die SuS erhalten das *Arbeitsblatt "Ich will hier raus! – Wohnung gesucht!"* mit einer Wohnungsanzeige mit Begriffen, deren Bedeutungen bei der Wohnungssuche relevant sind. Die Wohnungsanzeige besteht aus Abkürzungen, wie sie in Lokalzeitungen abgedruckt sind. Im Internet sind Anzeigen meist ausführlicher und mit Fotos beschrieben.

Dortmund Innenstadt: ren. 1 ZDB, 35 m², Blk., Bauj. 1990, KoNi, Keller, **KM** 300 € + **40 € NK**, **2 MM KT**, **Bürgschaft**, ab sofort, Besichtigungstermin 0231-258963.

Auswertung:

Bei der Auflösung der Aufgabe sollten folgende Begriffe ausführlich erläutert werden: **Kaltmiete**, **Nebenkosten**, **Kautions** und **Bürgschaft**.

In der Wohnungsanzeige sind zwei Stolpersteine eingebaut, auf die besonders eingegangen werden sollte. Zum einen sind die **Nebenkosten sehr niedrig** angesetzt (s. Ausführungen Nebenkosten) und es wird sowohl eine **Bürgschaft als auch eine Kautions** verlangt (s. Ausführung zu Bürgschaft/ Kautions).

Hintergrund zur Bedeutung der Begriffe

ren. – renoviert

Dieser Hinweis gibt den Zustand der Wohnung an. Ist die Wohnung renoviert, kann sie ohne Renovierungsaufwand bezogen werden. Dies kann Kosten beim Einzug sparen. Ggf. fallen beim Auszug Renovierungsarbeiten an.

Bauj. – Baujahr

Das Alter des Hauses kann Aufschluss darüber geben, ob es ein Neu- oder Altbau ist. Altbauten sind meist gekennzeichnet durch hohe Decken (Deckenhöhen zwischen 3,00 und 4,50 Meter), Dielenböden, alte Parkettböden, Stuck, Einfach- oder Doppelkistenfenster. Eine eindeutige Definition, ab wann ein Haus ein Altbau ist, gibt es nicht, aber Bauten von vor dem zweiten Weltkrieg können als Altbau beschrieben werden. Bei Altbauten können abhängig vom Sanierungsstand des Hauses höhere Heizkosten und Reparaturmaßnahmen anfallen.

KoNi – Kochnische

Eine Kochnische bedeutet, dass es vermutlich keinen separaten Raum als Küche in der Wohnung gibt. Grundsätzlich ist aber eine Kochgelegenheit vorhanden. Anders verhält es sich bei einer EBK (Einbauküche). Ist diese in der Wohnung vorhanden, heißt das, dass sich der Mieter nicht um eine eigene Küche kümmern muss. Häufig werden Mietwohnungen ohne Küche vermietet, es müssen lediglich die Anschlüsse für Wasser, Strom und eventuell Gas vorhanden sein.

KM – Kaltmiete

Kaltmiete (auch Nettomiete oder Grundmiete) bezieht sich auf den Teil der Miete, der allein die Raumnutzung abdeckt. Die Miete berechnet sich über den Quadratmeterpreis. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis einer Stadt kann über den Mietspiegel in Erfahrung gebracht werden.

NK – Nebenkosten

Die Nebenkosten werden monatlich pauschal zu der Miete berechnet und beinhalten die **kalten** und **warmen Betriebskosten**. Kalte Betriebskosten, wie Müllabfuhr, Versicherungen usw., werden nach einem bestimmten Verteilerschlüssel, meist nach Wohnfläche, auf die Mieter des Hauses umgelegt. Die warmen Betriebskosten, Heizung und Warmwasser, werden verbrauchsabhängig berechnet. Auch Wasserkosten können verbrauchsabhängig verteilt werden mit Hilfe von Wasseruhren.

Die Nebenkosten werden in NRW mit durchschnittlich 2,44 - 2,94 Euro pro Quadratmeter und Monat veranschlagt (<https://www.mieterbund-nrw.de/mieterservice/betriebskostenspiegel/>). Die Nebenkostenabrechnung erfolgt am Jahresende. Sind die Nebenkosten sehr niedrig angesetzt oder der Verbrauch an Wasser und Heizung ist überdurchschnittlich hoch, muss der Mieter mit einer Nachzahlung rechnen. Ist man sparsam mit Wasser und Heizen kann auch eine Rückzahlung an den Mieter erfolgen.

Die Angaben zu den Nebenkosten in Wohnungsanzeigen können zum Teil stark von den tatsächlichen Kosten abweichen, d.h. sie sind sehr niedrig angesetzt. Oder es werden nur Angaben zu den kalten Nebenkosten gemacht. Man sollte bei der Wohnungsbesichtigung nachhaken, wenn einem die Nebenkosten sehr niedrig erscheinen. Vor einer Wohnungsbesichtigung kann man für einen Schätzwert die Nebenkosten mit den durchschnittlichen Kosten berechnen. In der Schüleraufgabe sind die Nebenkosten mit 40 Euro sehr niedrig angesetzt ($2,44 \text{ Euro} \times 35 \text{ m}^2 = 85,40 \text{ Euro}$).

Wichtig: Strom wird nicht über die Nebenkosten abgerechnet. Mieter können wählen, bei welchem Stromanbieter sie einen Vertrag abschließen.

Option: Aufgabenblatt 4-2 „Was sind Nebenkosten?“

Mit dem Arbeitsblatt kann veranschaulicht werden, welche Posten in den Nebenkosten enthalten sind und welche nicht.

2 MM KT – 2 Monatsmieten Kautio

Mieter müssen beim Beginn des Mietverhältnisses in aller Regel eine Mietkaution zahlen. Nach dem Gesetz darf die Mietkaution höchstens drei Monatsmieten betragen (ohne Betriebskosten- oder Heizkostenvorauszahlungen). Das Geld dient dem Vermieter als Sicherheit, zum Beispiel, wenn der Mieter in der Wohnung einen Schaden anrichtet und nicht dafür aufkommt. Die Kautio kann in drei Raten gezahlt werden. Die erste Rate wird mit Beginn des Mietverhältnisses fällig. Die beiden nächsten Raten werden dann zusammen mit den nächsten beiden Mietzahlungen fällig. Die Kautio erhält der Mieter nach Auszug zurück, sofern keine Schäden in der Wohnung durch den Mieter entstanden sind, für die er aufkommen muss.

Bürgschaft

Vermieter verlangen insbesondere bei jungen Mietern eine Bürgschaft durch die Eltern als Sicherheit. Das bedeutet, dass die Eltern für den Fall, dass die Miete nicht gezahlt wird oder ein Sachschaden in der Wohnung entsteht, haften. Wird eine Kautio und eine Bürgschaft verlangt, sollte die Zulässigkeit geprüft werden, da mit der Kautio schon eine Sicherheit für den Vermieter besteht.

Maklergebühren/ Provision

Seit 1. Juni 2015 gilt das Bestellerprinzip. Wer den Makler bei einer Wohnungsvermietung beauftragt hat, muss ihn auch bezahlen; das sind in der Regel 2,38 Kaltmieten. Wohnungssuchende dürfen nicht mehr zur Übernahme der Provision verpflichtet werden, wenn sie den Zuschlag als neue Mieter erhalten.

Einige Makler oder Vermieter versuchen das Gesetz zu umgehen, indem sie sogenannte Gebühren verlangen. Reservierungs-, Besichtigungs- oder Servicegebühren sind in diesem Zusammenhang unzulässig. Das Gesetz gilt auch für möblierte Wohnungen.

Schufa-Selbstauskunft

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (www.schufa.de) sammelt Daten über Verbraucher. Daten werden beispielsweise gespeichert, wenn man ein Konto eröffnet, ein Telekommunikations- oder ein Versicherungsvertrag abschließt oder online einkauft.

Die Schufa selbst erhebt keine Daten. Sie ist eine reine Datensammelstelle und erhält Daten und Angaben von ihren Vertragspartnern. Vertragspartner der Schufa im europäischen Binnenmarkt sind beispielsweise Banken, Bausparkassen, Versicherungen, Versandhandelsunternehmen, Leasinggesellschaften, Kaufhäuser, Telekommunikationsunternehmen und Inkassounternehmen. Kreditvermittler sind nicht mehr Vertragspartner der Schufa.

Die Schufa speichert alle Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Voranschriften). Weiter speichert sie auch die Daten über Bankkonten, Mobilfunkkonten, Kreditkarten, Leasingverträge, Ratenzahlungsgeschäfte und über Kredite und Bürgschaften.

Zusätzlich zu diesen Informationen werden auch diejenigen Daten gespeichert, die jeweils mit diesen Daten zusammenhängen, z. B. die Laufzeit von Krediten. Gespeichert werden



auch Zahlungsstörungen oder Kündigungen. Des Weiteren wird gespeichert, ob eine Kreditkarte eingezogen oder ein Konto von der Bank gekündigt worden ist.

Darüber hinaus erfasst die Schufa auch Daten, die mit Vollstreckungsmaßnahmen zusammenhängen, nämlich die Abgabe der Vermögensauskunft oder die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Vertragspartner der Schufa erhalten von der Schufa zweierlei Arten von Auskünften: Die A-Auskunft und die B-Auskunft. B-Auskünfte enthalten nur Angaben darüber, ob sich die betreffende Person als Kunde vertragstreu verhält und beispielsweise die Raten ordnungsgemäß zurückzahlt. Die A-Auskünfte sind schwerwiegender. Für Kreditvergabe, Führung eines Girokontos und die Ausgabe von Kreditkarten erhalten die Vertragspartner (in dieser Kategorie hauptsächlich Banken) neben den B-Auskünften Informationen über die gesamte finanzielle Belastung der fraglichen Person.

Inzwischen wird bei Mietwohnungen häufig eine Selbstauskunft der Schufa vom Mieter verlangt. Wenn man unbedingt eine bestimmte Wohnung haben möchte, muss man wohl oder übel auf diesen Missbrauch, gegen den selbst die Schufa machtlos ist, eingehen und dem Vermieter eine Selbstauskunft vorlegen. Vermieter sind keine Vertragspartner der Schufa und haben somit auch keinen Anspruch auf diese Informationen. Die SCHUFA bietet unterschiedliche Varianten von Auskünften an. Die kostenlose Selbstauskunft findet man unter Datenkopie nach Art. 15 DSGVO. Diese Selbstauskunft beinhaltet aber eine Reihe von Informationen, die ein Vermieter nicht wissen muss. Man sollte diese Angaben schwärzen, wie etwa Konto- oder Kreditkartennummer. Es gibt allerdings auch eine kostenpflichtige Schufa-Auskunft, die nur die Angaben beinhaltet, die für den Vermieter relevant sind.

Neben der Schufa gibt es weitere sogenannte Auskunftsteile, wie Bürgel oder die Creditreform, die nach dem gleichen Prinzip arbeiten wie die Schufa.

Weitere Informationen zu Auskunftsteilen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/scoring-mit-kundendaten-auskunft-bei-schufa-co-12756>

<https://www.verbraucherzentrale-bremen.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/15-fragen-und-antworten-zur-schufa-mit-einem-musterbrief-wie-wehre-ich-mich-gegen-falsche-eintraege-bei-der-schufa-11102>

Aufgabe 2: Wohnungssuche in Zeitungen und Internet

Die SuS begeben sich selber auf Wohnungssuche. Zum Beispiel befassen sie sich in **Gruppen** jeweils mit der Suche nach einer Wohnung in Form eines WG-Zimmers oder einer Einzimmerwohnung. Um die Suche von vornherein einzugrenzen, kann ein Budget festgelegt werden, das einem durchschnittlichen Ausbildungsgehalt entspricht und ggf. noch das Kindergeld beinhaltet (s. dazu auch Baustein 3 "Budgetplanung").

Die SuS legen Kriterien für die Wohnungssuche mithilfe von Leitfragen fest, um nach Wohnungen im Internet und/ oder in Zeitungen zu recherchieren. Die Leitfragen können sie selber in der Gruppe erarbeiten oder sie nutzen das Arbeitsblatt "**Leitfragen: Die Suche nach der richtigen Wohnung**". Wohnort, Budget und Wohnform können der jeweiligen Gruppe vorgegeben werden.



Alternative:

Wenn eine Internetrecherche nach Wohnungen nicht möglich ist, können verschiedene Wohnungsanzeigen in Form eines Arbeitsblattes oder mithilfe von Zeitungen im Vorfeld zusammengetragen werden. Die SuS werten dann die vorbereiteten Anzeigen aus.

Auswertung

Die Suchergebnisse tragen die SuS zum Vergleich in das **Arbeitsblatt "Vergleich von Wohnungen"** ein und begründen anhand ihrer wichtigsten Suchkriterien ihre Wahl. Ziel dabei ist, dass die SuS ihre Prioritäten und Kriterien für die Wohnungssuche und Auswahl begründen und eingrenzen können. Die SuS sollen einen Eindruck über Kosten und Verhältnismäßigkeiten bekommen, aber auch sehen, dass eine Planung hinsichtlich der Finanzierung aber auch der persönlichen Vorlieben wichtig ist. Es kann verdeutlicht werden, dass Ansprüche und Realität nicht immer zusammenpassen und manchmal Kompromisse eingegangen werden müssen. Wichtig ist auch, dass die erste Wohnung meist noch nicht die perfekte Ausstattung, Größe und Lage mit sich bringt. Dies kann sich im Laufe des Lebens ändern. Durch Einkommen, Partnerschaft und Familie entwickeln sich neue Prioritäten und die Wohnungswahl ändert sich.

Weiterführende Themen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden können:

- Veränderungen von Mieten abhängig von Regionen und Städten
- Zunahme von Single-Haushalten im Vergleich zu Mehrpersonen-Haushalten

Anlagen:

- 4 Unterrichtsraster Wohnungssuche
- 4-1 "Ich will hier raus!" – Wohnung gesucht
- 4-2 "Was sind Nebenkosten?"
- 4-3 „Leitfragen: Die Suche nach der richtigen Wohnung“
- 4-4 „Vergleich von Wohnungen in Anzeigen“
- 4-5 Merkposten

Stand: 30.08.2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unterrichtsschritt	Sach- und Verhaltensaspekte	Aktions-/ Sozialform/ Medien
Einstieg/ Problemgewinnung	Zur Einstimmung in das Thema Wohnungssuche können an der Tafel oder über den Beamer verschiedene Abkürzungen aus Wohnungsanzeigen abgebildet werden.	
Erarbeitung	<p>1. Vorbereitung der Wohnungssuche: Wohnungsanzeigen lesen und verstehen SuS erhalten ein AB mit einer Wohnungsanzeige, mit der zunächst die Bedeutung wichtiger Begriffe in Wohnungsanzeigen geklärt werden soll. Der Schwerpunkt liegt auf Nebenkosten, Warm- und Kaltmiete, Kaution und Bürgschaft. Zur Darstellung der Nebenkosten kann das AB zu Nebenkosten ergänzend eingesetzt werden. Die Auswertung erfolgt gemeinsam.</p> <p>2. Wohnungssuche Wohnungssuche in Zeitungen und im Internet Für die Wohnungssuche erhalten die SuS ein AB mit Leitfragen, die die SuS in der Gruppe oder in Partnerarbeit beantworten. Dabei befassen sich die SuS nur mit der Suche nach einer Wohnform (Singlewohnung, WG). Das kann im Vorfeld für jede Gruppe festgelegt werden. Mit ihren Antworten grenzen sie Wohnungsanzeigen für die Suche ein. Bei der Internetrecherche können die möglichen Suchanpassungen durch Filtersetzung vorgenommen werden, um gezielte Ergebnisse zu erhalten.</p> <p><u>Alternativ:</u> SuS erarbeiten die Leitfragen zur Vorbereitung der Wohnungssuche in Partner- oder Gruppenarbeit selber (Ort, Wohnform, Miethöhe, Größe, Verkehrsanbindung, Lage usw.)</p> <p>SuS suchen in Partnerarbeit oder in Gruppen 2-3 Wohnungsangebote entweder zu einem WG-Zimmer oder einer Singlewohnung in der Zeitung und im Internet mit Hilfe der Leitfragen, vergleichen diese und begründen anhand ihrer Kriterien die Auswahl der Wohnungen.</p>	<p>Einzel- oder Partnerarbeit</p> <p>AB 4-1 "Ich will hier raus! – Wohnung gesucht" mit Wohnungsanzeige und Aufgaben; optional AB 4-2 „Was sind Nebenkosten?“</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Partner- oder Gruppenarbeit AB 4-3 „Leitfragen für die Wohnungssuche“</p> <p>Material: Ggf. Zeitungen mit Wohnungsanzeigen, Internet-Zugang pro Gruppe</p> <p>Internetrecherche AB 4-4 „Vergleich von Wohnungen in Anzeigen“</p>

Unterrichtsreihe "Die erste eigene Wohnung" **Baustein 4: Die Wohnungssuche**

	Auswertung Bei der kurzen Vorstellung ihrer Ergebnisse stellen die SuS ihre Prioritäten und Kriterien für die Wohnungssuche vor und begründen ihre Auswahl. Es kann verdeutlicht werden, dass Ansprüche und Realität nicht immer zusammenpassen und manchmal Kompromisse gemacht werden müssen. Wichtig ist auch, dass die erste Wohnung meist noch nicht perfekt ist.	Kurzpräsentation im Klassengespräch
Abschluss	Die SuS erhalten zum Abschluss das Merkblatt zu ihrer Zusammenfassung.	Merkposten

Kernbotschaft: Die Kaltmiete ist nicht allein ausschlaggebend! Beachte die Nebenkosten!

Was sind Nebenkosten?

Nebenkosten = Betriebskosten = 2. Miete

Aufgabe: Kreuze bitte die Kosten an, die zu den Nebenkosten einer Wohnung zählen.

- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten für Internetanschluss
- Kosten der Entwässerung
- Heizkosten
- Warmwasserkosten
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Fahrstuhlkosten
- Kosten für Festnetztelefon
- Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr
- Stromkosten
- Kosten von Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Hausbeleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten für Haustierhaltung
- Rundfunkbeitrag
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Hauswartkosten
- Kosten von Gemeinschaftsantenne oder Breitbandkabelanschluss
- Kosten der Einrichtung für die Wäschepflege
- Wochenendübernachtungspauschale für Besuch
- sonstige Betriebskosten
- öffentliche Lasten des Grundstücks, insbesondere Grundsteuer

Die Suche nach der richtigen Wohnung!

In eurer Gruppe sucht ihr nach einer **Wohnung für eine Person**. Insgesamt habt ihr ein Ausbildungsgehalt von **756 Euro** zur Verfügung sowie das Kindergeld in Höhe von **194 Euro**. Damit muss die Person über den Monat kommen.

Bevor ihr mit der Wohnungssuche startet, überlegt euch genau, wonach ihr sucht. Werdet euch in der Gruppe einig, nach welchen Kriterien ihr eine Wohnung auswählt.

a) Hierbei helfen euch folgende Fragen, die ihr vor der Suche in der Gruppe gemeinsam beantworten solltet:

- Wo soll die Wohnung sein?
- Wie hoch dürfen Miete und Nebenkosten sein?
- Wie hoch darf die Kautions sein?
- Wie viele Zimmer soll die Wohnung haben?
- Soll die Wohnung eine Einbauküche haben?
- Was braucht man in der nächsten Umgebung (Einkaufsmöglichkeit, Park, Verkehrsanbindungen)?
- Mit Balkon, Terrasse oder Garten?
- Ist ein Keller wichtig?

b) Mithilfe der Antworten kann die Suche beginnen. Sucht bitte im Internet nach entsprechenden Wohnungen und tragt 2-3 eurer Ergebnisse in das Arbeitsblatt "Vergleich von Wohnungen in Anzeigen" ein.

Für eure Suche könnt ihr folgende Internetseiten nutzen:

www.immobilienscout24.de

www.immonet.de

www.wg-gesucht.de

www.wg-suche.de

c) Nennt die Kriterien, warum ihr euch für welche Wohnung entscheiden würdet.

Vergleich von Wohnungen in Anzeigen

Merkmale für ein Zimmer in einer WG

Merkmale	Wohnung 1	Wohnung 2	Wohnung 3
Stadtteil/ Lage			
Anzahl Mitbewohner/innen			
Größe des Zimmers in m ²			
Nebenräume (Balkon, Keller,...)			
Gemeinschaftsraum (Küche, Wohnzimmer)			
Internet, Telefon vorhanden (ggf. Kosten)			
Waschmaschine			
Kaltniete			
Nebenkosten			
Kaution/ Bürgschaft			
Zustand der Wohnung			
Haustyp (Altbau, Neubau)			
Garten (Nutzung)			
Verkehrsanbindung			

Vergleich von Wohnungen in Anzeigen

Merkmale für eine Singlewohnung

Merkmale	Wohnung 1	Wohnung 2	Wohnung 3
Stadtteil/ Lage			
Etage			
Anzahl der Räume			
Größe der Wohnung in m ²			
Nebenräume (Balkon, Keller, Flur,...)			
Einbauküche/ KoNi			
Kaltmiete			
Nebenkosten			
Kautiön/ Bürgschaft			
Zustand der Wohnung			
Haustyp (Altbau, Neubau)			
Garten (Nutzung)			
Verkehrsanbindung			

4. Merkposten zur Wohnungssuche

Hilfreiche Internetseiten für die Wohnungssuche:

www.immobilienscout24.de

www.wg-gesucht.de

www.studenten-wg.de

www.ebay-kleinanzeigen.de

www.kalaydo.de/immobilien/

Welche Kriterien sind dir bei der Wohnungssuche wichtig? (z. B. Lage)

-
-
-
-
-
-

Warum verlangt der Vermieter eine Schufa-Auskunft?

SCHUFA ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Sie sammelt Daten über Verbraucher. Daten werden beispielsweise gespeichert, wenn man ein Konto eröffnet, einen Telekommunikations- oder einen Versicherungsvertrag abschließt oder online einkauft. Gespeichert werden auch Zahlungsstörungen oder Kündigungen. Auch wenn eine Kreditkarte eingezogen oder ein Konto von der Bank gekündigt worden ist, wird dies gespeichert.

Die gespeicherten Informationen können dann von Vertragspartnern der Schufa, wie Banken oder Geschäften, eingefordert werden, z. B. wenn man einen Handyvertrag abschließt. Über eine Schufa-Auskunft kann auch ein Vermieter erkennen, ob ein zukünftiger Mieter sich bisher vertragstreu verhalten und Rechnungen ordnungsgemäß gezahlt hat.

Eine Selbstauskunft der Schufa ist kostenlos, beinhaltet aber eine Reihe von Informationen, die ein Vermieter nicht wissen muss. Man sollte diese Angaben schwärzen, wie etwa Konto- oder Kreditkartennummer. Es gibt allerdings auch eine kostenpflichtige Schufa-Auskunft, die nur die Angaben beinhaltet, die für den Vermieter relevant sind.

4. Merkposten zur Wohnungssuche

Wie werden die Nebenkosten bezahlt und was musst du dabei bedenken?

Vorsicht bei Superangeboten!!!

Wenn eine Traumwohnung zum Schnäppchenpreis angeboten wird, kann es sich um einen Betrug handeln. Deshalb:

- **Niemals vorab Geld über Dienste wie Western Union o. Ä. überweisen!**
- **Vorsicht bei Personen, die den Wohnungsschlüssel per Post senden wollen!**
- **Niemals eine Ausweiskopie zusenden!**

Erst Geld überweisen, wenn du die Wohnung besichtigt und einen Mietvertrag unterschrieben hast!



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 5 DIE WOHNUNGSBESICHTIGUNG

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Alltagskompetenz – Erste eigene Wohnung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 2 Unterrichtsstunden – 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Die Wohnungsbesichtigung – Bereite dich vor wie für ein Bewerbungsgespräch!

Ziel

Die SuS lernen, wie sie sich auf einen Wohnungsbesichtigungstermin vorbereiten. Sie lernen, wie sie in Gesprächssituationen mit dem Vermieter reagieren und bekommen einen Einblick in einzelne mietrechtliche Angelegenheiten.

Inhalte

- Bewerbungsanschreiben für einen Besichtigungstermin
- Vorbereitung einer Wohnungsbesichtigung
- Regelungen im Mietvertrag

Die Wohnungsbesichtigung – Wie bereite ich mich vor? Worauf muss ich achten?

Die Wohnungsbesichtigung ähnelt einem Bewerbungsgespräch für eine Arbeitsstelle, auf die man sich gut vorbereiten sollte, denn man kann davon ausgehen, dass es viele Mitbewerberinnen und Mitbewerber gibt. Die Vorbereitung ist aber nicht nur in Bezug auf die Entscheidung des Vermieters relevant. Wichtig ist auch zu wissen, auf was in einer Wohnung zu achten ist und welche Fragen hilfreich sein können, um Informationen zur Wohnung zu erhalten.

Einführung in das Thema mit einem stummen Impuls

Für den Einstieg in das Thema kann ein Bild/ Zeitungsartikel, die eine Menschenschlange vor einer Wohnung abbildet, über einen Beamer an die Wand geworfen werden. Mit diesem stummen Impuls soll verdeutlicht werden, dass insbesondere in Großstädten die Suche nach einer Wohnung häufig mit einer großen Konkurrenz verbunden ist. Daher ist eine gute Vorbereitung hilfreich, um die eigenen Chancen auf einen Mietvertrag zu erhöhen.

Beispiel für einen Zeitungsartikel mit Foto:

<https://www.bild.de/regional/hamburg/wohnen/wahnsinn-in-hamburg-schlangestehen-fuer-wucher-54776886.bild.html> (Stand 23.8.18)

1. Die Bewerbung für einen Besichtigungstermin

Bevor die Wohnungsbesichtigung ansteht, muss man sich zunächst für die Besichtigung bewerben. Und hier beginnt im Grunde schon der Auswahlprozess. Inzwischen erwarten viele Vermieter und WG-Bewohner eine kurze Bewerbung per Mail, denn häufig folgen auf eine Anzeige bis zu Hunderten von Interessensbekundungen. Über eine Kurzbewerbung erhält der Vermieter direkt einen ersten Eindruck von dem Bewerber. Was ist also wichtig in einem kurzen Anschreiben, wenn man bedenkt, dass ein Vermieter meist einen soliden und seriösen Mieter sucht, der seine Miete pünktlich zahlt und sich um die Pflege der Wohnung kümmert?

 Für ein Anschreiben sollte man Folgendes beachten:

- Freundliche Anrede
- Eine seriöse Emailadresse, die den richtigen Namen enthält. Anonymisierte E-Mail-Adressen wie Partymaus@...de sind in diesem Fall nicht hilfreich.
- Name und Alter
- Nennung des Berufs bzw. der Ausbildung und ggf. der Branche. Der Arbeitgeber muss aber nicht genannt werden.
- Hat man eine unbefristete Arbeitsstelle, kann dies sehr hilfreich sein.
- Ist man Nichtraucher, sollte man das hier schon nennen.
- Übernahme einer Bürgschaft von Eltern o.a. (insbesondere bei jüngeren Bewerbern)
- Anschrift und Telefonnummer, z. B. in einer Signatur
- Freundliche Grußformel am Ende des Anschreibens



Für das Anschreiben an eine WG sollte man bedenken, dass die WG Bewohner jemanden suchen, der zu ihnen passt. Daher sind Aspekte wie Hobbys, Geselligkeit, ggf. WG-Erfahrungen, Kochen usw. relevant und sollten direkt mit in das Anschreiben eingebunden werden. Hier bietet sich für den Besichtigungstermin auch eine gute Gesprächsgrundlage.

☞ Aufgabe 1: Bewerbungsanschreiben formulieren

Die SuS formulieren ein kurzes E-Mail-Anschreiben an den Vermieter, um einen Besichtigungstermin für eine Wohnung zu bekommen.

2. Vorbereitung der Wohnungsbesichtigung

Mit einer positiven Rückmeldung des Vermieters oder der WG-Bewohner steht nun die Vorbereitung der Wohnungsbesichtigung an. Man sollte sich auf der einen Seite im Vorfeld genau überlegen, wie man einen guten Eindruck beim Vermieter bzw. der WG hinterlässt, auf der anderen Seite ist es genau so wichtig, sich im Klaren zu sein, welche Fragen man stellt, um einen Eindruck von der Wohnung und auch von dem Vermieter zu erhalten.

Hat man Interesse an einer Wohnung, muss man versuchen von sich als Mieter zu überzeugen. Häufig haben es aber gerade junge Menschen bei der Wohnungsbesichtigung nicht leicht, denn viele Vermieter stellen sich Fragen wie "Kann die Miete immer gezahlt werden?", "Finden jeden Abend Partys statt?", "Wird die Hausordnung beachtet?". Am besten ist es, offen und sympathisch mit dem Vermieter ins Gespräch zu kommen und auch ein wenig Smalltalk zu halten. Manchmal kann es hilfreich sein, wenn ein Elternteil dabei ist oder eine/n Freund/in. Zu einem Vorstellungsgespräch in einer WG sollte man hingegen besser alleine aufschlagen. Das Outfit sollte authentisch, aber nicht zu lässig sein.

Tipp:

In vielen Städten ist es inzwischen üblich, dass man bereits zur Wohnungsbesichtigung eine kleine **Bewerbungsmappe** für den Vermieter anfertigt mit

- einem kurzen Anschreiben,
- einer **Schufa-Auskunft**,
- einem **Einkommensnachweis** (für den Vermieter irrelevante Daten schwärzen),
- einer **Bürgschaft**, z. B. von den Eltern (bei Studenten/Auszubildenden)

i Worauf kommt es bei der Besichtigung an?

Bei einem Rundgang durch die **Wohnung** fallen einem viele Dinge direkt ins Auge:

- Wie wirkt das Treppenhaus?
- Wie sind die Zimmer geschnitten?
- Wie hell ist die Wohnung?
- Wie sehen die sanitären Anlagen aus? (Bad, WC, Heizung)
- Gibt es Schimmel?
- Sind die Fenster neu bzw. doppelverglast?
- Wie sieht der Fußboden aus?
- Liegt die Wohnung an einer lauten Straße?

Alles was nicht sichtbar ist, sollte man erfragen. Folgende **Fragen** können bei einer Besichtigung hilfreich sein:

- Wie hoch sind die **Nebenkosten**? Ggf. wie wird geheizt?
 - Die SuS haben sich schon mit den Nebenkosten beschäftigt. Bei der Wohnungsbesichtigung werden sie wieder relevant. Hier sollte man nochmal nachfragen, indem man sich eine Nebenkostenabrechnung vom Vorjahr zeigen lässt.
 - Wird mit Nachtstromspeicherheizung geheizt, kann man von hohen Kosten ausgehen.
 - In Bezug auf das Heizen ist auch relevant, wie die Zimmer gelegen sind. Gibt es viele Außenwände, liegt der Energieverbrauch meist höher.
- Wie **hellhörig** ist die Wohnung?
 - Man sollte keine Geräusche aus den Nachbarwohnungen hören.
- Dürfen **Haustiere** gehalten werden?
 - Hat man selber Haustiere ist es wichtig zu wissen, ob diese mit einziehen dürfen. Eventuell ist es auch gut zu wissen, ob Nachbarn Tiere besitzen.
- Sind die **Fenster** dicht?
 - Hier kann man auch mal die Fenster öffnen und schließen.
- Müssen **Abstandszahlungen** für Möbel bezahlt werden?
 - Ggf. überlässt der Vormieter eine Küche oder andere Möbel, die vom neuen Mieter übernommen werden sollen. Will man dies nicht, kann man meist davon ausgehen, dass man als Bewerber ausscheidet. Daher sollte man sich auf einen guten Preis einigen.
- Wird die Wohnung **renoviert** übergeben?
- Wer wohnt außerdem im Haus? Passt man zur **Nachbarschaft**?
- Sind **Einkaufsmöglichkeiten** in der Nähe?



In einer **WG** kommen weitere Fragen hinzu, die man im Vorfeld klären sollte, wie beispielsweise:

- Gibt es einen Putzplan? Wie gut funktioniert der Plan?
- Wird gemeinsam eingekauft und gekocht?
- Gibt es weitere gemeinsame Unternehmungen, wie Spieleabende, Partys usw.?
- Gibt es eine Waschmaschine?
- Wie ist der Mietvertrag geregelt?
 - Man sollte darauf achten, dass ein gemeinsamer Mietvertrag mit allen Bewohnern gemacht wird. So sind alle gleichwertig verantwortlich, die Miete pünktlich zu zahlen. Häufig gibt es aber einen Hauptmieter, der dann dafür verantwortlich ist, dass die Miete gezahlt wird.

Alle wichtigen Fragen sollte man sich im Vorfeld notieren. Hilfreich kann auch eine Checkliste von einem Mieterverein sein, z. B. vom Mieterschutzverein Frankfurt:

https://www.mieterschutzverein-frankfurt.de/fileadmin/user_upload/PDF/Merkblaetter/ChecklisteWohnungsbesichtigung.pdf

☞ Aufgabe 2: Vorbereitung der Wohnungsbesichtigung

Die SuS überlegen, wie sie einen guten Eindruck bei einer Wohnungsbesichtigung hinterlassen können, auf was sie in einer Wohnung achten sollten und welche Fragen sie an den Vermieter stellen können. Diese Aufgabe kann als Gruppenarbeit z. B. mit der Placemat- oder Mindmapping-Methode umgesetzt werden (<https://www.uni-due.de/imperia/md/images/zfh/mentoring-tutorien/placemat.pdf> ; https://lehrerfortbildung-bw.de/st_kompetenzen/weiteres/projekt/projektkompetenz/methoden_a_z/mindmapping/)

Bei der Aufgabe kann auch zwischen einer Wohnungsbesichtigung mit einem Vermieter und einem WG-Besichtigungstermin unterschieden werden.

3. Die Wohnungsbesichtigung – Rechte und Pflichten von Mietern

Eine Wohnungsbesichtigung kann in Gruppen- oder auch in Einzelterminen mit dem Vermieter, einem Makler oder mit der Hausverwaltung stattfinden. Nicht immer verlaufen die Gespräche mit dem Vermieter einfach. Daher ist es wichtig einige Rechte und Pflichten als Mieter bereits bei der Wohnungsbesichtigung zu kennen, um sich gegebenenfalls Ärger nach Unterschrift des Mietvertrages zu ersparen.

☞ Aufgabe 3: Rollenspiel zur Wohnungsbesichtigung

In einem Rollenspiel werden verschiedene Situationen dargestellt, in die sich die SuS hineinversetzen sollen:

1. Szenario: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters



2. Szenario: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden
3. Szenario: WG-Auszug – Wer streicht die Wände? (Hier können mehrere SuS die Rollen als WG-Bewohner übernehmen.)
4. Szenario: Schaden – Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen
5. Szenario: Die Wohnungsbesichtigung – alles läuft bestens!

Die SuS, die eine Rolle übernehmen, erhalten Rollenkarten mit Anweisungen zur Darstellung. Die Rollenspiele sind so konzipiert, dass jeweils ein Gespräch zwischen dem Vermieter und dem potenziellen Mieter stattfindet. Es können auch weitere Rollen, wie Elternteile oder ein/e Freund/in, hinzugezogen werden. Hierfür sind aber keine Rollenkarten vorbereitet. Jedes Rollenspiel kann durch die Rolle des Miet-Experten aufgelöst werden. Dieser wird entweder vom Mieter zu Rate gezogen, wenn er sich nicht weiterhelfen kann oder die Lehrkraft bittet um Auflösung des Problems.

Mit der Auflösung des Problems sollte jedes Rollenspiel kurz gemeinsam ausgewertet werden. Die Notizen aus Aufgabe 2 können in den Rollenspielen hinzugezogen werden.

Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Situationen nach aktueller Rechtsprechung

Szenario 1: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters

Vermieter dürfen keine Fragen zu privaten Angelegenheiten stellen.

Hierzu zählen:

- Fragen nach laufenden Ermittlungsverfahren, Gefängnisaufenthalt oder Vorstrafen
Ausnahme: Wenn man die Miete nicht zahlen konnte oder gewalttätig gegen einen Vermieter war.
- Fragen nach politischen Einstellungen, einer Partei-, Gewerkschafts- und Vereinszugehörigkeiten, z. B. im Mieterverein.
- Fragen nach einer etwaigen Schwangerschaft, Kinderwunsch oder sexuellen Orientierungen
- Fragen nach dem Gesundheitszustand, einer Behinderung oder der ethnischen Zugehörigkeit

In diesen Fällen dürfen ungestraft Unwahrheiten gesagt werden.

Wichtig ist, dass man wahre Angaben zu Einkommen, vorherigen Mietverhältnissen und der Anzahl der einziehenden Personen macht. Falsche Angaben können zur fristlosen Kündigung führen.

Infos dazu:

https://www.mieterbund-mvp.de/fileadmin/user_upload/infoneu_selbstauskunft_MVP.pdf

<https://www.sueddeutsche.de/geld/wohnungssuche-welche-luegen-sind-bei-der-selbstauskunft-erlaubt-1.1728276>

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/immobilien/unzulaessige-fragen-duerfen-mieter-falsch-beantworten-makler-und-vermieter-pruefen-interessenten-gerne-per-selbstauskunft-aus-angst-vor-mietnomaden/7519536.html>

Szenario 2: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden

Werden Mängel vor Unterschrift des Mietvertrages festgestellt, sollten diese direkt beim Vermieter angesprochen werden. Je nachdem, wie groß der Schaden ist und welche Auswirkungen er hat, muss er vom Vermieter behoben werden.

Wird der Schaden zunächst nicht behoben oder hat dieser keine Auswirkung auf die Nutzung der Wohnung, sollte der Schaden aber in jedem Fall dokumentiert werden. Wichtig ist also, dass man zum Einzug ein **Übergabeprotokoll** anfertigt.

Darin werden alle Mängel detailliert festgehalten, die schon vor Einzug bestehen. Auch der **Strom- und Wasserzählerstand** – am besten mit Foto – sollte hier notiert werden. Das Protokoll wird von Mieter und Vermieter **unterschrieben**. Beim Auszug haben Mieter und Vermieter einen Beweis dafür, welche Schäden neu sind und welche schon beim Einzug bestanden. So kann viel Ärger verhindert werden.

Ist der Vermieter nicht bereit ein Übergabeprotokoll zu machen, gibt es auch die Möglichkeit, dass man mit einem fachkundigen Zeugen ein Übergabeprotokoll erstellt (z. B. über den Mieterschutzverein). Wichtig sind Fotos von den Schäden, Datum und Unterschrift des Zeugen.

Beispiel für ein Übergabeprotokoll:

<https://www.mieterbund.de/service/uebergabeprotokoll.html>

Szenario 3: WG-Auszug – Wer streicht die Wände?

Dieses Szenario stellt zwar eine Situation beim Auszug dar, soll aber zum einen darauf hinweisen, dass man sich den Mietvertrag genau anschaut, um seine Pflichten wahrnehmen zu können. Zum anderen bedeutet es auch, dass man sich beim Einzug auch die Wände genau anschaut.

Beim Auszug muss die Wohnung in einen Zustand gebracht werden, der dem Vermieter das Wiedervermieten leicht macht. Knallbunte Wände entsprechen dem eher nicht. Daher kann der Vermieter verlangen, dass die Wände in hellen, neutralen Farben gestrichen werden. Die Farbe darf er nicht bestimmen. Generell ist weiß aber eine gute Wahl.

In diesem Fall ist sogar im Mietvertrag eine wirksame Klausel vereinbart, dass die Mieter Schönheitsreparaturen vornehmen müssen. Darunter fällt auch das Streichen der Wände; außerdem wurde die Wohnung in einem renovierten Zustand bezogen. Auch nicht farbige, aber durch die Mietdauer verschmutzte Wände, müssen dann beim Auszug gestrichen werden.

Es ist wichtig zu lesen, was im Mietvertrag steht. Es kann aber auch vorkommen, dass hier Klauseln aufgeführt sind, die ungültig sind. Daher sollte man sich unbedingt informieren, was beim Auszug tatsächlich zu tun ist.

Infos dazu:

<https://www.mieterschutzbund-berlin.de/Sch%C3%B6nheitsreparaturen.html>



Szenario 4: Schaden – Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen

Schimmelbefall ist ein heikles und immer wieder auftauchendes Problem zwischen Mietern und Vermietern. Wird bei der Wohnungsbesichtigung bereits Schimmel festgestellt, sollte man sich gut überlegen, ob die Anmietung sinnvoll ist.

Oft reicht es reicht bei Schimmelbefall nicht aus, den Belag oberflächlich zu entfernen oder anders zu lüften und zu heizen. Zuerst muss die Ursache der Feuchtigkeit gefunden werden. Wird der Schimmel nur oberflächlich behandelt, wird er vermutlich wiederkommen. Der Vermieter muss sich in diesem Fall darum kümmern.

Ist der Mietvertrag schon unterschrieben und der Vermieter stellt sich quer, sollte man sich rechtlich beraten lassen.

Infos dazu:

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/so-werden-sie-schimmel-in-der-wohnung-wieder-los-12925>

<https://www.sueddeutsche.de/geld/mietrecht-schimmel-und-andere-maengel-welche-pflichten-hat-der-vermieter-1.1733103>

Szenario 5: Die Wohnungsbesichtigung – Alles läuft bestens!

Das Szenario 5 kann dazu genutzt werden, um einen gut laufenden Besichtigungstermin vorzustellen. Hierfür ist es ratsam, die gemeinsamen Ideen zur Vorbereitung einer Wohnungsbesichtigung (Aufgabe 2) heranzuziehen. Dieses Rollenspiel kann zudem als Übergang zum Thema „Mietvertrag“ genutzt werden, dessen Inhalte kurz besprochen werden können.

4. Der Mietvertrag

Einigen sich Vermieter und Mieter auf das Mietverhältnis, wird diese Einigung mit einem Mietvertrag rechtsgültig. Was beinhaltet der Mietvertrag und welche Rechte und Pflichten ergeben sich daraus?

Wer wird Mieter?

Vertragspartner sind Vermieter und Mieter. Abhängig davon, ob man alleine oder zu zweit in die Wohnung zieht, sind diese hier namentlich aufzuführen. Als Vertragspartner haftet man für die Zahlungen, die mit der Anmietung einhergehen. Ziehen Minderjährige in eine eigene Wohnung, müssen die Erziehungsberechtigten den Mietvertrag unterschreiben.

Was wird angemietet?

In dem Vertrag ist festgehalten, welche **Räume** zu der Wohnung gehören. Das können neben der Wohnung, ein Dachboden, ein Kellerraum und/ oder die Nutzung eines Waschkellers oder des Gartens sein.



Was kostet die Wohnung?

Wichtig ist, dass im Vertrag steht, wie hoch **Kaltmiete** und **Nebenkosten** sind. Hier ist wichtig zu beachten, dass die Nebenkosten realistisch angesetzt werden. Vorsicht bei Staffelmieten, die in jedem Jahr steigen. Dies kann in den Folgejahren teuer werden.

Wie sind Mietdauer und Kündigung gestaltet?

Das Mietverhältnis gilt zunächst als auf unbestimmte Zeit angelegt. Will der Vermieter nur einen befristeten Mietvertrag ausgeben, muss die Befristung im Vertrag aufgenommen werden. Befristete Mietverträge dürfen nur unter bestimmten Gründen vergeben werden. Insbesondere die **Kündigungsfristen** müssen im Mietvertrag stehen.

Wie hoch ist die Mietkaution?

Die Zahlung der Mietkaution muss im Mietvertrag verankert sein. Die Höhe darf drei Kaltmieten nicht übersteigen.

Welche Pflichten und Regeln ergeben sich?

Pflichten und Regeln sind in der **Hausordnung** festgeschrieben. Zum Beispiel das Putzen des Treppenhauses oder die Übernahme des Winterdienstes müssen ausdrücklich im Mietvertrag verschriftlicht werden. Übernimmt der Vermieter diese Aufgaben, können die Kosten anteilig in den Nebenkosten berechnet werden.

Welche Renovierungspflichten hat der Mieter?

Schönheitsreparaturen müssen vom Mieter übernommen werden, wenn dies im Mietvertrag steht. Dazu zählen kleine Reparaturen in der Wohnung, wie beispielsweise das Auswechseln der Duschstange, aber auch regelmäßige Renovierungsarbeiten in Küche, Bad und anderen Räumen, wie das Streichen der Wände.

Dürfen Tiere mit einziehen?

Ob **Haustiere** erlaubt oder verboten sind, steht ebenfalls im Mietvertrag. Kleintiere, wie Hamster oder Fische, bedürfen keiner Erlaubnis vom Vermieter im Gegensatz zu Tieren, wie Katzen oder Hunde.

👉 Aufgabe 4: Was regelt der Mietvertrag?

Die SuS überlegen sich 5 Punkte, die ein Mietvertrag beinhalten muss, um Mieter und Vermieter abzusichern. Anschließend kann ein Muster-Mietvertrag ausgehändigt werden, in dem die SuS die von ihnen gewählten Punkte markieren. Gemeinsam kann erläutert werden, warum diese Punkte wichtig sind.

Beispiele für Mietvertrag und Hausordnung:

<https://www.mieterbund.de/service/mietvertrag.html>

<https://www.mieterbund.de/service/hausordnung.html>



Anlagen:

- 5 Unterrichtsraster Wohnungssuche
- 5-1 Rollenkarten Wohnungsbesichtigung
- 5-2 Merkposten

Stand: 30.08.2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unterrichtsschritt	Sach- und Verhaltensaspekte	Aktions-/ Sozialform/ Medien
Einstieg/ Problemgewinnung	Ein Bild mit einer Menschengeschlange vor einer Wohnung wird z. B. über den Beamer an einer Wand abgebildet. Die SuS geben ihre Eindrücke auf diesen stummen Impuls wieder.	Stummer Impuls mit Bild, z. B. über https://www.bild.de/regional/hamburg/wohnen/wahnsinn-in-hamburg-schlangestehen-fuer-wucher-54776886.bild.html (Stand 23.8.18)
Erarbeitung	<p>1. Formulierung eines Bewerbungsanschreibens Die SuS formulieren ein kurzes E-Mail-Anschreiben an den Vermieter, um einen Besichtigungstermin für eine Wohnung zu bekommen. Gemeinsame Auswertung.</p> <p>2. Vorbereitung der Wohnungsbesichtigung Die SuS sammeln Ideen zu folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann man einen guten Eindruck hinterlassen? • Worauf sollte man in der Wohnung achten? Was kann man vielleicht prüfen? • Welche Fragen kann man an den Vermieter stellen, um noch mehr Informationen über die Wohnung zu erhalten? <p>Bei der Aufgabe kann zwischen einer Wohnungsbesichtigung mit einem Vermieter und einem WG-Besichtigungstermin unterschieden werden.</p> <p>Gemeinsame Auswertung und Zusammenstellung der wichtigsten Punkte als Merkposten.</p> <p>3. Rollenspiel zur Wohnungsbesichtigung In einem Rollenspiel werden verschiedene Situationen dargestellt, in die sich die SuS hineinversetzen sollen: Szenario 1: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters Szenario 2: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden Szenario 3: WG-Auszug – Wer streicht die Wände? Szenario 4: Schaden – Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen Szenario 5: Die Wohnungsbesichtigung – Alles läuft bestens!</p>	<p>Einzelarbeit</p> <p>Gruppenarbeit: Placemat oder Mindmapping Material: Placemat-Vorlage</p> <p>Unterrichtsgespräch Material: Blatt 1 der Merkposten</p> <p>Rollenspiel (max. 5 Minuten pro Spiel). Material: Rollenkarten und Notizen aus Aufgabe 2</p>

Unterrichtsreihe "Die erste eigene Wohnung" **5. Die Wohnungsbesichtigung**

	<p>Die SuS, die eine Rolle übernehmen, erhalten Rollenkarten mit Anweisungen zur Darstellung. Die Rollenspiele sind so konzipiert, dass jeweils ein Gespräch zwischen dem Vermieter und dem potenziellen Mieter stattfindet. Es können auch weitere Rollen, wie Elternteile oder ein/e Freund/in hinzugezogen werden. Hierfür sind aber keine Rollenkarten vorbereitet. Jedes Rollenspiel kann durch die Rolle des Miet-Experten aufgelöst werden. Dieser wird entweder vom Mieter zu Rate gezogen, wenn er sich nicht weiterhelfen kann oder die Lehrkraft bittet um Auflösung des Problems.</p> <p>Gemeinsame Auswertung der Rollenspiele.</p> <p>4. Der Mietvertrag Mit dem Szenario 5 wird eine erfolgreiche Wohnungsbesichtigung dargestellt, die mit dem Abschluss eines Mietvertrages endet. Worauf ist beim Mietvertrag zu achten? Die wichtigsten Punkte werden gemeinsam besprochen.</p>	<p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Unterrichtsgespräch Material: Muster-Mietvertrag https://www.mieterbund.de/service/mietvertrag.html</p>
Abschluss	<p>Die SuS erhalten zum Abschluss die weiteren Merkblätter zu diesem Baustein für ihre Zusammenfassung und füllen leere Felder aus.</p>	<p>Merkposten</p>

Kernbotschaft: Die Wohnungsbesichtigung – Bereite dich vor wie für ein Bewerbungsgespräch!

1. Szenario: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters

Szenario 1: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters

Deine Rolle: **Mieter/Mieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Du hast in einer Zeitung eine Wohnung gefunden, die deinem Budget entspricht. Die Wohnung befindet sich in einem guten und modernen Wohnviertel. Du hast dich auf Anhieb in diese Wohnung verliebt. Bei der Besichtigung macht der/die Vermieter/in dich darauf aufmerksam, dass es sehr viele Mitbewerber/innen gibt. Um den/die für sich ideale/n Mieter/in auszuwählen, stellt er/sie viele Fragen.

⇒ **Das willst du:**

Du möchtest unter allen Umständen die Wohnung mieten. Aber du möchtest nicht alle Fragen beantworten.

⇒ **Deine Argumente:**

Du bist ein absolut zuverlässiger und gewissenhafter Mensch, der darüber hinaus auch über eine Bürgschaft der Eltern verfügt.

Tipp: Wenn du nicht mehr weiterweißt, kannst du den/die Miet-Experten/in um Rat fragen.

Szenario 1: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters

Deine Rolle: **Vermieter/Vermieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Ein/e Mieter/in möchte deine Wohnung mieten. Es gibt viele interessante Bewerber, unter denen du auswählen kannst. Das gibst du den Bewerbern auch deutlich zu verstehen.

⇒ **Das machst du:**

Du versuchst sehr viele Informationen über den/die zukünftige/n Mieter/in im Gespräch herauszufinden und stellst ihm/ihr dazu auch sehr private Fragen. Wie z.B. „Haben Sie chronische oder ansteckende Krankheiten? Waren Sie schon mal im Gefängnis? Welche Partei wählen Sie? Sind Sie in einem Mieterverein? Gehen Sie regelmäßig in die Kirche? Beabsichtigen Sie in naher Zukunft ein Kind zu bekommen? Wie groß ist Ihr Erspartes?“

⇒ **Deine Argumente:**

Du möchtest ganz genau wissen, auf wen du dich als Mieter/in einlässt.

Szenario 1: Schöne Wohnung – unangemessene Fragen des Vermieters

Deine Rolle: **Miet-Experte/Miet-Expertin**

⇒ **Deine Situation:**

Du bist zunächst Beobachter/in der Situation. Da sich Mieter/in und Vermieter/in nicht einigen können, wirst du um Rat gefragt, wie mit der Situation umgegangen werden soll.

⇒ **Das machst du:**

Du löst die Situation auf und erklärst, wie es rechtlich aussieht:

Vermieter dürfen keine Fragen zu privaten Angelegenheiten stellen.

Hierzu zählen:

- Fragen nach laufenden Ermittlungsverfahren, Gefängnisaufenthalt oder Vorstrafen. Ausnahme: Wenn man die Miete nicht zahlen konnte oder gewalttätig gegen einen Vermieter war.
- Fragen nach politischen Sympathien, einer Parteizugehörigkeit oder einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder im Mieterverein.
- Fragen nach einer etwaigen Schwangerschaft, Kinderwunsch oder anderen sehr persönlichen Dingen.
- Fragen nach dem Gesundheitszustand (z. B. nach Allergien), einer Behinderung oder der ethnischen Zugehörigkeit.

In diesen Fällen dürfen ungestraft Unwahrheiten gesagt werden.

Wichtig ist, dass man wahre Angaben zu Einkommen, vorherigen Mietverhältnissen und der Anzahl der einziehenden Personen macht.

2. Szenario: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden

Szenario 2: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden

Deine Rolle: **Mieter/Mieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Du hast in einer Zeitung eine Wohnung gefunden, die deinem Budget entspricht. Der Besichtigungstermin verläuft gut und du hast den Eindruck, dass der/die Vermieter/in dich als Mieter/in wählen würde. Beim Besichtigungstermin fallen dir Farb- und Brandflecken auf dem sonst wunderschönen Parkettboden auf.

⇒ **Das willst du:**

Dir gefällt die Wohnung. Dich stören allerdings die Flecken im Fußboden. Du fragst nach, ob noch Renovierungsarbeiten in der Wohnung gemacht und dabei auch die Schäden im Fußboden beseitigt werden.

⇒ **Dein Argument:**

Du willst nicht, dass du später z. B. beim Auszug die Flecken auf deine Kosten beseitigen musst.

Tipp: Wenn du nicht mehr weiterweißt, dann kannst du den/die Miet-Experten/in um Rat fragen.

Szenario 2: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden

Deine Rolle: **Vermieter/Vermieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Während des Besichtigungstermins bekommst du einen guten Eindruck von einem Interessenten, den du dir als Mieter/in vorstellen kannst. Er/Sie spricht dich auf die Schäden im Parkettfußboden an. Du hast es versäumt, den Vormieter die hinterlassenen Schäden beseitigen zu lassen und möchtest nun deine Wohnung ohne großen Umstand weitervermieten.

⇒ **Das machst du:**

Du bist mit dem Interessenten im Gespräch über die Wohnung. Beim Thema Fußboden bist du ganz locker. Du siehst keinen großen Mangel, der umgehend beseitigt werden muss.

⇒ **Dein Argument:**

Der Schaden ist da schon ewig, von irgendwelchen Vormietern. Da kann man mal gucken, wann man das macht. Der Fußboden ist doch ansonsten in einem sehr guten Zustand.

Szenario 2: Wohnung mit Mängeln – Schäden im Parkettfußboden

Deine Rolle: **Miet-Experte/Miet-Expertin**

⇒ **Deine Situation:**

Du bist zunächst Beobachter der Situation. Da sich Mieter/in und Vermieter/in nicht einigen können, wirst du um Rat gefragt, wie mit der Situation umgegangen werden soll.

⇒ **Das machst du:**

Du löst die Situation auf und erklärst, welche Lösung umsetzbar wäre.

Werden Mängel vor Unterschrift des Mietvertrages festgestellt, sollten diese direkt beim Vermieter angesprochen werden. Je nachdem, wie groß der Schaden ist und welche Auswirkungen er hat, muss er vom Vermieter behoben werden.

Wird der Schaden zunächst nicht behoben oder hat dieser keine Auswirkung auf die Nutzung der Wohnung, sollte der Schaden aber in jedem Fall dokumentiert werden. Wichtig ist also, dass man zum Einzug ein **Übergabeprotokoll** anfertigt.

Darin werden alle Mängel detailliert festgehalten, die schon vor Einzug bestehen. Auch der **Strom- und Wasserzählerstand** – am besten mit Foto – sollte hier notiert werden. Das Protokoll wird von Mieter und Vermieter **unterschrieben**. Beim Auszug haben Mieter und Vermieter einen Beweis dafür, welche Schäden neu sind und welche schon beim Einzug bestanden. So kann viel Ärger verhindert werden.

Ist der Vermieter nicht bereit ein Übergabeprotokoll zu machen, gibt es auch die Möglichkeit, dass man mit einem fachkundigen Zeugen ein Übergabeprotokoll erstellt (z. B. über einen Mieterverein). Wichtig sind Fotos von den Schäden, Datum und Unterschrift des Zeugen.

3. Szenario: WG-Auszug – wer streicht die Wände?

Szenario 3: WG-Auszug – Wer streicht die Wände?

Eure Rollen: **2-3 Mieter/innen in einer WG**

⇒ **Eure Situation:**

Ihr seid aus eurer WG ausgezogen und macht nun die Wohnungsübergabe mit eurem Vermieter. Das Gespräch mit dem/der Vermieter/in verläuft zunächst gut, bis er/sie sich die Wände anschaut. Vor allem die Wände mit dem schwarzen und mit dem orangenen Anstrich begeistern ihn nicht.

⇒ **Das wollt ihr:**

Ihr wollt so schnell wie möglich die Übergabe hinter euch bringen. Ihr seid schon vor einer Woche ausgezogen und habt keine Lust, euch noch mit der alten Wohnung zu beschäftigen. Vor allem wollt ihr nicht die Zimmer streichen.

⇒ **Euer Argument:**

Man darf seine Zimmer in einer gemieteten Wohnung doch streichen wie man möchte. Außerdem hat der Vermieter nie etwas zum Renovieren beim Auszug gesagt.

Tipp: Wenn ihr nicht mehr weiter wisst, dann könnt ihr den/die Miet-Experten/in um Rat fragen.

Szenario 3: WG-Auszug – Wer streicht die Wände?

Deine Rolle: **Vermieter/Vermieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Du hast eine Wohnung an eine WG vermietet, die nun ausziehen will. Ihr seid in der Wohnung für die Übergabe. Insgesamt verläuft alles gut, bis dir die Wände mit dem schwarzen und orangenen Anstrich auffallen. Deine Stimmung wird schlechter.

⇒ **Das machst du:**

Du machst die Mieter darauf aufmerksam, dass die Wände nicht in diesem Zustand bleiben können und gestrichen werden müssen. Im Übrigen gilt das für die ganze Wohnung, auch die Wände, die weiß, aber inzwischen dreckig und abgenutzt sind.

⇒ **Dein Argument:**

Die Wohnung wurde renoviert bezogen. Im Mietvertrag ist festgeschrieben, dass Schönheitsreparaturen vom Mieter übernommen werden müssen. Anderenfalls behältst du die Kaution ein.

Szenario 3: WG-Auszug – Wer streicht die Wände?

Deine Rolle: **Miet-Experte/Miet-Expertin**

⇒ **Deine Situation:**

Du bist zunächst Beobachter der Situation. Da sich Mieter/in und Vermieter/in nicht einigen können, wirst du um Rat gefragt, wie mit der Situation umgegangen werden soll.

⇒ **Das machst du:**

Du löst die Situation auf und erklärst, welche Lösung umsetzbar wäre.

Solange ein Mieter in einer Wohnung wohnt, kann er die Wände streichen und gestalten wie er möchte.

Beim Auszug muss die Wohnung jedoch in einen Zustand gebracht werden, der dem Vermieter das Wiedervermieten leicht macht. Knallbunte Wände entsprechen dem eher nicht. Daher kann der Vermieter verlangen, dass die Wände in hellen, neutralen Farben gestrichen werden. Die Farbe darf er nicht bestimmen. Generell ist weiß aber eine gute Wahl.

In diesem Fall steht im Mietvertrag die gültige Klausel, dass die Mieter Schönheitsreparaturen vornehmen müssen. Darunter fällt auch das Streichen der Wände; außerdem wurde die Wohnung in einem renovierten Zustand bezogen. Auch nicht farbige, aber durch die Mietdauer verschmutzte Wände müssen dann beim Auszug gestrichen werden.

Es ist wichtig zu lesen, was im Mietvertrag steht. Es kann aber auch vorkommen, dass hier Klauseln aufgeführt sind, die ungültig sind. Daher sollte man sich unbedingt informieren, was beim Auszug tatsächlich zu tun ist.

4. Szenario: Schaden – Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen

Szenario 4: Schaden – Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen

Deine Rolle: **Mieter/Mieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Du hast in einer Zeitung eine Wohnung gefunden, die deinem Budget entspricht. Beim Besichtigungstermin fällt dir im Schlafzimmer eine Wand mit Schimmelbefall auf.

⇒ **Das willst du:**

Dir gefällt die Wohnung gut. Nur möchtest Du unbedingt, dass der Schimmel vor deinen Einzug fachgerecht beseitigt wird.

⇒ **Dein Argument:**

Schimmelbefall ist stark gesundheitsgefährdend. Das Schlafzimmer ist so nicht zu nutzen.

Tipp: Wenn du nicht mehr weiterweißt, dann kannst du den/die Miet-Experten/Expertin um Rat fragen.

Szenario 4: Schaden – Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen

Deine Rolle: **Vermieter/Vermieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Ein/e Interessent/in möchte deine Wohnung mieten. Im Schlafzimmer gibt es eine dir bekannte schimmelige Fläche, auf die dich der/die zukünftige Mieter/in bei der Besichtigung anspricht.

⇒ **Das machst du:**

Du möchtest die Wohnung trotz bekannten Mangel vermieten und bietest an, die Stelle mit einer Spezialfarbe zu überstreichen.

⇒ **Deine Argumente:**

Es würde durchaus reichen, die betroffene Fläche mit einer Spezialfarbe zu bearbeiten. Heutzutage sind diese Spezialfarben einfach Alleskönner. Alles kein Problem.

Szenario 4: Vermieter weigert sich den Mangel zu beseitigen

Deine Rolle: **Miet-Experte/Miet-Expertin**

⇒ **Deine Situation:**

Du bist zunächst Beobachter der Situation. Da sich Mieter/in und Vermieter/in nicht einigen können, wirst du um Rat gefragt, wie mit der Situation umgegangen werden soll.

⇒ **Das machst du:**

Du löst die Situation auf und erklärst, welche Lösung umsetzbar wäre.

Es reicht bei Schimmelbefall oft nicht aus, den Belag oberflächlich zu entfernen oder anders zu lüften und zu heizen. Zuerst muss die Ursache der Feuchtigkeit gefunden werden. Wird der Schimmel nur oberflächlich behandelt, wird er vermutlich wiederkommen. Der Vermieter muss sich in diesem Fall darum kümmern. Man sollte sich gut überlegen, ob man die Wohnung wirklich mieten will, falls der Vermieter dazu nicht bereit ist.

Ist der Mietvertrag schon unterschrieben und der Vermieter stellt sich quer, sollte man sich rechtlich beraten lassen.

5. Szenario: Die Wohnungsbesichtigung – alles läuft bestens!

Szenario 5: Die Wohnungsbesichtigung – Alles läuft bestens!

Deine Rolle: **Mieter/Mieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Du hast in einer Zeitung eine Wohnung gefunden. Der/die Vermieter/in hat dich zu einer Besichtigung eingeladen. Du bereitest du dich gut vor, hast die nötigen Unterlagen für den/die Vermieter/in eingepackt und dir verschiedene Fragen notiert. Außerdem weißt du, worauf du achten wirst, wenn du dir die Wohnung anschaust.

⇒ **Das willst du:**

Du möchtest einen guten Eindruck auf den/die Vermieter/in machen und versuchst ein wenig mit ihm/ihr ins Gespräch zu kommen. Dabei stellst du deine Fragen zur Wohnung und Nachbarschaft und die Frage, wie mit der kaputten Lüftung im Bad umgegangen wird. Insgesamt gefällt dir die Wohnung sehr gut und du würdest sie gerne mieten.

Tipp: Die Fragen, die du dem/der Vermieter/in stellst, kannst du aus deinen Notizen zur Vorbereitung der Wohnungsbesichtigung nutzen.

Szenario 5: Die Wohnungsbesichtigung – alles läuft bestens!

Deine Rolle: **Vermieter/Vermieterin**

⇒ **Deine Situation:**

Du hast einen Termin mit einem/einer Interessenten/Interessentin für deine Wohnung verabredet. Du zeigst die Wohnung und ihr kommt ins Gespräch.

⇒ **Das willst du:**

Du möchtest den/die Bewerber/in etwas besser einschätzen können und fragst nach dem Beruf/Ausbildung, einer Schufa-Selbstauskunft, nach einer Elternbürgschaft, ob es die erste eigene Wohnung ist, ob er/sie vorher in einer anderen Stadt gewohnt hat usw.

Du wirst auf die kaputte Lüftung im Bad angesprochen und du versprichst, diese reparieren zu lassen.

Du hast am Ende des Gesprächs einen positiven Eindruck bekommen und bietest die Wohnung zur Miete an. Du erklärst, dass zur Übergabe der Mietvertrag unterschrieben, die Schlüssel übergeben und ein Übergabeprotokoll angefertigt werden.

5. Merkposten zur Wohnungsbesichtigung

Was gehört in ein Bewerbungsanschreiben für eine Wohnungsbesichtigung in Form einer E-Mail?

Tipp:

In vielen Städten ist es inzwischen üblich, dass man bereits zur Wohnungsbesichtigung eine kleine Bewerbungsmappe für den Vermieter anfertigt mit

- einem kurzen Anschreiben,
- einer **Schufa-Auskunft**,
- einem **Einkommensnachweis** (für den Vermieter irrelevante Daten schwärzen),
- einer **Bürgschaft**, z. B. von den Eltern (bei Studenten/Auszubildenden).

5. Die Wohnungsbesichtigung

Welche Fragen stellst du dem Vermieter?

Worauf solltest du bei einer Wohnungsbesichtigung achten?

5. Die Wohnungsbesichtigung

Bei diesen Fragen vom Vermieter darfst du lügen...

- Fragen nach laufenden **Ermittlungsverfahren**, **Gefängnisaufenthalt** oder **Vorstrafen**. Ausnahme: Wenn man die Miete nicht zahlen konnte oder gewalttätig gegen einen Vermieter war.
- Fragen nach **politischen Sympathien**, einer **Parteizugehörigkeit** oder einer Mitgliedschaft in einer **Gewerkschaft** oder im **Mieterverein**.
- Fragen nach einer **Schwangerschaft**, einem **Kinderwunsch** oder sexueller Orientierung.
- Fragen nach dem **Gesundheitszustand**, einer **Behinderung** oder der **ethnischen Zugehörigkeit**.

Aber Vorsicht:

Das „Recht auf Lüge“ gilt ausschließlich bei unzulässigen Fragen!

Was machst du, wenn du vor Unterschrift des Mietvertrages Schäden in der Wohnung entdeckst?

5. Die Wohnungsbesichtigung

Wichtig! Der Mietvertrag!

Erst lesen, dann unterschreiben!

Was muss drin stehen?

- Vertragspartner
- Mietobjekt (Größe, Mieträume)
- Mietzeit
- Miethöhe
- Betriebs- und Heizkosten
- Kündigungsfrist
- Haustiere
- Renovierungsarbeiten seitens des Vermieters
- Schönheitsreparaturen durch den Mieter
- Umgang mit Mängeln und Schäden
- Mietkaution
- Hausordnung

Rat und Informationen
zum Mietvertrag und
Übergabeprotokollen:

www.mieterbund.de

www.mieterschutzbund.de

Der Mietvertrag in einer bestehenden WG

Informiere dich,

- ob es einen **Hauptmieter** gibt?
Der hat die alleinige
Verantwortung gegenüber dem
Vermieter für die Überweisung
der Miete.

oder

- ob es einen **gemeinsamen
Mietvertrag** gibt? Hier haften
alle Bewohner für die Miete und
alle sind gleich verantwortlich.

Was gehört ins Übergabeprotokoll?

- **Stromzählerstand** mit Datum und im
Beisein des Vermieters notieren oder
fotografieren. Dieser Zählerstand
muss dem Stromanbieter mitgeteilt
werden, damit du nur den Strom
zahlst, den du auch verbrauchst.
- Anzahl der übergebenen **Schlüssel**
notieren.
- **Mängel** und Schäden werden notiert.



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 6 WOHNST DU NOCH ODER LEBST DU SCHON?

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Finanzkompetenz – Umgang mit Geld/ Budgetplanung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 2 Unterrichtsstunden – 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Setze Prioritäten – Manche Wünsche müssen warten.

Ziel

Die Jugendlichen lernen Prioritäten zu setzen, um (Einrichtungs-)wünsche zu erfüllen und entwickeln finanzierbare Lösungsmöglichkeiten.

Inhalte

- Kosten einer Grundausstattung
- Alternativen zum Neukauf
- Finanzierung über Kredit



Die Wohnungseinrichtung – Was brauche ich? Was kann ich mir leisten?

Eine Wohnung ist gefunden und der Mietvertrag unterschrieben – jetzt kann es losgehen mit der Einrichtung. Für viele Menschen ist das der schönste Teil der Aufgaben, denn hier kann man sich selbst verwirklichen, kreativ werden und die eigene Vorstellung vom Wohnen umsetzen. Es gibt unzählige Zeitschriften, die sich mit Wohnungseinrichtung und Dekoration befassen. Im Internet gibt es zahlreiche Blogs dazu sowie Tutorials, die zeigen, wie man Dinge selber machen kann. Dennoch kostet eine Einrichtung Geld und muss daher sorgfältig geplant werden. In diesem Baustein erfahren die SuS, was eine Grundausstattung kosten kann, sie erarbeiten Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Wunschwohnung und gleichen die Wünsche mit ihren realistischen Möglichkeiten ab.

Als Einstieg in das Thema kann ein Wunschscenario gestaltet werden, im Rahmen dessen die SuS überlegen, wie sie ihre Traumwohnung einrichten würden. Hierfür werden drei Kategorien für „Muss“, „Kann“ und „Luxus“ gebildet, denen die SuS ihre Wünsche auf Karten geschrieben zuordnen. Hierauf kann im weiteren Verlauf Bezug genommen werden.

1. Die Erstaussstattung

Was wird alles benötigt, um die Räume bewohnbar zu machen? Das hängt davon ab, was bereits vorhanden ist. Ist die Wohnung möbliert oder teilmöbliert? Wurde eine Küche vom Vormieter übernommen? Studentenwohnheime oder auch Wohngemeinschaften können schon mit den nötigsten Möbeln ausgestattet sein. Zu Beginn steht also der Check, was bereits vorhanden ist oder evtl. von zu Hause mitgenommen werden kann und was darüber hinaus besorgt werden muss. Dabei muss auch an viele Kleinigkeiten gedacht werden, wie Putzzeug, Handtücher, Besteck, Lampen usw.

Besonders bei der ersten Wohnung ist der finanzielle Spielraum oft knapp. Es muss genau überlegt werden, welche Anschaffungen man sich leisten kann. Die Vorstellung, sich komplett neu einzurichten, mag reizvoll sein, ist aber mit größeren Investitionen verbunden. Kein Problem, wenn das nötige Kleingeld vorhanden ist. Für den Großteil der jungen Menschen wird das jedoch nicht zutreffen. Auch wenn viele Kreditinstitute mit dem passenden Kredit für die Einrichtung werben und suggerieren, dass alles sofort machbar ist, ist das nicht zwingend die beste Lösung. Es gibt Alternativen zum Neukauf. Insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsaspekten.



Arbeitslose Sozialleistungsempfänger unter 25 Jahren können einen Zuschuss zur Erstaussattung (nur bei der ersten Wohnung) beim zuständigen Jobcenter bekommen. Allerdings sollten sie zuvor die Zustimmung des Jobcenters zur Anmietung einer eigenen Wohnung und entsprechender Übernahme der Mietkosten beantragen. Arbeitslose unter 25 Jahren, die bei ihren Eltern ausziehen wollen, haben rechtlich keinen Anspruch auf Finanzierung der Wohnung aus SGB (Sozialgesetzbuch)-II-Leistungen. Es gibt aber Ausnahmen von dieser Regelung, die bei Bedarf geprüft werden sollten, z. B. Aufnahme einer Ausbildung in einer anderen Stadt.



☞ Aufgabe 1: Wohnung einrichten

Die SuS erhalten einen fiktiven Möbelkatalog und eventuell einen Wohnungsgrundriss und dürfen ihre Wohnung einrichten. Nach der Zusammenstellung der Kosten ihrer Wunscheinrichtung überlegen die SuS, ob sie den Betrag realistisch finanzieren können bzw. welche Alternativen zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sie kennen.

Als Variante ist diese Aufgabe auch mit einem vorab festgelegten Budget möglich.

Das Arbeitsblatt 2 „Wohnungsgrundriss“ in Verbindung mit Arbeitsblatt 3 „Schablonen“ können in Gruppen mit niedrigerem Lernniveau (z. B. Förderschulklassen) eingesetzt werden.

Alternativen zur Neuanschaffung:

Statt eine Wohnung komplett mit neuen Möbeln und sonstigen Gegenständen auszustatten, kann über kostenlose oder preisgünstige gebrauchte Alternativen nachgedacht werden.

- An vorderster Stelle steht die Überlegung, was von zu Hause mitgenommen werden kann?
- Was können Familie und Freunde ggf. zur Verfügung stellen?
- Bezugsquellen für gebrauchte Möbel nutzen:
 - Flohmärkte
 - Gebrauchtwarenläden
 - Inserate/ Schwarze Bretter an Uni/ in Mensen/ in Supermärkten u.a.
 - Internetportale
 - Tauschringe
 - ...

Der Aspekt der Nachhaltigkeit

Produkte länger zu nutzen, ist ein wichtiger Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Wertvolle Rohstoffe und viel Energie können eingespart werden, wenn beispielsweise Elektrogeräte, aber auch Alltagsgegenstände länger genutzt werden statt sie wegzuwerfen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es daher nicht nur finanziell sinnvoll, auf gut erhaltene gebrauchte Möbel/ Einrichtungsgegenstände zu setzen als beispielsweise billigst hergestellte Neuware zu kaufen. Besonders billige Produkte sind eher mit Schadstoffen belastet und gehen auch schneller kaputt.

Aber auch beim Neukauf kann die Nachhaltigkeit ein Kaufaspekt sein. Bei Elektrogeräten lohnt es sich zum Beispiel etwas mehr Geld anzulegen, um dafür ein besonders sparsames Gerät zu bekommen. Oder eine Matratze zu wählen, die auf lange Haltbarkeit und Schadstofffreiheit geprüft ist, dafür aber ein paar Euro mehr kostet.

Bei seltener gebrauchten Produkten wie z. B. einer Bohrmaschine wäre auch zu überlegen, ob man eine eigene braucht oder nicht besser eine leiht.

Aktuelle Trends sind „Do it yourself“ (DIY) und „Upcycling“. Das Internet ist voll mit Blogs und Videoanleitungen zum Selberbauen und Umwandeln von Gebrauchsgegenständen und Dekoration. Nicht nur, dass die Umsetzung Spaß macht, mit etwas Kreativität ist das Ergebnis einzigartig und nicht käuflich zu erwerben. Zudem spart man Geld.



2. Finanzierung über Kredit

Zur Finanzierung einer Wohnungseinrichtung einen Kredit aufzunehmen ist weit verbreitet. Nach einer Studie im Auftrag des Bankenfachverbands e.V. wird als Hauptgrund für die Kreditaufnahme die PKW-Finanzierung genannt. Direkt danach kommt bereits der Möbel- und Küchenkauf (Quelle: GfK Marktstudie 2017 Konsum- und Kfz-Finanzierung).

Da es sehr wahrscheinlich ist, dass sich ein Teil der jungen Erwachsenen für die Einrichtung ihrer ersten eigenen Wohnung eines Kredites bedient, soll an dieser Stelle auf wichtige Aspekte eingegangen werden.

Handel und Banken werben gerne mit Lockangeboten, um Umsatzzahlen zu steigern. Die spontane Wunscherfüllung steht im Vordergrund; dabei sollen Preisvergleiche oder Bedürfnisreflexionen vermieden werden. Die Bedeutung einer Kreditaufnahme und die damit verbundenen Folgen werden von der Kreditwirtschaft, aber auch vom Handel bewusst verharmlost, z. B. mit Werbung wie „Heute kaufen – später zahlen“ oder „Hauptsache ihr habt Spaß“. Ein finanziert Kauf kann sinnvoll sein, wenn das Produkt und der Preis stimmen und der Haushalt sich seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit bewusst ist.

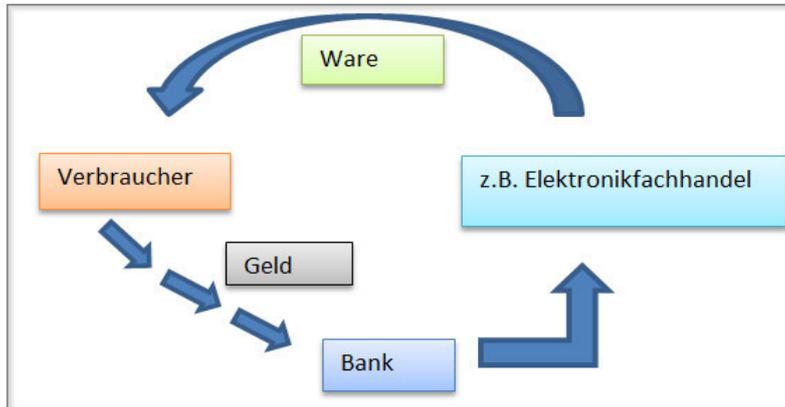
Grundsätzlich gilt: Zur Kreditaufnahme muss man volljährig sein.

Ein Kreditvertrag muss schriftlich vereinbart und unterschrieben werden.

i Die Nullprozentfinanzierung:

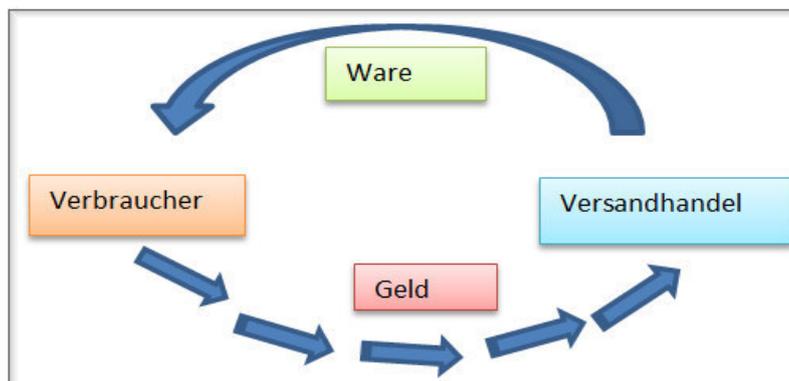
Regelmäßig handelt es sich dabei um einen Ratenkredit (manchmal aber auch um einen Rahmenkredit oder eine andere Kreditform), der in vielfältigen Varianten zu finden ist. Bei einem Ratenkredit wird der gesamte Kreditbetrag (Nettodarlehensbetrag) dem Kreditnehmer einmalig am Anfang der Laufzeit zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Kredites wird ebenso wie der Zinssatz bei Vertragsschluss fest vereinbart. Über die gesamte Laufzeit hinweg wird der Kredit in gleichbleibenden monatlichen Raten zurückgezahlt. Die Rate setzt sich aus Zinsen und der tatsächlichen Rückzahlung (d.h. Tilgung) zusammen. Wählt der Kreditnehmer eine kurze Laufzeit, ist die Monatsrate höher, da sie einen höheren Tilgungsanteil enthält. Bei langen Laufzeiten sind die Monatsraten niedriger, weil darin ein geringerer Tilgungsanteil steckt. Der klassische Ratenkredit wird direkt mit und bei der Bank abgeschlossen (persönlich in der Filiale oder über Internet und Postweg).

Sofern es sich um eine "echte" Null-Prozent-Finanzierung handelt, fallen keine Zinsen und keine sonstigen Kosten an. Es kann sein, dass durch die monatlichen Tilgungsleistungen der Kredit nicht vollständig abgelöst wird. Die letzte Rate ist dann deutlich höher als die vorausgegangen (Ballonrate). Häufig werden Versicherungen oder Kreditkarten in den Vertrag eingebunden, wodurch Kosten entstehen können. Regelmäßig wird dieser Kredit über den Verkäufer vermittelt und in den Verkaufsräumen des Händlers abgeschlossen. Die Vermischung von Kauf und Kredit führt zur Intransparenz.



i Der Ratenkauf/ das Teilzahlungsgeschäft:

Unter der Bezeichnung Ratenkauf kann man sowohl das Teilzahlungsgeschäft als auch die Finanzierung über Kredit verstehen. Beim klassischen Ratenkauf, wie er beim Versandhandel noch üblich ist, bietet der Händler gegen einen Aufpreis die Zahlung des Kaufpreises in monatlichen Raten an. Rechtlich ist dies ein Teilzahlungsgeschäft nach § 507 BGB.



Folgende Punkte sollten vor jeder Kreditaufnahme berücksichtigt werden:

- Nur wirklich Notwendiges finanzieren!
- Die Laufzeit des Kredits muss zur Lebensdauer des gekauften Produkts passen.
- Gibt es genug finanziellen Spielraum für eine monatliche Rate?
- Kann die Ratenzahlung langfristig geleistet werden?
- Für unvorhersehbare dringende Ausgaben finanziellen Puffer im Budget einplanen.
- Sinkendes Einkommen oder höhere Ausgaben einplanen.
- Kreditbedingungen in Ruhe und kritisch überprüfen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/nullprozentfinanzierung-5852>

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/finanzierung-beim-haendler-vorsicht-kredit-12297>



☞ Aufgabe 2: Finanzierung auswählen

Die SuS stehen vor der Situation, dass in der gefundenen Wohnung keine Küche vorhanden ist. Die Aufgabe besteht darin, eine Küche ggf. auf Kredit zu kaufen und sich für die passende Finanzierung zu entscheiden (6-4 Möbelkatalog). Dabei sollen sie das Kleingedruckte berücksichtigen und vor allem auf die monatliche Belastung achten.

Auswertung:

Der Schwerpunkt dieses Bausteins liegt nicht auf der Zinsberechnung. Es geht darum, den SuS zu verdeutlichen, dass die Kosten eines Kredits mit der Dauer der Laufzeit steigen und dass eine Nullprozent-Finanzierung nicht immer kostenlos ist.

Möglicherweise ist das Ergebnis, dass man sich die Küche oder das schicke Wohnzimmer nicht leisten kann. Dann gilt es Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, was unbedingt vorhanden sein muss und auf was man warten kann. Ggf. muss auf ein besonderes Einrichtungsstück gespart werden.

Anlagen:

- 6 Unterrichtsraster Wohnungseinrichtung
- 6-1 „Die Einrichtung – Aufgaben“
- 6-2 Wohnungsgrundriss
- 6-3 Schablonen
- 6-4 Möbelkatalog
- 6-5 Merkposten

Stand: 30.08.2018



© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unterrichtsschritt	Sach- und Verhaltensaspekte	Aktions-/ Sozialform/ Medien
<p>Einstieg/ Problemgewinnung</p>	<p>Die SuS erarbeiten eine Idee, wie ihre zukünftige Wohnung aussehen soll. Dabei geben sie an, was unverzichtbar (muss), was wünschenswert (kann) und was vorerst verzichtbar (Luxus) wäre. Karten mit den Begriffen „Muss“, „Kann“ und „Luxus“ werden auf den Boden gelegt oder an eine Wand gepinnt. Darunter ordnen die SuS ihre Wünsche, die sie auf Karten schreiben, ein. Das Ergebnis wird kurz besprochen, die Karten sollen möglichst liegen bleiben. Im weiteren Verlauf wird darauf Bezug genommen.</p>	<p>Wunschscenario</p> <p>Material: Moderationskarten, Stifte</p>
<p>Erarbeitung</p>	<p>Aufgabe 1: Wohnung einrichten Die SuS werden in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe bekommt einen Möbelkatalog/ Prospekte und die Arbeitsblätter „Grundriss“ und „Die Einrichtung – Aufgaben“. Die einzelnen Gruppen überlegen sich eine Wohnungseinrichtung und notieren die Gegenstände bzw. Kosten. Der Grundriss stellt eine 2-Zimmer-Wohnung dar, wahlweise kann auch ein WG-Zimmer eingerichtet werden. Folgende Aufgaben werden bearbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überlegt euch mit Hilfe des Katalogs, welche Möbel und Einrichtungsgegenstände ihr für eure Wohnung/ euer WG-Zimmer braucht bzw. wichtig findet. 2. Rechnet aus, wie viel Geld ihr ausgegeben habt, wenn eure Wohnung/ euer WG-Zimmer mit den ausgesuchten Möbeln eingerichtet ist. 3. Ist der Betrag realistisch? Wie finanziert ihr das? Hinweis: Die Finanzierung über Kredit wird in Aufgabe 2 besprochen. Hier nicht vorwegnehmen. 4. Welche Alternativen fallen euch ein, wenn das Geld nicht reicht? <p>Variante: Ein festes Budget wird vorgegeben und die SuS müssen ihre Planung darauf ausrichten.</p> <p>Variante für niedrigeres Lernniveau: Mithilfe der Schablonen können SuS die Wohnung (den Grundriss) einrichten und überlegen, was davon bereits vorhanden bzw. neu gekauft werden muss. Die Alternativen zum Neukauf werden ebenso besprochen.</p>	<p>Gruppenarbeit, evtl. Collage</p> <p>Material: 6-4 Möbelkatalog „Möbelino“; AB 6-1 „Die Einrichtung – Aufgaben“; AB 6-2 Grundriss; Ggf. AB 6-3 Schablonen</p> <p>Papier, Stifte, Taschenrechner</p>

Unterrichtsreihe "Die erste eigene Wohnung" **Baustein 6: Die Einrichtung**

	<p>Auswertung: Die zu Beginn geordneten Karten mit den Wünschen an eine Wohnung werden erneut betrachtet. Sind alle Wünsche, die bei „Muss“ einsortiert wurden, noch haltbar? Was wird bei realistischer Betrachtung geändert? Wie sehen die Prioritäten aus, nachdem die Gesamtkosten bekannt sind? Die Alternativen zum Neukauf werden ebenso besprochen.</p> <p>Aufgabe 2: Finanzierung auswählen Die SuS benötigen für die neue Wohnung eine Küchenzeile. Auf den letzten Seiten des Möbelkatalogs „Möbelino“ sind Küchenzeilen mit einem Finanzierungsbeispiel abgedruckt. Die SuS diskutieren, ob sie eine Finanzierung sinnvoll finden. Verschiedene Laufzeiten mit monatlichen Raten sind zur Wahl gestellt.</p> <p>Hilfreiche Fragen für die Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für welche Variante entscheidet ihr euch? Begründet eure Wahl.• Was kostet eine Ratenzahlung über 2 bzw. 4 Jahre?• Was bedeutet dies für das monatliche Budget?• Was ist mit der Küche, wenn man nach 2 Jahren auszieht, der Kredit aber noch nicht abbezahlt ist?	<p>Gruppen- oder Partnerarbeit</p> <p>Material: 6-4 Möbelkatalog „Möbelino“</p> <p>Papier, Stifte</p>
Abschluss	Zur Reflexion der Einheit wird die Klasse aufgefordert, drei Dinge zu nennen, die sie zum Thema Einrichtung besonders wichtig findet.	6-5 Merkposten

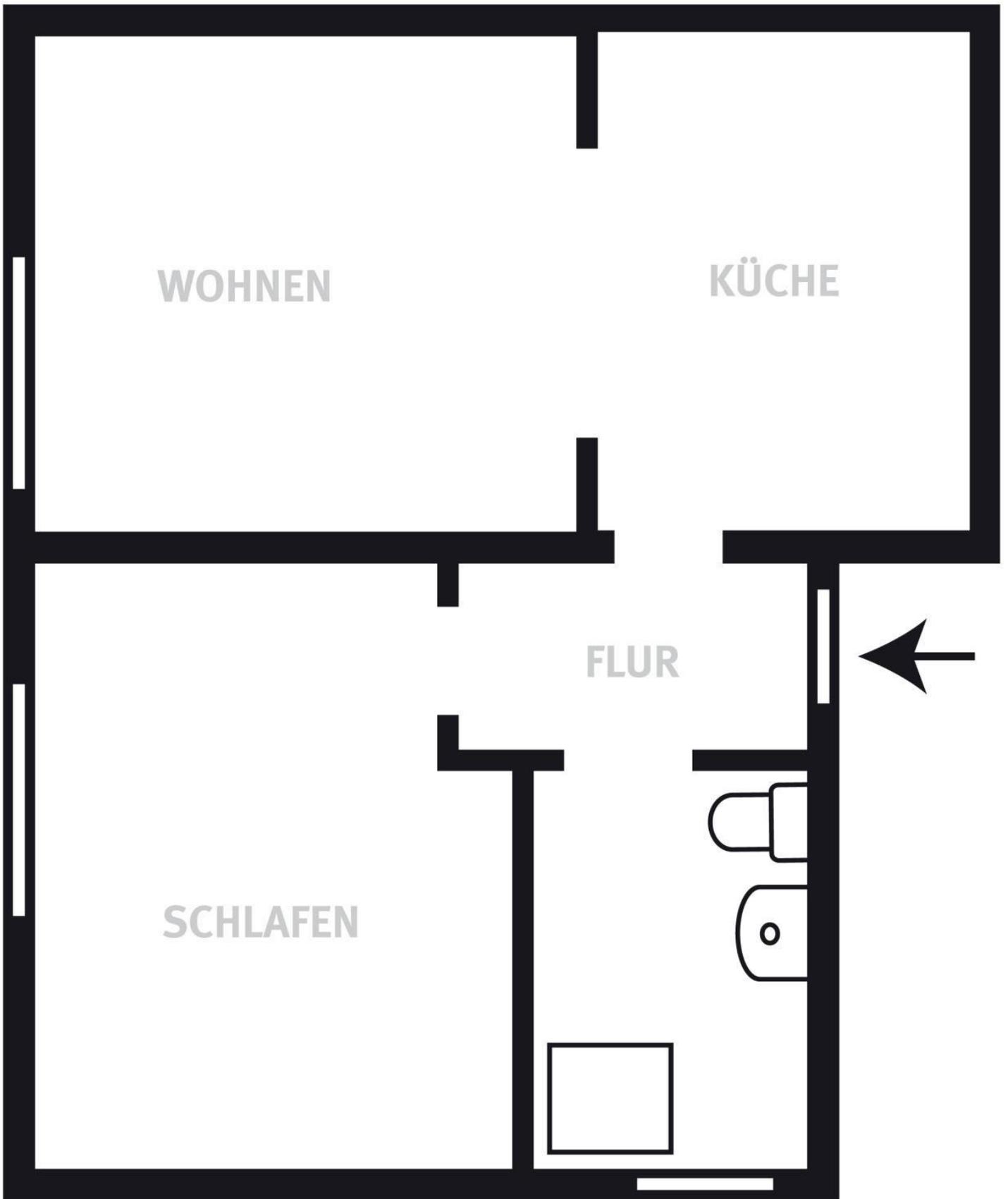
Kernbotschaft: Setze Prioritäten – Manche Wünsche müssen warten.

„DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG“

...❖ Die Einrichtung

1. Überlegt euch mit Hilfe des Katalogs, welche Möbel und Einrichtungsgegenstände ihr für eure Wohnung/euer WG-Zimmer braucht bzw. wichtig findet.
2. Rechnet aus, wie viel Geld ihr ausgegeben habt, wenn eure Wohnung/euer WG-Zimmer mit den ausgesuchten Möbeln eingerichtet ist.
3. Ist der Betrag realistisch? Wie finanziert ihr das?
4. Welche Alternativen fallen euch ein, wenn das Geld nicht reicht?

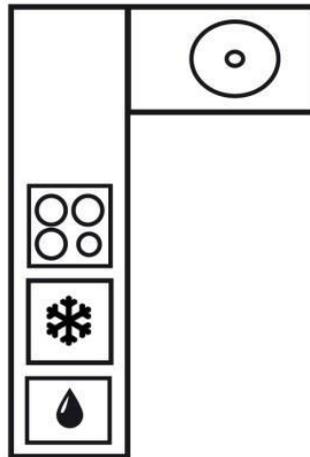




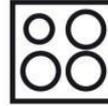
Basis

Plus

Premium



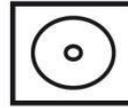
Herd



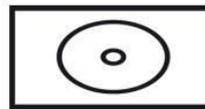
Kühlschrank



Spülschrank 80 cm breit



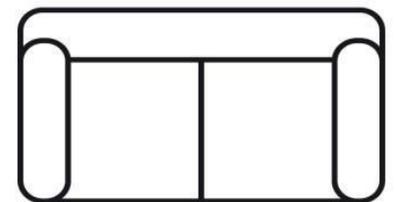
Spülschrank 100 cm breit



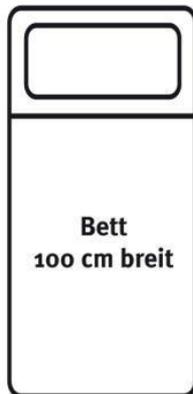
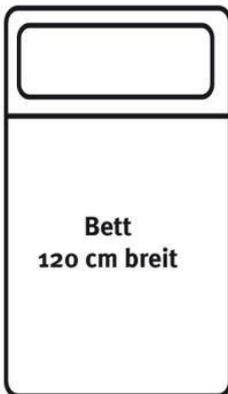
Sofa 150 cm breit



Sofa 190 cm breit



Sofa 200 cm breit



Schrank
100 cm breit



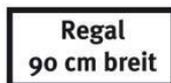
Schrank 150 cm breit



Schrank 200 cm breit



Regal
90 cm breit



Regal 180 cm breit



Couchtisch
120X120 cm



Couchtisch
90cm



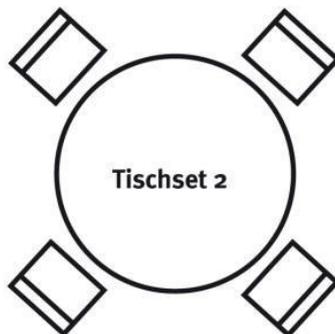
Couchtisch
90x90 cm



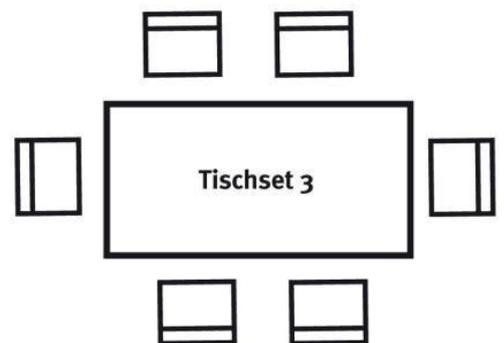
Tischset 1



Tischset 2



Tischset 3



MÖBELINO

A modern living room interior. In the foreground, a light-colored wooden armchair with a beige cushion is visible. Behind it, a grey sofa is adorned with two pillows: one with a black and white floral pattern and another with a green and white striped pattern. To the left, a side table holds a lamp with a white shade and a large, round, green glass base. The background shows a window with light-colored curtains. The floor is covered with a blue and white geometric patterned rug.

Gestalte dein Zuhause

ESSEN



Tischset mit 2 Stühlen
Kunststoff, Metallbeine,
Tischplatte aus Glas

69 EUR



Tischset mit 4 Stühlen
Holz, furniert

149 EUR



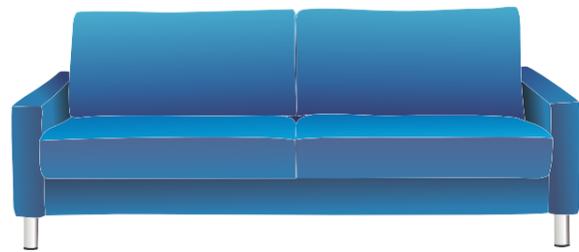
Tischset mit 6 Stühlen,
Vollholz Buche

329 EUR

TISCHE UND STÜHLE



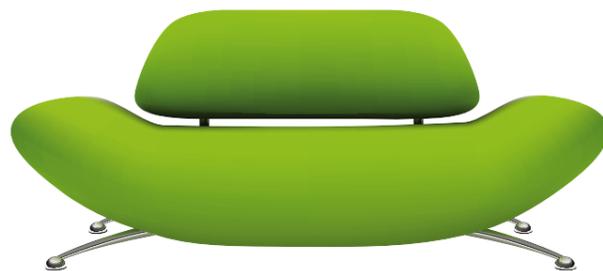
WOHNEN UND WOHLFÜHLEN



Sofa
2-Sitzer, Stoffbezug,
Metallbeine (150 x 95 cm)

159 EUR

SOFAS



Designsofa
2-Sitzer, Lederoptik
Metallbeine (190 x 100 cm)

359 EUR



Sofa, ausziehbar, 2-Sitzer
Federkern, waschbarer Stoff-
bezug mit Kissen (200 x 100 cm,
als Bett 200 x 200 cm)

699 EUR



Couchtisch rund 90 cm
Metall mit Glasplatte

39 EUR



Couchtisch (90 x 90 cm)
Holz, furniert mit Glasplatte

59 EUR



Couchtisch (120 x 120 cm)
Vollholz mit integrierter
Glasplatte

99 EUR

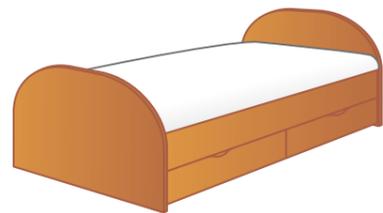
COUCH- TISCHE



RICHTIG GUT SCHLAFEN



BETTEN



Bett, Fichtenholz, furniert,
einfacher Lattenrost
(100 x 200 cm)

80 EUR



Bett, verzinkter Stahl,
einfacher Lattenrost
(100 x 200 cm)

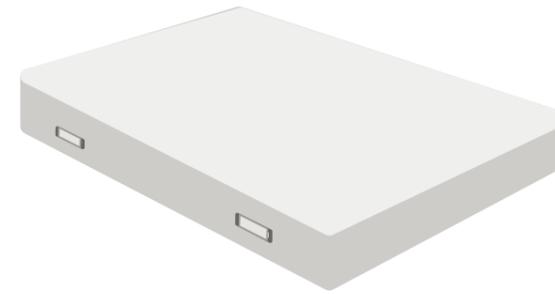
120 Euro



Bett, Vollholz,
Lattenrost verstellbar
(120 x 200 cm)

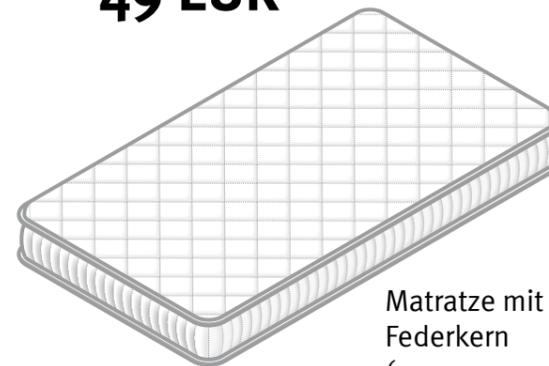
220 Euro

MATRATZEN



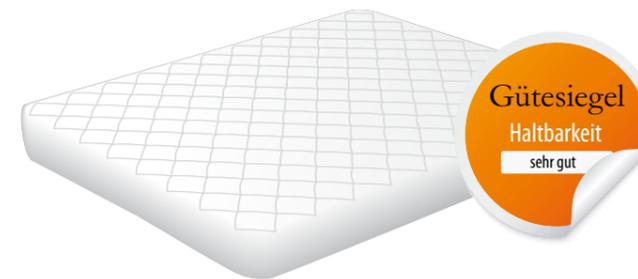
Matratze mit Schaumfüllung
(100 x 200 cm oder 120 x 200 cm)

49 EUR



Matratze mit
Federkern
(100 x 200 cm oder
120 x 200 cm)

99 EUR



Matratze mit
Taschenfederkern
(100 x 200 cm oder 120 x 200 cm)

199 EUR

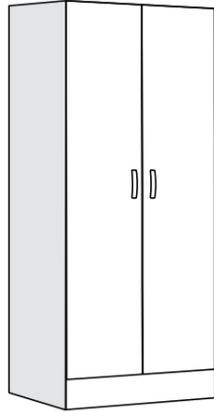


Gütesiegel
Haltbarkeit
sehr gut

AUFBEWAHRUNG

Schrank, weiß,
Sperrholz
(100 x 200 cm)

65 EUR



Schrank, Landhaus-
stil, Holz
(150 x 200 cm)

99 EUR



Schrank, Vollholz, weiß lackiert,
(200 x 200 cm) mit Spiegelementen

399 EUR



SCHRÄNKE UND REGALE



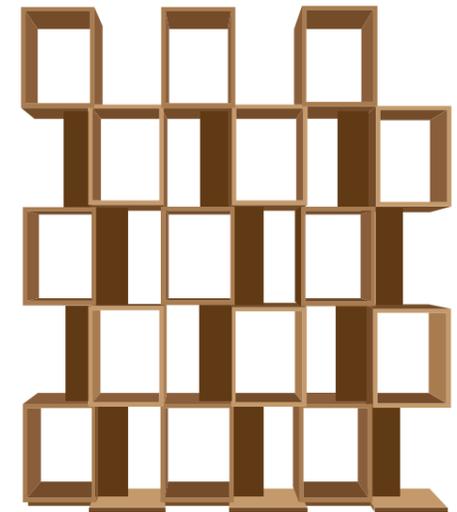
Regal
Holz, einfach
(90 x 200 x 30 cm)

49 EUR



Regal
Holz, weiß lackiert
(180 x 200 x 50 cm)

69 EUR



Designregal
Eiche Vollholz
(180 x 220 x 50 cm)

129 EUR

TV-GERÄTE



Plasmabildschirm
68 cm Bildschirm-
Diagonale

259 EUR



Plasmabildschirm
55 cm Bildschirm-
Diagonale

159 EUR



High-End-Plasmabildschirm
81 cm Bildschirm-Diagonale

429 EUR

ZUBEHÖR

Schreibtischlampe
40 cm

9,90 EUR

Stehlampe
80 cm

19 EUR

Stehlampe mit Schirm
120 cm

29 EUR

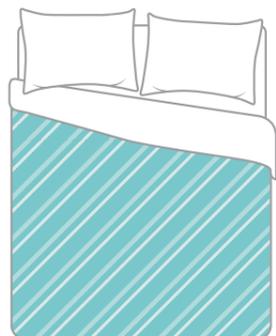
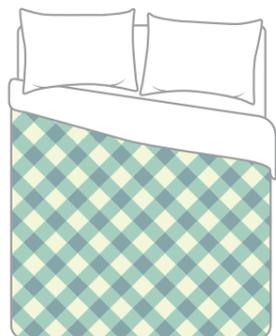


Essgeschirr
verschiedene Muster
18-teilig

29 EUR

Bettwäsche
verschiedene Muster

39 EUR



KOCHEN



Kühlschrank A+
ohne Gefrierfach

199 EUR



Kühlschrank mit
3-Sterne-Fach A+++

249 EUR



Kühlkombi A+++
mit Edelstahlfronten

699 EUR



Herd, 4 Platten,
Ofen

199 EUR



Herd, Ceranfeld,
Umluftofen mit Grill
Energieklasse B

279 EUR



Herd, Ceranfeld,
Umluftofen mit Grill
Edelstahloptik
Energieklasse A

349 EUR

Spülenschrank (80 x 60 x 85 cm)
Holz, weiß lackiert
Edelstahlpüle mit Ablage

100 EUR

Spülenschrank mit Schiebetüren
(100 x 60 x 85 cm), Holz, weiß
lackiert, Edelstahlpüle mit Ablage

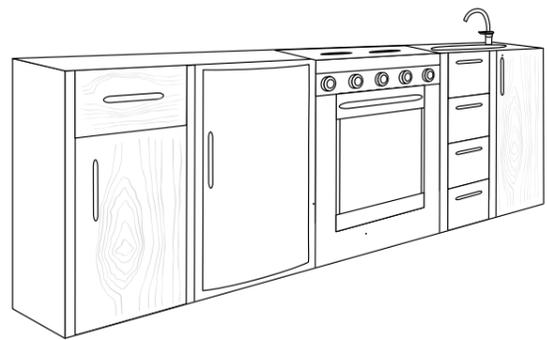
120 EUR

Spülenschrank mit Schiebetüren und
Schubladen (100 x 60 x 85 cm)
Edelstahlpüle mit 2 Ablagen

150 EUR



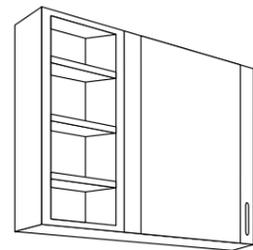
KOMPLETTE KÜCHEN- ZEILEN



Küchenzeile „Basis“

2.280 cm breit
Herd, 4 Platten, Kühlschrank
Eiche Nachbildung

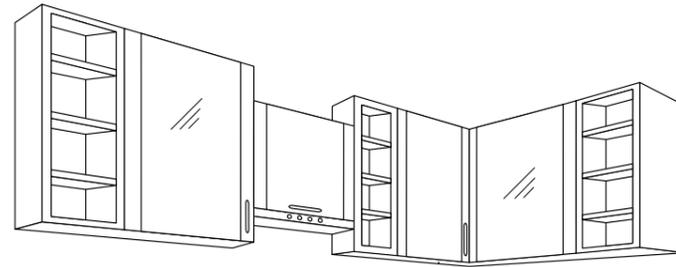
999 EUR



Küchenzeile „Plus“

2.280 cm breit
Einbauherd, Cerankochfeld,
Kühlschrank

1.299 EUR



„Premium“-Küche

2.280 cm / 1.200 cm breit
Einbauherd, Cerankochfeld,
Kühlschrank, Spülmaschine,
Hochglanzfronten

2.600 EUR

JETZT EINRICHTEN – SPÄTER BEZAHLEN

...❖ Finanzierungsbeispiel siehe folgende Seite.

JETZT EINRICHTEN – SPÄTER BEZAHLEN

Erfülle dir deinen Wohntraum mit der Null-Prozent-Finanzierung*

Mit unseren einfachen Finanzierungsmöglichkeiten können Wohnträume heute schon wahr gemacht werden. Der Kaufpreis kann in kleinen Raten je nach Wunsch später bezahlt werden.

Beispiel-Finanzierung für „Premium-Küche“:

Kaufpreis 2.600 EUR

(Der Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehenspreis)

Laufzeit	monatliche Ratenhöhe
12 Monate	216,67 EUR*
24 Monate	116,14 EUR**
36 Monate	80,01 EUR**
48 Monate	64,26 EUR***
60 Monate	53,52 EUR***

* 0,0 % effektiver Jahreszins bei einem Kaufpreis ab 1.000 EUR und einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten

** 6,99 % effektiver Jahreszins

*** 8,99 % effektiver Jahreszins

Die Raten sind jeweils zum 5. des Monats fällig.



Dieses Material ist Bestandteil der Trainingseinheit „Erste eigene Wohnung“ und wird im Rahmen von Unterrichtsbesuchen eingesetzt. Es handelt sich nicht um einen realen Möbelkatalog.

Herausgeber:

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

www.verbraucherzentrale.nrw

Gefördert durch das



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3. Merkposten zur Wohnungseinrichtung

Wo kann man günstig Möbel und Einrichtungsgegenstände finden?

Was ist dir bei der ersten Wohnung besonders wichtig?

Worauf könntest du verzichten?

Vor einer Kreditaufnahme für die Einrichtung zu beachten:

Nur wirklich Notwendiges auf Kredit kaufen.

Sind die monatlichen Raten für die gesamte Laufzeit zu schaffen?

Passt die Laufzeit des Kredits zur Lebensdauer des Produkts?

Gibt es trotzdem Spielraum im Budget für Unvorhergesehenes?

Einen Kredit bekommt man erst, wenn man _____ ist.

Ein Kreditvertrag muss immer _____ vereinbart werden.



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 7 VERTRÄGE UND VERPFLICHTUNGEN

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend – zum Beispiel in NRW:
Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Finanzkompetenz – Umgang mit Geld
Verbraucherrecht – Verträge
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 2 Unterrichtsstunden – 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Jeder Vertrag hat Rechte und Pflichten!

Ziel

Die SuS erfahren, dass mit der Entscheidung für eine Wohnung eine Reihe von Verträgen und Verpflichtungen eingegangen wird. Die Nicht-Einhaltung eines Vertrags kann teure und emotional belastende Konsequenzen haben.

Inhalte

- Übersicht Verträge und Pflichten aus dem Mietvertrag
- Kostenaspekt
- Folgen nicht erfüllter Verträge



Verträge und Verpflichtungen

Die Gründung eines eigenen Haushalts und damit auch die räumliche Abnabelung vom Elternhaus ist für viele junge Erwachsene (ab 18 Jahren) ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit. Für Viele stellt der Beginn des Studiums oder einer Ausbildung den passenden Augenblick dar, um von zu Hause auszuziehen. Der Wunsch, mit dem Partner/der Partnerin zusammen zu ziehen oder sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres nicht nur rechtlich, sondern auch räumlich von den Eltern zu lösen, ist ebenfalls ein starkes Motiv auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Bis zur Volljährigkeit haben die Erziehungsberechtigten das Aufenthaltsbestimmungsrecht und können bestimmen, wo ihre Kinder wohnen. Die Gründung eines eigenen Hausstands ist frühestens mit 16 Jahren und auch dann nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich. In der Regel müssen die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen die finanzielle Absicherung übernehmen, während mit Beginn der Volljährigkeit ab 18 Jahren diese Verantwortung grundsätzlich auch auf die Kinder übergeht.

Der Auszug aus dem „Hotel Mama“ und der Start in die Selbstständigkeit ist meist mit vielen Emotionen und dem Drang, sich endlich einen eigenen Freiraum zu schaffen, verbunden. Es fehlen aber häufig Erfahrungen in geschäftlichen Angelegenheiten. Damit es nicht zu unliebsamen Überraschungen oder Problemen kommt, z. B. die Rückabwicklung eines Mietvertrages, sollte im Vorhinein Einiges bedacht werden.

Verträge

Mit der Gründung des eigenen Haushalts wird eine Reihe von **Vertragsverhältnissen** eingegangen. Dazu gehören beispielsweise die Verträge über

- Miete
- Strom und Gas (Energieförderung)
- Telefon und Internet (Telekommunikationsvertrag)
- Versicherungen
- Girokonto (Girovertrag)



Rechtliche Hintergrundinformationen

Formal handelt es sich um – häufig unbefristete – Dauerschuldverhältnisse. Unter einem Dauerschuldverhältnis versteht man in der Rechtswissenschaft ein auf einen längeren Zeitraum angelegtes Schuldverhältnis mit wiederkehrenden gegenseitigen Leistungen, das aber nur einmal in einem Vertrag vereinbart wurde. Das bedeutet in der Praxis, dass kurzfristige Änderungen, z. B. bei einem finanziellen Engpass, nicht möglich sind. Da solche Verträge in der Regel Kosten verursachen, müssen diese im persönlichen Budget eingeplant werden.



Die Verträge im Einzelnen

Der Mietvertrag

Grundsätzliches zum **Mietvertrag** wurde bereits im **Baustein 5** „Wohnungsbesichtigung“ besprochen. Eine eventuell vorliegende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Weitere Regelungen, die von Bedeutung sind, betreffen die Möglichkeiten der Tierhaltung oder die Pflicht zu Schönheitsreparaturen.

Der Energieliefervertrag

Jeder Verbraucher kann seinen Strom- und/oder Gaslieferanten frei wählen. Bei Gasheizungen sind Mieter manchmal auf ihren Vermieter angewiesen; nicht immer gibt es einen eigenen Gasliefervertrag. Wer als Haushaltskunde Strom oder Gas bezieht, ist entweder Kunde in der Grundversorgung oder Kunde außerhalb der Grundversorgung, d. h. Sonderkunde. Zieht man in die neue Wohnung ein, ohne sich vorab um einen Vertrag mit einem Energieversorger zu kümmern, ist mit Betätigen des Lichtschalters automatisch der Vertrag mit dem Grundversorger geschlossen (sog. konkludentes Verhalten). Diese Regelung ist als Schutz für Verbraucher gedacht und soll eine Versorgung sicherstellen.

Der so genannte Grundversorger ist "jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert" (§ 36 Absatz 2 EnWG). In der Regel ist dies das örtliche Stadtwerk oder ein Verbundunternehmen wie etwa RWE. Falls man einen anderen Energieversorger möchte, ist der Wechsel in den ersten Wochen nach Einzug in die neue Wohnung unproblematisch möglich. Es ist aber empfehlenswert, sich schnell darum zu kümmern. Anderenfalls sind Kündigungsfristen einzuhalten.

Weitere Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/vertraege-und-anbieterwechsel/strom-und-gas-beziehen-sonderkunde-oder-grundversorgung-10912>

Telekommunikationsvertrag

Dabei geht es um Verträge mit Anbietern von Telekommunikationsleistungen (TK), also Telefon und Internet. Das kann sowohl die Festnetztelefonie, Mobilfunk als auch Kabelnutzung (TV) und Internet betreffen. Ein Festnetzanschluss ist oft in der Wohnung vorhanden. Dennoch muss man sich anmelden bzw. einen Anbieter nach Wahl suchen. Bei der Wahl eines neuen Anbieters ist die richtige Tarifwahl von großer Bedeutung. Vergleichen lohnt sich auf jeden Fall.

Ist bereits ein TK-Vertrag vorhanden, hat man als Verbraucher das Recht, seine Telekommunikationsverträge ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte an den neuen Wohnsitz mitzunehmen. Voraussetzung ist, dass der Anbieter die vertraglich vereinbarte Leistung dort auch anbietet. Der Anbieter kann allerdings ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen.



Weitere Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/digitale-welt/telefonvertraege-worueber-anbieter-sie-nun-informieren-muessen-13716>

Versicherungsvertrag

Die wichtigste Versicherung ist die **private Haftpflichtversicherung (PHV)**, denn diese Versicherung springt ein, wenn man einen Schaden bei anderen Personen verursacht. Das kann immer und überall passieren: das fremde Handy, das einem aus der Hand rutscht oder das angebohrte Rohr, das die halbe Mietwohnung unter Wasser setzt. In einigen Fällen sind Kinder noch über die Eltern versichert: wenn die Ausbildung noch nicht abgeschlossen und sie jünger als 25 sind. Allerdings nur wenn kein eigener Hausstand vorhanden ist, sie also z. B. nur ein Zimmer im Studentenwohnheim bewohnen. Alle anderen sollten unbedingt selbst eine Haftpflichtversicherung haben. Denn im Zweifel geht es um die nackte Existenz. Verursacht jemand etwa mit dem Fahrrad einen schweren Unfall, können horrende Schadensersatzforderungen folgen. Ohne PHV haftet der Unfallverursacher mit seinem gesamten Besitz und Einkommen für den Schaden und kann bis zu einer bestimmten Grenze gepfändet werden. Daher unbedingt eine PHV abschließen, die eine Deckungssumme von mind. 5 Millionen, besser 10 Millionen EUR oder mehr beinhaltet.

Dann gibt es noch die **Hausratversicherung**. In der ersten eigenen Wohnung braucht man in den ersten Jahren wenig Versicherungsschutz; die Hausratversicherung ist daher nicht so wichtig wie die Haftpflichtversicherung. Eine Hausratversicherung wird umso wichtiger, je höher der Wert des Hausrats ist. Bei Studierenden greift in vielen Fällen die Hausratversicherung der Eltern. Ähnlich wie bei der PHV sind Kinder bei den Eltern mitversichert, solange sie noch keinen eigenständigen Hausstand haben und noch in der Ausbildung oder unter 25 Jahren sind. Ein Studierender mit Zimmer im Studentenwohnheim wäre ein solcher Fall. Auch hier hilft zur Sicherheit der Blick in die Vertragsbedingungen oder die Nachfrage beim Versicherer weiter.

Eine Hausratversicherung zahlt bei Schäden an Haushaltsgegenständen, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, bestimmungswidrig austretendem Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus entstehen. Zu den Haushaltsgegenständen gehören zum Beispiel Möbel, Gardinen, Bücher, CDs und technische Geräte. Auch Bargeld, Urkunden und Schmuck sind versichert. Hier begrenzen die Versicherer aber in der Regel die Entschädigungssummen. Für Fahrräder gelten besondere Regeln.

Girovertrag

Wer über ein Girokonto verfügt, hat bei dessen Einrichtung einen Vertrag mit einer Bank oder Sparkasse abgeschlossen. Das erste eigene Konto für Kinder und Jugendliche ist meist ein Taschengeldkonto. Die meisten Banken und Sparkassen bieten für Kinder und Jugendliche ein kostenloses Jugendgirokonto an. Das gibt es ausschließlich auf Guthabenbasis mit Kundenkarte, d.h. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Schulden machen oder das Konto überziehen. Auch für junge Erwachsene gibt es besondere Kontomodelle. Die Geldinstitute bieten zahlreiche Konto- und Preismodelle mit unterschiedlichen Serviceleistungen an. Selbst für Jugendkonten werden im Einzelfall



monatliche Kontoführungsgebühren verlangt. Auch zunächst kostenlos beworbene Girokonten können im Nachhinein teuer oder unvorteilhaft sein.

Tipp: Weitere Informationen und Aufgaben zum Girokonto finden Sie im Unterrichtsmaterial „Umgang mit dem ersten Geld – Girokonto und Zahlungsverkehr“.

<https://www.verbraucherzentrale.de/bildung/umgang-mit-dem-ersten-eigenen-geld>

An was muss sonst noch gedacht werden?

Verpflichtungen

Diese sind teilweise gesetzlich vorgeschrieben, hängen mit dem Umzug selbst oder mit dem Mietvertrag zusammen:

Die Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Bewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten, die für alle Bewohner gelten. Zum Beispiel das Einhalten von Ruhezeiten, den Winterdienst oder die Pflicht zur Treppenhausreinigung. Auch sicherheitsrelevante Aspekte, wie die Schließzeiten der Haustür, können in einer Hausordnung geregelt sein.

Meldepflichten

Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Grundlage ist das Bundesmeldegesetz (BMG). In § 17, 1 BMG steht: *Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.*

Wird diese Meldefrist nicht eingehalten, kann ein Bußgeld auferlegt werden. Die Höhe des Bußgeldes ist je nach Kommune unterschiedlich, kann aber im dreistelligen Bereich liegen. Für die Anmeldung ist eine Bescheinigung des Vermieters bzw. der Mietvertrag nötig.

Rundfunkbeitrag

Jeder volljährige Wohnungsinhaber ist gesetzlich verpflichtet, sich anzumelden. Die Anmeldung erfolgt beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ). Dabei genügt es, wenn eine der in der Wohnung lebenden Personen sich anmeldet und den Rundfunkbeitrag zahlt. Ausgenommen sind Kinder von Sozialleistungsempfängern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Grundsätzlich ist für jede Wohnung, unabhängig davon, ob Radio- und/oder Fernsehgeräte überhaupt vorhanden sind, der Rundfunkbeitrag zu zahlen. Wer BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe bekommt, kann beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht stellen.

In einer Wohngemeinschaft muss ein Bewohner bestimmt werden, der sich stellvertretend für alle beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio anmeldet. Wer das



übernimmt, muss für die regelmäßige Abbuchung geradestehen. Alle anderen sollten dafür Sorge tragen, dass der monatliche Rundfunkbeitrag fair untereinander aufgeteilt wird.

Nachsendeantrag

Das ist genau genommen keine Verpflichtung, aber durchaus empfehlenswert. Die Deutsche Post bietet einen kostenpflichtigen Nachsendeservice für Postkarten, Briefe, Zeitungen (adressierte Zeitungen) u.a. bis zu 24 Monate lang an. Damit können postalische Sendungen an die neue Adresse weitergeleitet werden. Daneben gibt es weitere Dienstleister, die diesen Service gegen Geld anbieten.

Information der neuen Adresse

Wenn man umzieht, müssen nicht nur die Freunde wissen, wo man wohnt. In vielen Verträgen verpflichtet man sich, die aktuelle Adresse zu melden. Dazu gehört etwa das kontoführende Geldinstitut. Auch der Arbeitgeber, Versicherungsgesellschaften, mit denen man Verträge hat, oder die Krankenkasse müssen über die neue Anschrift informiert werden.

☞ Aufgabe 1: Stand-Up zu vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen

Die o.g. Verträge und Verpflichtungen werden in Form eines kleinen Stand-Ups erarbeitet. Die Lehrkraft nimmt die Rolle eines Nachbarn/ einer Nachbarin an und spricht abwechselnd verschiedene SuS an. Im moderierten Gespräch sollen die einzelnen Punkte erarbeitet werden. Wenn der Vertrag/ die Verpflichtung benannt wurde, bekommen die SuS ein Kärtchen mit dem Begriff, das an die Wand/ Tafel gepinnt wird. So entsteht eine Zusammenfassung der Verpflichtungen rund um den Einzug in eine Wohnung.

Hinweis: Bei den Bildkarten sind zwei Motive, die im Stand-Up nicht explizit angesprochen sind. Dabei geht es um die Mülltrennung und die Heizkosten. Beides sind Aspekte, die bereits in den Nebenkosten berücksichtigt sind. Einerseits sind sowohl bei den Müllgebühren als auch beim Heizen Spareffekte möglich. Andererseits ist es zum Wohle der Hausgemeinschaft wichtig, den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei den Heizkosten liegt der Fokus auf der jährlichen Zählerablesung und dem Zusammenhang mit möglichen Nachzahlungen. Die wiederum müssen im Budget Berücksichtigung finden.

TIPP

Eine Infografik mit den Bildmotiven und Erläuterungen zu Verträgen und Verpflichtungen der ersten eigenen Wohnung steht unter folgendem Link auf www.verbraucherzentrale.de zur Verfügung:

<https://www.verbraucherzentrale.de/die-erste-eigene-wohnung-28614>



Der Kostenaspekt

Verträge und Verpflichtungen sind meistens mit Kosten verbunden. Bei der Entscheidung für die eigene Wohnung sind dabei zwei Aspekte zu berücksichtigen: **Kosten**, die **einmalig** anfallen – hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Umzug selbst. Und Kosten, die aufgrund von Verträgen **laufend** z. B. monatlich, wie die Miete, anfallen.

⇒ **Einmalige Kosten** entstehen u.a.

- ggf. beim Einwohnermeldeamt (ist häufig gebührenfrei),
- beim Nachsendeauftrag,
- beim Telekommunikations-Vertrag, wenn ggf. Anschlusskosten anfallen,
- beim Girovertrag (ggf. Kosten für Bankkarten, für Auszubildende und Studenten fallen meist keine Kontoführungsgebühren an)

Unabhängig davon sind natürlich auch Kosten für Renovierung und Umzug, Kautions- und/oder Maklerprovision einzukalkulieren.

⇒ **Laufende Kosten** entstehen für

- Miete,
- Versicherungen,
- Telekommunikations-Verträge,
- Strom/Gas,
- Rundfunkbeitrag.

👉 Aufgabe 2: Voting zu Kostenaspekten

Nachdem das obige Stand-Up durchgespielt wurde, kann gemeinsam mit den SuS überlegt werden, welcher der diversen Punkte Kosten auslösen.

Wichtig ist, dass diese Kosten zum entsprechenden Zeitpunkt mit geplant werden. Die einmaligen Kosten müssen ggf. angespart werden, da sie zum Zeitpunkt des Umzugs geballt entstehen. Für die laufenden Kosten muss genügend Spielraum im Budget vorhanden sein.

Welche Folgen es haben kann, wenn Verpflichtungen eingegangen und dann nicht eingehalten werden, wird nun beschrieben.



Exkurs

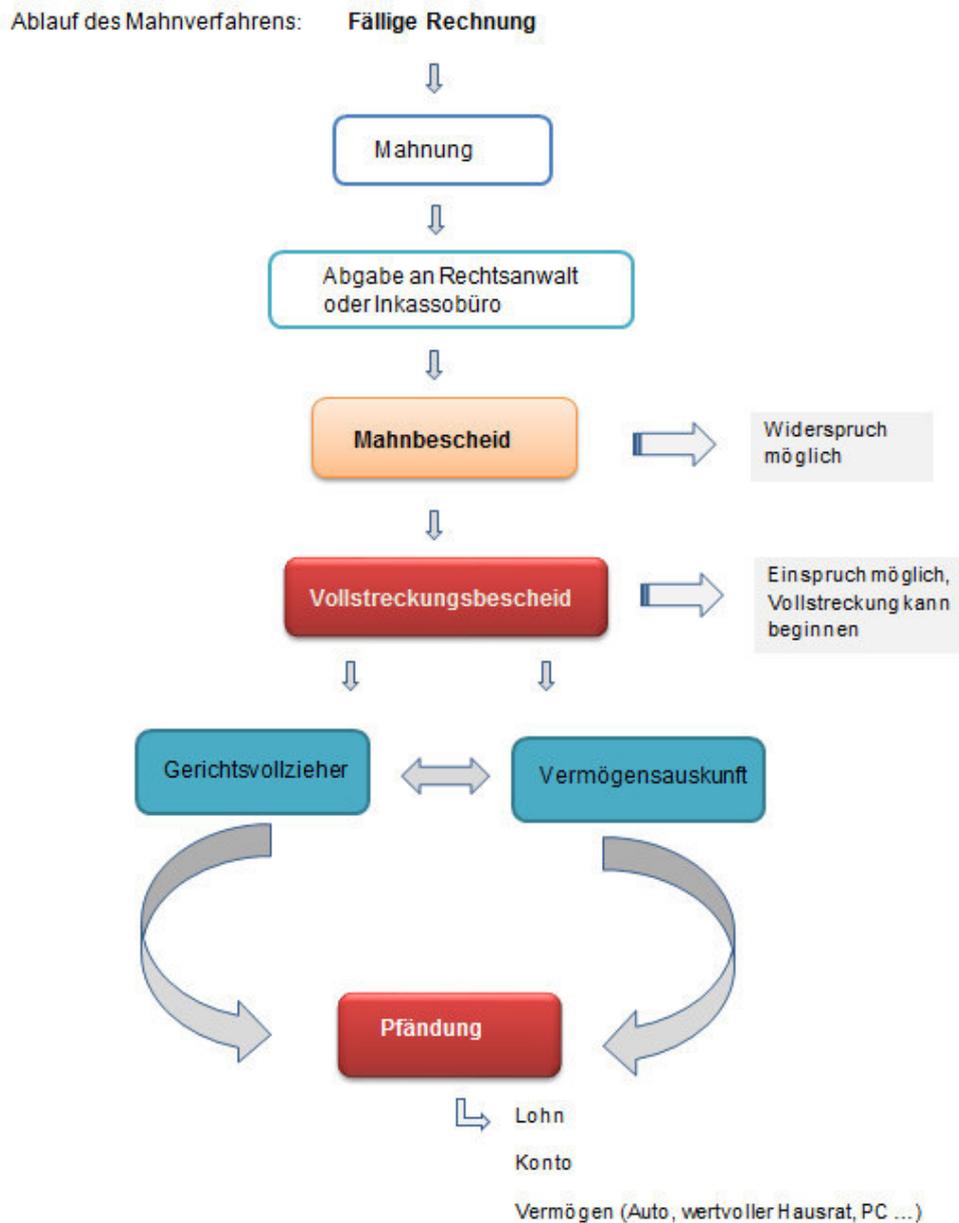
§ Hintergrundinformation: Die Folgen nicht erfüllter Verträge

Wenn man auf eine Rechnung nicht reagiert, wird man normalerweise mit einer oder mehreren Mahnungen aufgefordert, zu zahlen. Spätestens ab der zweiten Mahnung darf der Händler/ Gläubiger Mahnkosten und Zinsen berechnen. Angemessene Mahnkosten sind 2,50 € (pro Brief). Die Berechnung von Mahngebühren ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die Versendung der jeweiligen Mahnschreiben eine zweckentsprechende Maßnahme der Rechtsverfolgung darstellt. Den Gläubiger trifft hier eine Schadensminderungspflicht. Er darf daher nicht endlos kostenpflichtige Mahnschreiben versenden und diese dann dem Schuldner in Rechnung stellen.

Wenn man auch auf die Mahnungen des Gläubigers nicht reagiert, kann dieser ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt beauftragen, um das Geld einzufordern. Normalerweise schickt das Inkassounternehmen bzw. der Rechtsanwalt dann erneut einen Brief und fordert nochmals zur Zahlung auf. Hierdurch entstehen schon erhebliche Kosten. (Vorsicht: Inkassokosten sind häufig zu hoch. Überhöhte Inkassokosten müssen nicht gezahlt werden. Im Zweifel sollte man sich beraten lassen.) Erst wenn trotz aller Mahnungen und Inkassoschreiben nicht gezahlt wird, wendet sich der Gläubiger an ein Gericht und beantragt einen sog. Titel.

Weiterführende Information zu Inkassokosten:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/inkassounternehmen-branche-mit-vielen-schwarzen-schafen-10871>



Schema: Ablauf des Mahnverfahrens

Das Mahnverfahren an einem Beispiel:

Jörg K. hat die Rechnung eines Internet-Shops nicht bezahlt und auf Mahnungen nicht reagiert. Wenn der Internet-Shop von Jörg K. Geld eintreiben will, muss die Firma vorher bei Gericht einen sogenannten Titel erwerben. Mit dieser Urkunde kann der Shop-Betreiber zum Beispiel den Gerichtsvollzieher zu Jörg K. schicken. Und der weiß aufgrund des Titels: Die Forderung wird zu Recht geltend gemacht und Zwangsmaßnahmen (Zwangsvollstreckung) sind jetzt erlaubt. Der Titel ist also für den Gerichtsvollzieher eine Art staatliches o. k.

Der Internet-Shop kann sich so einen Titel auf verschiedene Weise verschaffen. Wenn er zum Beispiel gegen Jörg K. einen Prozess führt und gewinnt, kann er das Gerichtsurteil als



Titel benutzen. Ein Prozess kann aber dauern. Ein Gläubiger kann sich deswegen im sogenannten Mahnverfahren schon innerhalb kurzer Zeit vereinfacht einen Titel besorgen. Dafür muss er nur nacheinander zwei Bescheide – einen Mahnbescheid und einen Vollstreckungsbescheid – bei Gericht beantragen.

Jörg K. hat einen Mahnbescheid bekommen, also den ersten der beiden möglichen Bescheide. Wenn ein Mahnbescheid bei Gericht beantragt wird, kontrolliert das Gericht lediglich, ob die Firma die Gerichtsgebühren gezahlt hat und ob die Formalien in Ordnung sind. Dann erlässt es den Mahnbescheid. Im Fall von Jörg K. heißt das: Das Gericht hat nicht überprüft, ob der Internet-Shop überhaupt berechtigt ist, Geld von ihm zu fordern!

Wenn Jörg K. die Forderung nicht für berechtigt hält, muss er innerhalb von zwei Wochen, nachdem er den Mahnbescheid erhalten hat, Widerspruch einlegen. Innerhalb dieser Frist muss das mitgeschickte Formular wieder beim Gericht sein. Wehrt sich Jörg K. jedoch nicht, kann der Händler wenig später nach dem gleichen Verfahren den zweiten Bescheid, den sogenannten Vollstreckungsbescheid, beantragen. Diesen Bescheid kann er – auch wieder innerhalb von zwei Wochen (Eingang bei Gericht) – mit einem schriftlichen Einspruch anfechten. Diesen Brief sollte er per Einschreiben mit Rückschein an das Gericht schicken.

Wer beide Zwei-Wochen-Fristen versäumt, kann sich später praktisch kaum noch gegen die Forderung wehren. Auch wenn die Forderungen des Gläubigers völlig überzogen sind, kann dieser mit einem rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid das Geld durch den **Gerichtsvollzieher** eintreiben lassen. Ist man sich sicher, dass zu Unrecht Geld gefordert wird, sollte man Widerspruch oder Einspruch einlegen. Der Gläubiger muss dann im Prozess beweisen, dass er eine berechtigte Forderung hat.

Aber Vorsicht! Keine unsinnigen Widersprüche einlegen! Einen Widerspruch einzulegen, um nur Zeit zu gewinnen oder weil man zurzeit einfach nicht zahlen kann, ist keine gute Idee. Im Gegenteil: Die andere Seite kann danach eine Klage einleiten. Dazu kann sie einen Rechtsanwalt einschalten. Und wenn man Pech hat, müssen dessen Kosten am Schluss auch noch gezahlt werden!

Erst wenn der Gläubiger einen vollstreckbaren Titel hat, kann er damit den Gerichtsvollzieher beauftragen. Hinweis: Öffentliche Gläubiger (Stadt/ Finanzamt etc.) müssen ihre Forderung nicht gerichtlich geltend machen. Gegen öffentliche Bescheide muss (wenn diese falsch sind) Widerspruch/ Einspruch eingelegt werden. Unbedingt die Fristen beachten, die auf den jeweiligen Bescheiden zu finden sind.

Der Gerichtsvollzieher kommt normalerweise ohne sich vorher anzumelden, einfach so vorbei. Trifft er den Schuldner nicht an, hinterlässt er eine Nachricht und kündigt an, an einem bestimmten Termin noch einmal zu kommen. Wenn der Schuldner nicht zahlen kann, wird er sich in der Wohnung umsehen und prüfen, ob pfändbare Gegenstände vorhanden sind. Wenn die Pfändung fruchtlos (also ohne Ergebnis) war, kann der Gläubiger verlangen, dass man die **Vermögensauskunft** (früher „Eidesstattliche Versicherung“) abgibt. Es muss dann Auskunft über die gesamten finanziellen Verhältnisse geben werden, d.h. wo das Gehalts-Konto ist, ob noch weitere Konten bestehen, wo die Arbeitsstelle ist oder von welchen Einnahmen der Schuldner lebt etc.



Die Gläubiger erfahren durch die Vermögensauskunft, wie die aktuelle Vermögenssituation ist. Durch die Angaben, die schriftlich im Vermögensverzeichnis gemacht werden, erhalten die Gläubiger Aufschluss über weitere Möglichkeiten an ihr Geld zu kommen. Wichtig: Wer nach Abgabe der Vermögensauskunft noch Zahlungsvereinbarungen trifft und diese dann nicht einhält oder mit Karte zahlt und die Abbuchung platzt, gerät schnell unter den Verdacht einen Betrug begangen zu haben. Ein Betrug liegt dann vor, wenn bei Kreditaufnahme klar war (oder hätte sein müssen!), dass keine Möglichkeit zur Rückzahlung besteht. Spätestens jetzt steht der Schuldner auch negativ in der Schufa!

Aufgabe 3: Folgen unbezahlter Rechnungen – Lehrer-Schüler-Gespräch zu Mahnverfahren

Das Ziel dieser Aufgabe ist, die SuS dafür zu sensibilisieren, dass Verträge eingehalten werden müssen. Ansonsten drohen Konsequenzen, die mehr oder weniger schmerzhaft sind. Konsequenzen sind einerseits finanzieller Art, durch zusätzlich Mahngebühren, Zinsen oder Gerichtskosten. Andererseits aber auch hinsichtlich konkreter Möglichkeiten der Gläubiger. Ganz allgemein kann es zu einer schlechteren Ausgangsbasis für andere Verträge führen. In Baustein 4 „Die Wohnungssuche“ wird erläutert, dass Vermieter sich gerne eine Schufa-Auskunft vorlegen lassen. Steht dort ein negativer Eintrag, ist es schwieriger die gewünschte Wohnung zu bekommen.

Mit Hilfe der Bildkarten aus Aufgabe 1 wird mit den SuS überlegt, welche negativen Folgen nicht bezahlte Rechnungen/ nicht erfüllte Verpflichtungen haben können.

Beispiele:

- Miete nicht gezahlt → Mietrückstände in Höhe zwei kompletter Monatsmieten berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung. → im schlimmsten Fall Zwangsräumung
- Handy/ Internetvertrag nicht bezahlt → Bei Rückstand ist eine Sperre (Telekommunikations-Anbieter stellt die Leistung ein; kein Telefonat mehr möglich) oder Kündigung möglich.
- Strom nicht gezahlt → Wenn 100 Euro Rückstand erreicht sind, wird die Stromsperre angedroht. Nach Fristablauf wird der Strom gesperrt. Das Licht bleibt aus!
- Haftpflichtversicherung nicht gezahlt → Im Schadensfall leistet der Versicherer nicht.

Die Kosten für die o.g. Verträge sind dennoch fällig. Auch wenn aufgrund der Nichtzahlung die Leistung eingestellt wurde.

- Eine Forderung (nicht bezahlte Rechnung), die tituliert ist (Vollstreckungsbescheid) kann zwangsvollstreckt werden. → Der Gerichtsvollzieher kommt nach Hause oder veranlasst eine Lohnpfändung beim Arbeitgeber.



Falls das Mahnverfahren erläutert wird, besteht die Möglichkeit, die angesprochenen Beispiele daraufhin zu betrachten, wann spätestens reagiert werden müsste, um negative Konsequenzen zu vermeiden

Bei einer drohenden Stromsperre – spätestens, wenn die Ankündigung der Stromsperre kommt. Allgemein im Mahnverfahren – spätestens, wenn der Mahnbescheid eingeht. Das ist der letzte Moment, eine Titulierung zu verhindern.

Anlagen:

- 7 Unterrichtsraster Verträge/ Verpflichtungen
- 7-1 Stand-Up Szenarien
- 7-2 Bildmotive Verpflichtungen
- 7-3 Merkposten

Stand: 30.08.2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Baustein 7: Bedeutung von Verträgen und Verpflichtungen einer eigenen Wohnung

Unterrichtsschritt	Sach- und Verhaltensaspekte	Aktions-/ Sozialform/ Medien
Einstieg/ Problemgewinnung	Nach dem praktischen Teil der Wohnungssuche und -besichtigung wird nun auf den rechtlichen Aspekt eingegangen. Bei Bedarf können zum Einstieg einige Begriffe über ein Tabuspiel eingeführt werden: Vertrag – Gesetz – Behörde – Hausgemeinschaft usw.	
Erarbeitung	<p>Aufgabe 1: Stand-Up zu vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen</p> <p>Die verschiedenen vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen in Zusammenhang mit einer Wohnung werden in einem Stand-Up erarbeitet.</p> <p>Variante a) Die Lehrkraft nimmt die Rolle eines Nachbarn/ einer Nachbarin ein und spricht abwechselnd verschiedene SuS an. Im moderierten Gespräch sollen die einzelnen Punkte erarbeitet werden. Wenn der Vertrag/ die Verpflichtung benannt wurde, bekommen die SuS ein Kärtchen mit dem Begriff, das an die Wand/ Tafel gepinnt wird. So entsteht eine Zusammenfassung der Verpflichtungen rund um den Einzug in eine Wohnung.</p> <p>Variante b) Der Umriss/ Querschnitt eines Mehrfamilienhauses wird an die Tafel gezeichnet. Es gibt eine Anzahl von Bildkarten, die für bestimmte Vertragssituationen oder Verpflichtungen stehen. Die Bildkarten werden offen hingelegt. Das ermöglicht den SuS, sich die Verpflichtungen einfacher zu erarbeiten. Wer eine Idee hat, wofür das Bild steht, pinnt es an die Tafel/ Wand und erläutert, worum es geht. Als Hilfestellung kann die Geschichte aus Variante a) verwendet werden. Das entstandene Tafelbild bleibt für die nächste Aufgabe stehen</p> <p>Aufgabe 2: Voting zu Kostenaspekte</p> <p>Die SuS erfahren, welche der zuvor genannten Verträge/ Verpflichtungen Kosten auslösen und teilen diese in einmalige oder laufende Kosten ein.</p> <p>In den meisten der genannten Fälle entstehen Kosten. Teilweise einmalig, häufig aber monatlich. Die SuS bekommen verschiedenfarbige Klebepunkte und markieren damit die Karten. Beispielsweise in rot für kostenpflichtig und grün für kostenlos. In einer zweiten Runde werden die kostenpflichtigen Verpflichtungen dann mit weiteren Farben in einmalig und laufend unterteilt.</p>	<p>Moderiertes Stand Up</p> <p>Material: Karten mit Vertragsarten bzw. Verpflichtungen AB 7-1 Szenario (Raster für das moderierte Gespräch/ Stand-Up)</p> <p>AB 7-2 Bildkarten</p> <p>Voting Einzelarbeit</p> <p>Material: Klebepunkte in verschiedenen Farben</p> <p>Infografik (als Download verfügbar)</p>

Baustein 7: Bedeutung von Verträgen und Verpflichtungen einer eigenen Wohnung

	<p>Optional Aufgabe 3: Folgen unbezahlter Rechnungen</p> <p>Die SuS lernen, welche Möglichkeiten Gläubiger (Händler, Vermieter usw) haben, um an ihr Geld zu kommen bzw. welche Maßnahmen wann erfolgen.</p> <p>Es wird Bezug auf Aufgabe 1b genommen. Mit Hilfe der Bildkarten überlegen die SuS, welche Folgen es haben kann, wenn die vertraglichen Verpflichtungen nicht eingehalten werden, also gar nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden.</p> <p>Geeignete Bildkarten dafür sind: Miete, Versicherung, TK/Internetvertrag, Strom.</p> <p>Besonders harte Konsequenzen wie Stromsperre oder Zwangsräumung sollten von der Lehrkraft angesprochen werden.</p> <p>Unterstützende Frage:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wann wäre es noch möglich zu zahlen (oder mit den Gläubigern eine Vereinbarung zu treffen), ohne harte Konsequenzen zu befürchten?	<p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Material: AB 7-2 Bildkarten Infografik erste eigene Wohnung</p>
<p>Abschluss</p>	<p>Was bedeutet dies für die Entscheidung eine eigene Wohnung zu beziehen? Die SuS fassen zusammen, an welchen Punkten der „Wohnungsfrage“ sie die gewonnen Erkenntnisse berücksichtigen müssen z.B. Laufende Kosten im monatlichen Budget – Kann ich es mir überhaupt leisten? Einmalige Kosten bei der Planung des Umzugs. Beträge müssen ggf. vorher angespart werden.</p> <p>Die SuS erhalten für diesen Baustein die Merkposten für ihre Zusammenfassung.</p>	<p>7-3 Merkposten</p>

Kernbotschaft: Jeder Vertrag hat Rechte und Pflichten!

Stand-Up Verträge und Verpflichtungen

Szenario	Unterfragen/ Bemerkungen	Verpflichtung
<p>Wir kennen uns ja noch nicht, ich bin Ihre/ deine Nachbarin. A Ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen. So ein Lärm, die laute Musik und die vielen Menschen, die die ganze Zeit die Treppe rauf- und runterlaufen. Was war denn los? (Party) Wissen Sie denn nicht, wie man sich ordnungsgemäß im Haus verhält?</p> <p>B Wenn wir schon dabei sind: Das Treppenhaus muss jede Woche geputzt werden. Ihr Hund hinterlässt seine Dreckspuren.</p>	<p>Wo würde man das finden?</p> <p>Darf man Haustiere halten? Wo ist die Hausordnung verortet? Was steht noch drin?</p>	<p>Hausordnung</p> <p>Mietvertrag</p>
<p>Du knipst das Licht an. Es wird hell, Strom ist also da. An wen zahlst du? *</p>	<p>Nicht an den Vermieter!!!</p>	<p>Energieversorgungsvertrag (Strom, Gas, Fernwärme)</p>
<p>Du hast einen langen Tag gehabt und möchtest nur noch ein wenig chillen. Was gehört dazu? (Filmchen gucken, Netflix) Dann kommt da eine Meldung: Nicht verbunden! Was ist los?</p>	<p>Kein Internetzugang</p>	<p>Telekommunikations-Vertrag (Internet, Telefon)</p>
<p>Demnächst schickt dein Chef dich nach Schweden.</p> <p>Die Terminvereinbarung hat gut geklappt, ohne Wartezeit bist du dran und dann das: Der Mitarbeiter fragt nach, ob er die Adresse so übernehmen kann?</p>	<p>Schüler fragen: Was braucht man dafür? → Personalausweis</p> <p>Nö, seit 3 Monaten wohne ich in xxxx. → Jetzt wird ein Bußgeld fällig (<i>kann dreistellig werden</i>).</p>	<p>Meldepflicht</p> <p>Mitteilung beim Einwohnermeldeamt innerhalb von 2 Wochen</p>

Stand-Up Verträge und Verpflichtungen

Szenario	Unterfragen/ Bemerkungen	Verpflichtung
Der erste Monat ist vorbei. Die Miete ist fällig. Wie zahlst du?	Spätestens jetzt ist ein Konto nötig.	Girovertrag
Du kommst nach Hause und siehst die Bescherung: die Küche ist überflutet, weil der Schlauch von der Waschmaschine abgeplatzt ist. Während du dich um die Fluten kümmerst, klingelt es an der Tür und der erboste Nachbar beschwert sich darüber, dass Wasser in sein Essen tropft.	Wo ist überall ein Schaden? Eigene Wohnung, die Nachbarwohnung Wer zahlt? Was wäre nötig? Was noch? Vermieter Bescheid sagen	Privathaftpflichtversicherung (Schaden Nachbarwohnung) Nur informativ: Hausratversicherung, falls Schaden am eigenen Hausrat, z. B. Teppiche
Internet ist da, Küchenradio läuft auch, die Unterhaltung läuft ganz gut. Jetzt kommt ein Brief – ARD und ZDF Beitragsservice steht drauf? Was ist das denn?*	Pro Wohnung muss ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden	Rundfunkbeitrag
Jetzt bist du ausgezogen und könntest deine Ruhe haben. Trotzdem ruft Mutter ständig an und nervt, dass du die Post abholen sollst. Was hätte man tun können?		Nachsendeauftrag – Post
Ein Brief von der Krankenkasse ist übrigens dabei, auf den du seit 2 Wochen wartest.		Mitteilung der neuen Adresse

Stand-Up Verträge und Verpflichtungen

Szenario	Unterfragen/ Bemerkungen	Verpflichtung
Wer muss die neue Adresse noch haben?		Arbeitgeber, Verein, Bank, Versicherungen, Freunde usw.
So, jetzt ist alles erledigt.		
Ergänzend weitere Pflichten:		
Schönheitsreparaturen, Renovierung		Mietvertrag
Heizung ablesen	Warum muss die Heizung abgelesen werden? Berechnung der Gesamtkosten ggf. Nachzahlung	

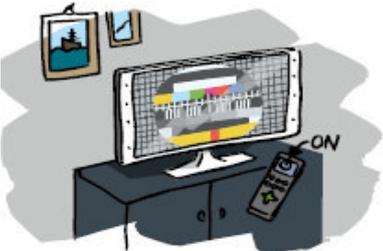
* Energieversorger bekommen Daten von den Einwohnermeldeämtern relativ schnell (meist innerhalb von 4 Wochen). Grundversorger sind verpflichtet, Neukunden Strom zu liefern → Schutzprinzip. Aber: Falls man einen anderen Versorger möchte, ist das in den ersten Wochen unproblematisch möglich. Je früher man sich um den neuen Vertrag kümmert, desto besser.

** Der ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice erhält Meldedaten ebenfalls von den Einwohnermeldeämtern. Sofern der Mieter sich nicht aktiv beim Beitragsservice meldet, kommt eine Aufforderung per Post. Für Bafög-Empfänger ist eine Befreiung möglich.

Bildmotive zur ersten eigenen Wohnung

Verstoß/Versäumnis/ Aktion	Idee Bildmagnetmotiv	Gesprächsziel
Lärm		Hausordnung
Flur putzen		Hausordnung
Hund hinterlässt Dreck im Treppenhaus		Hausordnung – <i>Darf man Tiere halten?</i>
Müll trennen		Hausordnung
Wasser abstellen vergessen		Private Haftpflichtversicherung
Licht einschalten		Vertrag mit dem Stromversorger

Bildmotive zur ersten eigenen Wohnung

Fernseher / Medien nutzen		Rundfunkbeitrag zahlen
Internet funktioniert nicht		Telekommunikations-Vertrag
Sich beim Einwohnermeldeamt ummelden		Meldepflicht
Der Vermieter hat die Miete nicht erhalten/ Miete überweisen		Girokonto / Vertrag mit Bank
Post geht immer noch an die alte Adresse bei den Eltern.		Nachsendeantrag
Thermostate werden jährlich abgelesen		Heizkosten als Teil der Miete
Schönheitsreparaturen, Renovierung		Pflichten im Mietvertrag

7. Merkposten

Was passiert, wenn der Mietvertrag unterschrieben ist?

An welche Kosten solltest du denken, wenn du deinen Umzug planst?

Umzug organisieren:

- Freunde und Familie fragen
- Umzugskisten organisieren
- Evtl. Parkplatz vor der Wohnung sichern
- Wagen bzw. Kleintransporter mieten/organisieren

Informationen und Checklisten für deinen Umzug:

www.checked4you.de/umzug

www.checked4you.de/renovierung

Stromversorgung:

Überlege dir, über welchen **Stromanbieter** du deinen Strom beziehen möchtest und schließe einen neuen **Vertrag** ab.

Informationen:

www.verbraucherzentrale.nrw/angebote-und-preise-vergleichen-1

An- bzw. Ummelden:

Du musst dich beim _____ mit deiner neuen Adresse anmelden.

Was benötigst du dazu?

Rundfunkbeitrag:

Musst du **Rundfunkbeitrag** zahlen oder kannst du dich befreien lassen?

Informationen:

www.rundfunkbeitrag.de

Wie erreicht dich weiterhin deine Post?

Die wichtigste Versicherung: Die Privathaftpflichtversicherung!

Denn schnell kann man einen Schaden verursachen, der einen im schlechtesten Fall finanziell ruinieren kann. **Studis und Azubis** sind während ihrer (ersten) Ausbildung über die **Eltern abgesichert**, in der Regel aber höchstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (d.h. ab 25 brauchst du meist eine eigene Haftpflichtversicherung). Die Altersgrenze kann aber von Versicherer zu Versicherer variieren. Einen Blick in die Versicherungsbedingungen werfen bzw. den Versicherer ansprechen!

www.verbraucherzentrale.nrw/Private-Haftpflichtversicherung

Wer muss über die neue Adresse informiert werden?